

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

64. Jahrgang

BERLIN, 19. SEPTEMBER 1941

Nr. 37/38 — 493

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Deutschland ohne Chemie und Werkzeugmaschinen — ein Kriegsziel.

Als die beiden Hauptverantwortlichen dieses Krieges, Churchill und Roosevelt, vor rund einem Monat auf einer Kriegsflotte im Atlantik sich trafen, verkündeten sie folgende Grundsätze einer Neuordnung der Welt: Freiheit der Meere, freier Zugang zu den Rohstoffen für alle, vollste Zusammenarbeit der Nationen in wirtschaftlicher Hinsicht. Es fiel ihnen nichts anderes ein, als nochmals ein schon oft gegebenes und nie gehaltenes Versprechen nach Wilsons Vorbild zu verkünden. Inzwischen sind aber in England und Amerika einige Sachverständige aufgetreten, die es für notwendig hielten, Erläuterungen dazu und nähere Einzelheiten bekanntzugeben. Zunächst erläuterte das englische Fachblatt „Financial News“ die Vorbedingung für alles andere, die „Abrüstung der Aggressoren“: Es genüge nicht, nur die Auslieferung der Waffen und die Schleifung der Befestigungen zu verlangen und ein Waffenherstellungsverbot zu erlassen. In erster Linie sei es die hochentwickelte deutsche Werkzeugmaschinenindustrie gewesen, die Deutschland eine schnelle Wiederaufrüstung ermöglicht habe. Deshalb müßten nicht nur sämtliche Werkzeugmaschinen an die Sieger ausgeliefert werden, sondern es müßte auch die Herstellung dieser Maschinen in Deutschland überhaupt verboten werden. Es genüge dabei nicht, nur die für Rüstungszwecke verwendbaren Maschinen zu vernichten, sondern die gesamten Fabrikanlagen müßten vom Keller bis zum Dach zerstört werden. Ferner müßten alle Anlagen zur synthetischen Herstellung von Benzin, Gummi, Zellwolle usw. unbedingt vernichtet werden. Diese Ausführungen sind noch als vorsichtig und zurückhaltend zu werten im Vergleich zu dem, was der amerikanische Sachverständige Douglas Miller, ein Mitarbeiter Roosevelts, der jahrelang der USA.-Botschaft in Berlin als Handelsattaché zugeteilt war, zu sagen hat. Er fordert nicht nur, daß Deutschland von jeder produktiven Mitarbeit in der Nachkriegswelt ausgeschlossen wird, sondern er fordert eine völlige Vernichtung der deutschen Wirtschaftsstruktur und eine endgültige und dauernde industrielle Abrüstung für Deutschland. Diesen Punkt erläutert er folgendermaßen:

„Alle Transportmittel sind fortzuschaffen, Metall- und Maschinenlager mit Beschlag zu belegen, strategisch wichtige Eisenbahnlinien sind in der Hand der „Siegermächte“ zu halten. Die künftigen Grenzlinien sind so zu ziehen, daß die Kohlen- und Erzgebiete im Osten und Westen außerhalb der Reichsgrenzen liegen. Die Häfen und Grenzen sind so zu bewachen, daß Maschinen und Metalle nicht in das Reich hereinkommen. Deutschland muß gezwungen werden, sich lediglich auf Landbestellung für die eigene Ernährung zu beschränken. Die deutschen Städte müssen entvölkert werden. Die Bevölkerungszahl muß gewaltsam niedergehalten werden, die deutsche Jugend muß zur Auswanderung in fremde Länder gezwungen werden.“

An und für sich sind diese englisch-amerikanischen Stellungnahmen nichts Neues. Es ist in diesen Ländern schon immer laut genug betont worden, daß beim kom-

menden Friedensschluß alles nachgeholt werden müsse, was in Versailles versäumt wurde. Schon zur Zeit der Friedensverhandlungen in Versailles hat ein Angestellter der British Dyestuff Corp. in dem weitverbreiteten Buch „Rätsel des Rheins“ völlige Vernichtung der gesamten deutschen Teerfarbenindustrie und aller großen chemischen Werke in Deutschland gefordert. Die Versailler Machthaber waren allerdings damals der Meinung, daß Tribute und ungeheure Sachlieferungen für sie vorteilhafter seien als eine Schlachtung der Henne, die die goldenen Eier legt. Heute wollen sie dagegen die Nachteile, die eine Zerstörung für sie selbst und für die übrige Welt nach sich zieht, in Kauf nehmen.

Wenn man einmal davon absieht, wie lächerlich es ist, ein Kriegsziel zu verkünden, zu dessen Durchsetzung jegliche Macht fehlt, ja noch nicht einmal der geringste Anhaltspunkt einer Möglichkeit sichtbar ist, dann müssen die Ausführungen über die angelsächsische Neuordnung nach dem Kriege ernst genommen werden als ein Zeichen dafür, wie unfähig für eine wirkliche Führung diejenigen sind, welche sich heute als kommende Weltpräsidenten oder angeblich demokratische Herrscher über alle Nationen fühlen. Eine Ausschaltung der deutschen Wissenschaft, Technik und Industrie schafft eine Lücke in der Welt, die auf keine Weise zu schließen ist. Zugleich mit Deutschland wird auch das gesamte Ost- und Südosteuropa auf eine Stufe hinuntergedrückt, die sich in nichts von derjenigen unterscheidet, die Hunderte von Millionen Menschen unter plutokratischer Herrschaft in Asien zur Genüge kennenlernten. Auch die überseeischen Staaten, die heute noch ihre Fähigkeit zu selbständigen Entschlüssen gewahrt haben, müssen die Gefahr der völligen Abhängigkeit von London und New York kennen, die ihnen dann droht. Die deutsche Industrie war der einzige Bürge für eine selbständige nationale wirtschaftliche Entwicklung in den meisten Ländern der Welt. Die deutsche Chemie und die deutschen Maschinen waren die einzigen Hilfsmittel, um Naturreichtümer in einer Weise zu nutzen, die nicht zugleich eine kapitalistische Abhängigkeit von den Weltbörsen begründete. Im übrigen liefern die beiden Mächte, die diese Neuordnung der Welt verkündeten, schon heute das beste Beispiel, wie egoistisch sie in jedem praktischen Einzelfall sich verhalten und wie wenig sie auf das Eigenleben der anderen Rücksicht nehmen. Die amerikanischen Exportlizenzen verweigern Brasilien dringend benötigte industrielle Rohstoffe und Ausrüstungen, obwohl gerade dieses größte südamerikanische Land keineswegs das größte Hindernis für die Rooseveltpolitik darstellt. Selbst England und dem britischen Weltreich gegenüber zeigt der Dollarimperialismus sich nur auf Eigenvorteil bedacht, wenn er eine Beschränkung des englischen Ausfuhrhandels zwecks Schiffsraumentlastung durchsetzt und jegliche englische Ausfuhr unter seine Kontrolle bringt, bei der Rohstoffe oder Waren aus amerikanischen Lieferungen der Englandhilfe benutzt worden sein können. (2659)

Strategie der Leichtmetalle.

Bluff gegen Tatsachen.

Die nordamerikanische Presse wird seit Monaten durch eine Fülle von Nachrichten über den Neubau von Rüstungsfabriken aller Art beherrscht. Zum großen Teil handelt es sich dabei um Pläne ohne realen Hintergrund, die in das Gebiet der reinen Propaganda zu verweisen sind. Aber selbst wenn man unterstellt, daß ein Teil der Projekte nicht auf dem Papier stehen bleibt, so kann doch auch dadurch an den im europäischen Raum geschaffenen politischen und wirtschaftlichen Tatsachen nichts mehr geändert werden. Die militärische Machtstellung des Großdeutschen Reiches ist durch keine noch so große industrielle Leistungssteigerung der Vereinigten Staaten zu erschüttern. Die deutsche Versorgung mit Nahrungsmitteln und rüstungswichtigen Rohstoffen ist durch die Auswertung aller im kontinentaleuropäischen Raum vorhandenen Möglichkeiten gesichert. Auf der Gegenseite aber steht die amerikanische Industrie nach dem Ausfall großer britischer und sowjetischer Rüstungszentren bald allein da.

Wohl auf keinem anderen Gebiet der Rüstungswirtschaft enthüllt sich die mit Unzulänglichkeit der tatsächlichen Kräfte gepaarte Illusionspropaganda der Feindmächte so deutlich als ein für die Täuschung der Weltöffentlichkeit bestimmter Bluff wie bei der Versorgung mit Leichtmetallen, deren ausschlaggebende Bedeutung für den Kriegsausgang keines Beweises bedarf. Zu einer Zeit, wo die angelsächsische Presse Nachrichten über uferlose Aluminium- und Magnesiumprojekte verbreitet, sieht sich die Regierung in Washington gezwungen, ein Gesuch der Sowjet-Union um Lieferung von Aluminium mit der Begründung abzulehnen, daß die Vereinigten Staaten infolge ihres starken Mangels an Aluminium keinen Posten dieses Metalls abgeben könnten. In der gleichen Lage befindet sich die britische Leichtmetallversorgung, die bereits eine so krisenhafte Zuspitzung erfahren hat, daß sich mehrfach die Heranschaffung dringend benötigter Aluminiummengen auf dem Luftweg aus Canada als notwendig erwies. Deutschland, das seine Leichtmetallerzeugung in langen Jahren der Friedenswirtschaft aufbaute, hat rechtzeitig vorgesorgt: die Produktion seiner Industrie und der hochentwickelten Leichtmetallwerke in zahlreichen anderen kontinentaleuropäischen Staaten, die auch rohstoffmäßig im eigenen Raum gesichert ist, reicht aus, um jeden etwa auftretenden Bedarf zu decken. Seine Feinde dagegen haben auch jetzt nach Ablauf von zwei Kriegsjahren dies kriegsentscheidende Problem nicht lösen können; der Beweis dafür, daß sie es auch in Zukunft schwerlich werden lösen können, soll in der folgenden Untersuchung angetreten werden.

Vier Fünftel der sowjetischen Aluminiumerzeugung verloren.

Die erfolgreiche Kriegführung gegen die Heere des Bolschewismus, die Mitte August zur Besetzung des Industriegebiets am Dnjepr und vor kurzem zur Einschließung von Leningrad führte, hat die Leichtmetallerzeugung der Sowjet-Union bereits weitgehend lahmgelegt. Sowohl das Aluminiumkombinat bei Saporoschje am Dnjepr mit einer Hüttenkapazität von 40 500 t, wie die Aluminiumhütte von Swanka in der Provinz Leningrad mit einer Leistungsfähigkeit von 15 000 t stehen für die Versorgung der bolschewistischen Heere nicht mehr zur Verfügung. Damit ist nur noch das Aluminiumkombinat von Kamensk im Ural südöstlich von Swerdlowsk außerhalb des Bereiches der deutschen Waffen geblieben, jedoch kann dies Werk die mit dem Verlust der beiden

anderen Hütten aufgerissene Versorgungslücke auch nicht entfernt ausgleichen. Nach den vorliegenden Informationen ist bisher nur eine erste Ausbaufolge dieser Hütte, deren Gesamtkapazität auf 30 000 bis 35 000 t Aluminium veranschlagt war, in Betrieb genommen worden. Nach den vor 1939 veröffentlichten Plänen sollte die Gesamtanlage erst 1942 fertiggestellt sein; man kann annehmen, daß die Versorgungsschwierigkeiten in der Belieferung mit Maschinen — die Vereinigten Staaten hatten die Ausfuhr von Werkzeug- und anderen Maschinen nach der Sowjet-Union längere Zeit hindurch unterbunden — die fristgemäße Durchführung dieses Vorhabens auch ohne den Kriegseintritt Moskaus unmöglich gemacht hätten. Eine kleinere Hütte mit einer Kapazität von 8000 t sollte schließlich noch in Kandalakscha im Murmangebiet im laufenden Jahr in Betrieb genommen werden; da auch diese Zone bereits unter dem Druck der deutsch-finnischen Waffen liegt, würde das Werk, selbst wenn seine Fertigstellung noch erfolgt sein sollte, für die sowjetische Versorgung nicht mehr in Betracht kommen. Alle anderen Aluminiumprojekte, die in den letzten Jahren für den europäischen und asiatischen Teil der Sowjet-Union aufgestellt wurden, sind bisher auf dem Papier stehengeblieben. Man kann unter diesen Umständen annehmen, daß die bolschewistische Kriegsführung zur Zeit nur noch über eine Aluminiumproduktion von höchstens 20 000 t verfügt, eine für den Bedarf einer Großmacht überhaupt nicht mehr ins Gewicht fallende Menge.

Auch die Magnesiumerzeugung in der Sowjet-Union, die bisher nur einen Stand von 1000 t erreicht hatte, ist durch den Verlauf der Kriegshandlungen in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Magnesiumhütte in Saporoschje in der Ukraine steht den Bolschewisten nicht mehr zur Verfügung, so daß nur noch die in dem Chemiekombinat von Solikamsk im Ural errichtete Fabrik ungestört arbeitet. Da hier nur einige hundert Tonnen Magnesium erzeugt werden, muß mit einer schnell wachsenden Knappheit an diesem Metall gerechnet werden.

Ein Ausgleich für die im europäischen Teil der Sowjet-Union erlittenen Verluste an Produktionseinheiten kann auch durch den forcierten Neubau von Hütten im asiatischen Teil der Sowjet-Union nicht mehr geschaffen werden. Die Erfahrungen, die in der Vergangenheit mit der Durchführung von Bauvorhaben auf dem Gebiet der Leichtmetallindustrie gemacht wurden und über die die sowjetische Presse wiederholt berichtete, lassen es als unwahrscheinlich, ja als ausgeschlossen erscheinen, daß von dieser Seite her die durch die deutschen Waffen errungenen Erfolge irgendwie in Frage gestellt werden könnten. Neben den Berichten über die mangelhafte Qualität des erzeugten Aluminiums, das den aufgestellten Gütevorschriften nicht entsprochen hätte, fanden sich in der Presse laufend Berichte über die stockende Versorgung der Hütten mit Tonerde, Kryolith und Elek-

Britisches Kapital in Südosteuropas Bergbau und Chemiewirtschaft.

In Nr. 20 vom 16. 5. 1941 wurde im Rahmen eines Aufsatzes über den Einfluß des britischen Kapitals in dem Bergbau und der Chemiewirtschaft Südosteuropas die Behauptung aufgestellt, daß die Kontrolle über die Dr. A. Wander A.-G., Budapest, und die Dr. A. Wander A.-G., Agram, von der A. Wander, Ltd., London, über die Dr. A. Wander A.-G., Bern, ausgeübt werde. Auf Grund eingehender Unterlagen, die uns durch amtliche Vertretungen und von der Dr. A. Wander A.-G., Bern, zugesandt worden sind, haben wir uns davon überzeugt, daß diese Behauptung nicht zutrifft. Die Anteile der genannten südosteuropäischen Firmen befinden sich zum überwiegenden Teil in den Händen der Schweizer Firma; die britische Gesellschaft ist an ihnen nicht beteiligt. Die Schriftleitung. (2631)

troden, die zeitweilig zu bedeutenden Produktionsausfällen geführt haben. Wenn schon im europäischen Teil der Sowjet-Union mit seinen verhältnismäßig guten Verkehrsverbindungen solche Unzuträglichkeiten aufgetreten sind, so gilt das in verdoppeltem Umfange für asiatische Verhältnisse, wo die benötigten Roh- und Hilfsstoffe über weite Strecken auf eisigen Bahnen herangeschafft werden müßten. Ein Beispiel für viele mag die Baugeschichte des Tonerdekombinats von Tichwin bei Leningrad abgeben. Obwohl bereits 1934 mit den Arbeiten an diesem Werk begonnen wurde, stellte die sowjetische Presse nach Ablauf eines Jahres fest, daß die Fertigstellung des Werkes noch immer nicht in Aussicht stünde; selbst jetzt nach siebenjähriger Dauer der Bauarbeiten ist es fraglich, ob das projektierte Ziel noch erreicht worden ist. Auf die Versorgung mit Hilfsstoffen der Aluminiumindustrie wirft die Tatsache ein bezeichnendes Licht, daß die Sowjet-Union in den letzten Jahren trotz angeblich planmäßiger Arbeit der Elektrodenfabriken regelmäßig mehrere tausend Tonnen Elektroden aus den Vereinigten Staaten einführen mußte; wie die nordamerikanische Ausfuhrstatistik zeigt, war die Sowjet-Union in den Jahren 1938 und 1939 der Hauptabnehmer der Elektrodenausfuhr der Vereinigten Staaten.

Großbritannien auf der Suche nach Leichtmetallrohstoffen.

Die britische Insel, die vor Kriegsausbruch mit 70% ihres Aluminiumverbrauchs auf die Einfuhr angewiesen war und die Rohstoffe für ihre Eigenproduktion aus Kontinentaleuropa beziehen mußte, befindet sich in der gleichen Versorgungsklemme wie die Sowjet-Union. Nach dem Fortfall der Rohstoffbezugsmöglichkeiten aus Südfrankreich und Südosteuropa stehen den im Norden von Schottland arbeitenden, mehrfach schweren deutschen Luftangriffen ausgesetzten Aluminiumhütten nur noch einige Bauxitvorkommen in überseeischen Reichsteilen, u. a. in Britisch Guayana und der Goldküste zur Verfügung. Diese Lagerstätten waren noch vor Jahresfrist überwiegend nicht erschlossen; es erscheint mehr als fraglich, ob sich dieser Zustand seitdem angesichts der verkehrspolitischen Rückständigkeit der fraglichen Gebiete sowie der Knappheit an Maschinen und Arbeitskräften wesentlich verändert hat. Vermutlich ist die Rohstoffversorgung der schottischen Hütten, deren Kapazität über den bei Kriegsausbruch ausgewiesenen Stand von rund 30 000 t hinaus nicht wesentlich erhöht worden sein dürfte, durch die Abzweigung von Bauxitlieferungen aus der für die nordamerikanische und canadische Versorgung bestimmten Förderung von Surinam und Britisch Guayana gedeckt worden.

Die Versuche, zusammen mit dem Aufbau einer Flugzeugindustrie in Australien und Britisch Indien Aluminiumhütten zu errichten, sind bisher ergebnislos verlaufen. Die britische Presse berichtete wiederholt über Projekte, die den Bau einer australischen Aluminiumhütte auf der Grundlage von niederländisch-indischem Bauxit sowie einer britisch-indischen Aluminiumindustrie, die einheimische Rohstoffe verarbeiten soll, vorsahen. Daß diese Pläne bisher auf dem Papier stehengeblieben sind, dürfte im wesentlichen auf die Unmöglichkeit zurückzuführen sein, die benötigten Maschinenanlagen anzuschaffen. Daneben hat die typisch liberalistische Einstellung des britischen Aluminiumkonzerns, der British Aluminium Co., Ltd., die selbst im Kriegsjahr 1940 noch ihren Aktionären eine Dividende von 10% zahlen konnte, eine planvolle Aluminiumpolitik innerhalb des Empires verhindert; in eifersüchtiger Wahrung ihrer Monopolstellung hat die Firma, die mit der britischen Regierung eng verbunden ist, viele Jahre hindurch alle Aluminiumpläne anderer Gesellschaften durchkreuzt.

Der wachsenden Knappheit an Aluminium gesellt sich die Erschöpfung der Magnesiumvorräte auf der britischen Insel zu, die nur durch eine wenige tausend Tonnen erreichende Eigenerzeugung gespeist werden können. Außerdem steht auch die britische Magnesiumindustrie auf auswärtiger Rohstoffgrundlage, da sie im wesentlichen Magnesite griechischer Herkunft verarbeitete. Mit der Abschneidung der Versorgungsmöglichkeiten aus Südosteuropa hat sich auch hier die Notwendigkeit einer Umstellung auf überseeische Rohstoffbezüge ergeben, die zusammen mit den deutschen Luftangriffen gegen die süd- und mittelenglischen Industriegebiete, in

denen die Magnesiumhütten ihren Standort haben, den regelmäßigen Produktionsablauf in wachsendem Maße gefährdet.

USA. — der Retter aus der Not?

Wenn man den Ankündigungen der Regierung in Washington Glauben schenken dürfte, müßte man in der Tat zu der Ueberzeugung kommen, daß das nordamerikanische Aluminium- und Magnesiumprogramm einen sicheren Ausweg aus der verfahrenen Leichtmetallsituation der britisch-sowjetischen Alliierten bietet. Wer die nordamerikanische Fachpresse laufend verfolgt, konnte feststellen, daß seit etwa Jahresfrist auf dem Leichtmetallgebiet ein Programm das andere jagt, daß auf dem Papier mit phantastischen Produktionskapazitäten jongliert wird, die nach dem neuesten Stand eine Jahresproduktion von weit mehr als einer Million Tonnen Aluminium und mehr als 100 000 t Magnesium vorsehen.

Man kann mit guten Gründen die Behauptung aufstellen, daß diese Zahlenspielererei einen Bestandteil typisch angelsächsischer Bluffpolitik darstellt. Die Tatsachen sprechen eine ganz andere Sprache. Bei Ausbruch des europäischen Krieges bewegte sich die nordamerikanische Aluminiumerzeugung bei annähernder Vollausschüttung der Kapazitäten um 150 000 t, um 1940 um ein Viertel und bis zur Gegenwart noch einmal um 50% zu steigen, so daß die Kapazitäten zur Zeit eine Produktion von annähernd 300 000 t jährlich ermöglichen dürften. Diese Verdoppelung der Erzeugungsanlagen war schon nicht ohne Schwierigkeiten durchzuführen. Von hier bis zu einer weiteren Verdoppelung ist noch ein weiter Weg. Vor einem Vierteljahr war als angestrebte Höchstkapazität eine Jahresmenge von 700 000 t bezeichnet worden, neuerdings hat die Regierung die Erstellung von zusätzlichen Anlagen für weitere 300 000 t gefordert. Diese und andere weit darüber hinausgehende Leichtmetallpläne scheinen in erster Linie propagandistischen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. So ist das Projekt für die Erzeugung einer weiteren halben Million Tonnen Aluminium über die erste Million Tonnen hinaus z. B. von der Gewerkschaft der Aluminiumarbeiter der Regierung überreicht worden.

Daß die neuen Aluminiumpläne, die die amerikanische Presse bereits seit Monaten beschäftigt, vorläufig noch ganz auf dem Papier stehen, beweist eine aus New York gemeldete Nachricht, wonach die Defense Plant Corp., ein Tochterunternehmen der Refico, mit der Aluminium Corp. of America soeben einen Vertrag über den Bau und die Betriebsführung von vier neuen Aluminiumhütten abgeschlossen hat. Im einzelnen sieht das Abkommen vor, daß zwei Hütten in Arkansas mit einer Kapazität von 200 000 bzw. 50 000 t, eine weitere bei Massena im Staate New York mit einer Kapazität von 75 000 t und die letzte Hütte unter Ausnutzung der Wasserkräfte des Bonneville-Dammes im Staate Washington mit einer Kapazität von 45 000 t errichtet werden sollen.

Die amerikanische Presse gibt bei der Besprechung dieses Programms offen zu, daß es aus verschiedenen Gründen einen recht problematischen Charakter trägt. Im Vordergrund steht dabei die Versorgung der Hütten mit elektrischem Strom, die bereits für die in Betrieb bzw. im Bau befindlichen Werke beträchtliche Schwierigkeiten bietet. Der Stromverbrauch der Aluminiumhütten, der für 1940 auf 4,9 Mrd. kWh veranschlagt werden kann, würde bei einer Erhöhung der Kapazität auf 700 000 t bis auf 14 Mrd. kWh und bei einer Leistungsfähigkeit von einer Million Tonnen bis auf 20 Mrd. kWh ansteigen. Für die beiden im Bau befindlichen Großkraftwerke des Grand-Coulee-Dammes und des Bonneville-Dammes im Staate Washington ist eine jährliche Durchschnittsleistung von zusammen 21 Mrd. kWh in Aussicht genommen. Diese steht aber keineswegs den Aluminiumhütten allein zur Verfügung. Der Stromverbrauch einer großen Zahl von mindestens ebenso kriegswichtigen anderen neu errichteten industriellen Anlagen im pazifischen Nordwesten muß daraus gedeckt werden. Es handelt sich dabei um Elektrostahlwerke, Carbidaabriken und Ferrolegierungswerke. Außerdem sind die Dämme und die zugehörigen Kraftwerke noch längst nicht fertig. Auf diese Zusammenhänge wirft eine in den Vertrag zwischen der Refico und der Aluminium Co. of America aufgenommene Klausel ein bezeichnendes Licht; die Parteien haben sich nämlich die Abänderung

der Baupläne vorbehalten, falls ausreichender Strom zu annehmbaren Tarifen nicht erhältlich ist.

Auf ähnliche Schwierigkeiten stößt das Aluminiumprogramm hinsichtlich der Sicherstellung des Rohstoffverbrauchs. Die Standortwahl für zwei der jetzt projektierten Hütten scheint zwar darauf hinzudeuten, daß die geringwertigen stark kieselsäurehaltigen Bauxitvorkommen von Arkansas in stärkerem Umfang für die Aluminiumindustrie herangezogen werden sollen; 1939 wurden von der gesamten Bauxitgewinnung der Vereinigten Staaten in Höhe von 391 000 t, die vorwiegend in Arkansas erfolgt, nur 180 000 t von der Aluminiumindustrie aufgenommen. Der ganz überwiegende Teil des Bauxitbedarfs für Aluminium wurde bisher durch Einfuhr aus Niederländisch und Britisch Guayana gedeckt. Die stärkere Heranziehung nordamerikanischen Bauxites ändert nichts an der Tatsache, daß rund drei Viertel der nordamerikanischen Aluminiumerzeugung von südamerikanischen Rohstofflieferungen abhängen. Infolgedessen werden die Schiffsraumschwierigkeiten, mit denen auch die nordamerikanische Wirtschaft in immer stärkerem Umfang kämpfen muß, für die Durchführung des Aluminiumprogramms zu einem entscheidenden Faktor. Man

muß sich den Weg vergegenwärtigen, den der Rohstoff Bauxit über das Zwischenprodukt Tonerde bis zur Erzeugung des Hüttenaluminiums zurückzulegen hat; er führt von der südamerikanischen Küste über den offenen Atlantik durch den Golf von Mexiko nach dem Hafen Mobile, wo sich ein großes Produktionszentrum der Tonerdeindustrie befindet, und von dort wieder zurück über den Golf durch den Panamakanal längs der pazifischen Küste bis hinauf in den äußersten Nordwesten der Vereinigten Staaten.

Ein offenes Eingeständnis der großen Schwierigkeiten, auf die die Eigenversorgung der Vereinigten Staaten mit Aluminium stößt, findet sich u. a. in einer in der Zeitschrift „Oil, Paint & Drug Reporter“ in ihrer Ausgabe vom 27. 7. 1941 abgedruckten Erklärung von William S. Knudsen, dem Generaldirektor des Office of Production Management Department, in der es wörtlich wie folgt heißt: „Jede Feststellung, die unmittelbar oder mittelbar den Eindruck erweckt, daß die Deckung des Aluminiumverbrauchs für militärische Zwecke kein kritisches Problem darstellt, stimmt nicht mit den Tatsachen überein und schadet der Durchführung des Rüstungsprogramms.“ (2660)

Die Organisation der chemischen Industrie in Spanien.

Im Anschluß an den zweiten Kongreß der spanischen Syndikate, auf dem die Ordnung des gesamten Wirtschaftslebens nach falangistischen Richtlinien angekündigt wurde, hat die Regierung ein Gesetz erlassen, das die Aufteilung des gesamten wirtschaftlichen Lebens in 24 Syndikate vorsieht. Als den obersten Grundsatz für die gesamte wirtschaftliche Neuordnung bezeichnet das Gesetz die Unterordnung der Wirtschaft unter die Interessen des Staates. Daneben soll die Förderung der industriellen Erzeugung im Mittelpunkt der den Syndikaten übertragenen Aufgaben stehen. Für die folgenden Wirtschaftszweige sollen Syndikate gegründet werden und staatliche Anerkennung finden:

Getreide; Früchte und andere Gartenbauerzeugnisse; Oliven; Zucker; Wein, Bier und andere Getränke; Viehwirtschaftliche Erzeugnisse; Fischerei; Häute und Felle; Holz und Kork; Textilien; Konfektion; Glas und Keramik; Bauwirtschaft; Metalle; chemische Erzeugnisse; Brennstoffe; Wasser und Elektrizität; Papier, Presse und graphisches Gewerbe; Transportwesen; Hotelgewerbe; Versicherungen; Banken und Börsen; Theaterwesen; Kolonialwirtschaft.

Zu den wenigen der bisher staatlich anerkannten und gesetzlich verankerten Syndikate gehört das Syndikat für die chemische Industrie, das am 2. 8. 1940 ins Leben gerufen wurde. Das Syndikat gliedert sich nach dem gegenwärtigen Stande in 19 Sektionen, die wiederum in Gruppen, diese teilweise noch in Untergruppen aufgeteilt sind. In den einzelnen Gruppen sind die Erzeuger und Händler in getrennten Verbänden zusammengefaßt; sowohl die Erzeuger wie die Händlerverbände haben eine Aufteilung in Gruppen und Untergruppen erfahren. Nach den uns vorliegenden Unterlagen zeigt die Organisation des Syndikats der Chemischen Industrie im einzelnen folgendes Bild:

Sektion für Düngemittel: Erzeugergruppen a und b für Stickstoffdüngemittel und Superphosphat, Händlergruppen a—c für Stickstoffdüngemittel, Superphosphat und Einfuhr.

Sektion für Säuren: Erzeugergruppen a und b für anorganische und organische Säuren; die Gruppe a ist in Untergruppen für Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure und andere anorganische Säuren, die Gruppe b in Untergruppen für Weinsäure, Citronensäure, Essigsäure und andere organische Säuren aufgeteilt worden; Händlergruppen a und b für anorganische und organische Säuren mit den entsprechenden Untergruppen.

Sektion für Teer und Teerprodukte: Erzeugergruppen a und b für Naphthalin und andere Teerdestillationserzeugnisse; Händlergruppen a und b für Naphthalin und andere Teerdestillationserzeugnisse.

Sektion für Teerfarben: Erzeugungs- und Händlergruppen für Teerfarben.

Sektion für Mineralfarben, streichfertige Farben und Lacke: Erzeugergruppen a—e für Körperfarben, Oelfarben, Nitrocelluloselacke, Druckfarben und Linoleum sowie die entsprechenden Händlergruppen a—e.

Sektion für Kerzen: Erzeuger- und Händlergruppen a und b für Kerzen und Spezialerzeugnisse der Kerzenindustrie.

Sektion für technische Fette: Erzeugergruppen a—d für technische Pflanzenöle, tierische Fette, Glycerin und pflanzliche Fette mit den entsprechenden Händlergruppen; die Gruppe a ist in Untergruppen für Leinöl, Ricinusöl, Erdnußöl, Kopra und Palmöl aufgeteilt worden.

Sektion für Seifen: Erzeugergruppen a und b für Waschseifen und Toiletteseifen mit den entsprechenden Händlergruppen.

Sektion für ätherische Oele: Erzeugergruppen a und b für ätherische Oele und synthetische Riechstoffe mit den entsprechenden Händlergruppen.

Sektion für Körperpflegemittel: Erzeugergruppen a und b für hygienische und andere Körperpflegemittel mit den entsprechenden Händlergruppen.

Sektion für Putzmittel und verwandte Erzeugnisse: Erzeugergruppen a—e für Stärke, Dextrin, Glucose, Stärkemehl und Appreturmittel mit den entsprechenden Händlergruppen.

Sektion für Schießpulver und Sprengstoffe.

Sektion für Kautschuk und Kautschukwaren: Erzeugergruppen a—i für Bereifungen, verschiedene technische Kautschukwaren, Gummischuhe, Erzeugnisse für die Elektrotechnik, gummierte Gewebe, sonstige Kautschukwaren, Regenerat und Latex mit den entsprechenden Händlergruppen.

Sektion für chemische Erzeugnisse: mit Erzeugergruppen a—j für elektrochemische Erzeugnisse, Alkaliverbindungen, Leim und Gelatine, plastische Massen, Schwefel, Holzdestillation, photochemische Erzeugnisse, organische Lösungsmittel, Gase, Zellstoff und -derivate, mit den entsprechenden Händlergruppen. Die Gruppe a ist in drei Untergruppen für Calciumcarbid, Peroxyde und andere Perverbindungen sowie für Hydroxyde, die Gruppe b in solche für Soda, Pottasche und Natriumchlorid aufgeteilt worden. In der Gruppe für plastische Massen sind Untergruppen für Celluloid, Caseinkunsthorn und Kunstharze geschaffen worden, die Gruppe e hat eine Aufteilung in drei Untergruppen erfahren, die die Schwefelraffinerien, die Hersteller von Schwefelkohlenstoff und sonstigen Schwefelderivaten umfassen. Die Gruppe h gliedert sich in drei Untergruppen für Tetrachlorkohlenstoff, Chloroform und Aethylenverbindungen.

Sektion für Harze, Kolophonium und andere Harzprodukte: Erzeugergruppen a und b für Terpentinöl und Kolophonium sowie für andere Harzprodukte mit den entsprechenden Händlergruppen.

Sektion für Milchprodukte. Erzeugergruppen a—c für pasteurisierte Milch, Milchpulver sowie verschiedene andere Milchprodukte.

Sektion für Pharmazeutika, biologische Erzeugnisse und Apothekerwesen: Erzeugergruppen a—c für die pharmazeutische Industrie, Apotheken und die Hersteller von Materialien für den Laborgebrauch. Die Gruppe a ist in fünf Untergruppen für Spezialitäten, galenische Erzeugnisse, chemisch-pharmazeutische Produkte, Nähr-

mittel, sowie für Sera und Vaccine aufgegliedert worden. Innerhalb des Händlervverbandes der Sektion sind Gruppen für den Großhandel, Kleinhandel mit Untergruppen für Drogerien und andere Handelszweige sowie für die Einfuhr und Ausfuhr gebildet worden.

Sektion für Erdöl und Erdölprodukte: eine Aufgliederung dieser Sektion ist bisher noch nicht vorgenommen worden. (2605)

Erzeugung von Teerfarben und Zwischenprodukten in Spanien.

Die spanische Teerfarbenindustrie, die sich standortmäßig auf das Industriegebiet von Barcelona konzentriert, verdankt ihre Entwicklung der bedeutenden katalonischen Textilwirtschaft. Der Grundstein zur spanischen Teerfarbenerzeugung wurde kurz nach dem Weltkrieg gelegt. Während die Industrie in den ersten Jahren mit starken Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen hatte, nahm ihre Entwicklung einen kräftigen Aufschwung, nachdem die Regierung durch ein 1926 erlassenes Dekret die Einfuhr von Farbstoffen und Zwischenprodukten einer scharfen Kontrolle unterworfen hatte. Der in der Folgezeit durchgeführte Ausbau des Produktionsprogramms der einzelnen Herstellerfirmen führte dazu, daß nach Ablauf des ersten Nachkriegsjahrzehnts rund 80% des Teerfarbenverbrauchs durch die einheimische Erzeugung gedeckt werden konnten. Hergestellt werden vor allem Schwefelfarbstoffe, Direktfarbstoffe, basische Farbstoffe und Chromfarbstoffe, Säurefarbstoffe und alkohollösliche Farbstoffe; in diesen Farbstoffgruppen besteht im allgemeinen nur noch ein unbedeutender im wesentlichen auf den Bezug hochwertiger Sorten gerichteter Einfuhrbedarf. Küpenfarbstoffe werden in Spanien nicht erzeugt.

Auch der Bedarf an Zwischenprodukten wird im wesentlichen durch die einheimische Industrie gedeckt. Hergestellt werden vor allem Verbindungen der Benzol- und Naphthalinreihe, nach denen besonders lebhaft Nachfrage besteht. Während an der Erzeugung von Teerfarben mehrere Firmen beteiligt sind, liegt die Produktion von Zwischenprodukten im wesentlichen in den Händen des führenden Unternehmens der Industrie, der Fabricacion Nacional de Colorantes y Explosivos S. A.

Die Erzeugung von Teerfarben und Zwischenprodukten kann auf etwa 30 Mill. RM veranschlagt werden. Der Einfuhrwert bewegte sich um 5 Mill. Reichsmark, erreichte 1939 allerdings nur rund 2 Mill. RM. Da während der Bürgerkriegsjahre mehrere Teerfarbenfabriken nicht oder nur vorübergehend gearbeitet hatten, bestand nach Abschluß der Kriegshandlungen eine starke Nachfrage, die die Regierung dazu veranlaßte, die auf die Einfuhr von Farbstoffen gerichteten Anträge bevorzugt zu behandeln. Man kann daher annehmen, daß sich die Auslandsbezüge 1940 stark erhöht haben, wenn gleich der europäische Krieg diese Entwicklung nicht zur vollen Auswirkung hat kommen lassen.

Herstellerfirmen.

Fabricacion Nacional de Colorantes y Explosivos S. A.

Die 1922 unter Beteiligung von ausländischem Kapital gegründete Fabricacion Nacional de Colorantes y Explosivos S. A., Barcelona, die mit einem voll eingezahlten Kapital von 7 Mill. Pes. arbeitet, stellt den weitaus überwiegenden Teil der spanischen Teerfarbenerzeugung und bestreitet nahezu die gesamte Produktion von Zwischenprodukten. Von ihren fünf Fabriken sind drei Werke in Betrieb, von denen die Fabriken in Barcelona-San-Martin und Flix (Provinz Tarragona) ausschließlich Teerfarben und das Werk in Barcelona-San-Andres nur Zwischenprodukte herstellt. Zum Produktionsprogramm der Gesellschaft gehören Schwefelfarbstoffe, Direktfarbstoffe, basische Farbstoffe, Chromfarbstoffe, alkohollösliche

Farbstoffe und Säurefarbstoffe. An Zwischenprodukten werden u. a. folgende Verbindungen erzeugt:

Nitrobenzol, Nitrotoluol, Dinitrobenzol, Dinitrotoluol, Anilin, Anilinchlorhydrat, Toluidin, Xylidin, Sulfanilsäure, Acetanilid, p-Nitroacetanilid, p-Aminoacetanilid, Dinitroacetanilid, p-Nitranilin, m-Nitralinin, p-Phenylendiamin, m-Phenylendiamin, m-Toluidendiamin, Chlorbenzol, Dichlorbenzol, Nitrochlorbenzol, Nitrodichlorbenzol, Dichloranilin, Dinitrochlorbenzol, Nitrosophenol, Nitrophenol, Dinitrophenol, Pikrinsäure, p-Aminophenol, Nitroaminophenol, α -Naphthol, β -Naphthol, α -Naphthylamin, β -Naphthylamin, Schaeffersalz, Naphthionsäure, Gamma-säure, I-Säure, S-Säure, SS-Säure, Chromotropsäure, Benzidin, Tolidin, Diphenylamin, Dinitrooxydiphenylamin, Aminoazobenzol, Aminoazotoluol.

Andere Firmen.

Von den übrigen Unternehmungen der Teerfarbenindustrie sind noch folgende Firmen zu erwähnen:

Preckler y Alemany, Hospitalet bei Barcelona. Von der Firma werden Schwefelfarbstoffe, Direktfarbstoffe, basische Farbstoffe, Chromfarbstoffe und Säurefarbstoffe erzeugt. Außerdem stellt das Unternehmen an Zwischenprodukten Sulfanilsäure, Naphthionsäure und Metatoluidendiamin her.

Industrias y Manufacturas S. A., Santa Coloma de Gramanet bei Barcelona. Die Firma befaßt sich u. a. mit der Erzeugung von Direktfarbstoffen.

Cardoner y Cia. S. L., Barcelona. Von dem Unternehmen werden vor allem Schwefelfarbstoffe produziert.

Weiter werden Teerfarben noch von der **Iberica de Industrias Químicas S. A., Barcelona** (AK. 1,05 Mill. Pes. voll eingezahlt), in ihrem Werk in Barcelona erzeugt. Die **S. A. Cros, Barcelona** (AK. 100 Mill. Pes. voll eingezahlt), befaßt sich innerhalb ihres ausgedehnten chemischen Produktionsprogrammes auch mit der Erzeugung von Anilinöl.

Außenhandel mit Farbstoffen und Zwischenprodukten.

Die Einfuhr von synthetisch-organischen Farbstoffen erreichte in den letzten neun Monaten 1939 nur einen Bruchteil der für 1935 ausgewiesenen Bezüge. Noch stärker ist die Einfuhr von Zwischenprodukten zurückgegangen. Im einzelnen enthält die Außenhandelsstatistik über die Bezüge von Farbstoffen und Zwischenprodukten folgende Angaben:

	1935		April bis Dez. 1939	
	t	1000 Goldpes.	t	1000 Goldpes.
Synthetischer Indigo	41	214	2	9
Synthetisch-organische Farbstoffe, pulverförmig oder kristallisiert	404	5410	108	1633
Deutschland	170	2895	71	1029
Schweiz	59	820	13	322
Italien	33	283	23	247
Synthetisch-organische Farbstoffe mit mindestens 50% Wasser	18	177	1	8
Paranitranilin, Diphenylamin, α - und β -Naphthol, Anthrachinon	49	163	18	64
Andere Zwischenprodukte	325	2186	53	164
Deutschland	186	1420	39	61
Schweiz	37	293	8	75
Italien	60	254	5	27

Eine Ausfuhr von Farbstoffen und Zwischenprodukten ist für die letzten neun Monate 1939 nicht nachgewiesen. 1935 wurden 0,2 t pulverförmige oder kristallisierte Farbstoffe im Werte von 1800 Goldpes. und 0,3 t Farbstoffe mit mindestens 50% Wasser für 800 Goldpes. im Ausland abgesetzt. Außerdem erfolgte eine Ausfuhr von n. b. g. Zwischenprodukten in Höhe von 2 t für 8100 Goldpes. (2575)

Die iranische Industrie.

Auf der Grundlage der nach dem Weltkrieg durchgeführten politischen Neuordnung des Iran hat sich eine weitgehende strukturelle Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens vollzogen, in deren Mittelpunkt die Schaffung einer eigenen für den Inlandsverbrauch arbeitenden Industrie steht. Trotz der großen Schwierigkeiten, die auf diesem Wege zu überwinden waren, hat die iranische Industriepolitik bereits zu beträchtlichen Erfolgen geführt, so daß heute in verschiedenen Konsumgüterzweigen eine weitgehende Eigenversorgung besteht. Die Schwierigkeiten bei dem Industrieaufbau lagen vor allem in dem Mangel an Eigenkapital, dem Fehlen geeigneter Arbeitskräfte und der Rückständigkeit des Verkehrswesens. Auf verkehrspolitischem Gebiet ist seit der Inbetriebnahme der Transiranbahn, der mehrere Zweiglinien angegliedert werden sollen, ein grundlegender Fortschritt erzielt worden. Dagegen bestehen die beiden erstgenannten Schwierigkeiten unvermindert fort und werden auch die künftige Entwicklung in absehbarer Zeit noch fühlbar belasten. Die Hereinnahme von Auslandskapital lehnt die Regierung bewußt ab, da diese Art der Finanzierung mit ihren unerwünschten politischen Nebenwirkungen die Durchführung der nationalen Aufbaupolitik beeinträchtigen würde. Für die Schaffung eines aus der einheimischen Bevölkerung sich rekrutierenden Nachwuchses an Kaufleuten, Ingenieuren und Facharbeitern sind bereits mehrere Einrichtungen geschaffen worden, von denen vor allem die Industriefakultät in Teheran zu nennen ist.

Einen wesentlichen Antrieb hat die Industrialisierung durch die Tatsache erhalten, daß die Bemühungen um die verstärkte Gewinnung einheimischer Rohstoffe sehr erfolgreich verlaufen sind. Vor allem auf dem Gebiet der Textilrohstoffe, aber auch in der Gewinnung von Oelsaaten, zahlreichen Nahrungsmitteln und verschiedenen mineralischen Ausgangsstoffen ist die Produktion im letzten Jahrzehnt in einem Umfang gesteigert worden, der die Deckung des Rohstoffverbrauchs der einheimischen Industrie im wesentlichen sicherstellt, teilweise darüber hinaus noch eine Ausfuhr ermöglicht. Dabei muß festgestellt werden, daß der Iran als Rohstofflieferant eine über den gegenwärtigen Stand weit hinausreichende Bedeutung erhalten könnte, wenn neben einer weiteren Intensivierung des Verkehrsnetzes von den Möglichkeiten einer planmäßigen Bewässerung und Düngung Gebrauch gemacht würde. Daß in dieser Hinsicht noch so gut wie nichts geschehen ist, beweist u. a. die Tatsache, daß im letzten Berichtsjahr die Gesamteinfuhr an chemischen Düngemitteln nach dem Iran noch nicht eine Tonne betrug.

Die Träger der Industrialisierung.

Die Durchführung des Industrieaufbaus liegt im wesentlichen in den Händen des Staates, dessen wirtschaftliche Initiative alle auf die Schaffung neuer Industriezweige gerichteten Bestrebungen beherrscht. Zahlreiche der im letzten Jahrzehnt errichteten Fabriken befinden sich im Besitze des Staates bzw. staatlicher oder halbstaatlicher Gesellschaften, von denen vor allem die Banque Industrielle et Agricole zu nennen ist. Die privaten Unternehmungen beherrschen nur einen verhältnismäßig kleinen Sektor der iranischen Industrie; während von den älteren Betrieben sich noch eine größere Zahl im Privatbesitz befindet, sind in den letzten Jahren Staatsbetriebe absolut in den Vordergrund getreten und geben der iranischen Industrie ihr Gepräge.

Das Vorherrschen der Staatswirtschaft beantwortet gleichzeitig auch die Frage nach den Kapitalverhältnissen der Industrie. Die Errichtung der Staatsbetriebe ist im

wesentlichen aus ordentlichen Haushaltseinnahmen erfolgt; rüstungsindustrielle Betriebe sind aus den Abgaben der Anglo Iranian Oil Co., Ltd., finanziert worden. Diese Gesellschaft hat durch die ihr abgezwungenen finanziellen Leistungen der iranischen Regierung beträchtliche Mittel in die Hand gegeben, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Landes zu verstärken und damit gleichzeitig ein Gegengewicht gegen den von der Regierung und breiten Kreisen der Bevölkerung als unerwünscht und gefährlich empfundenen Einfluß der mächtigen britischen Konzessionsgesellschaft zu schaffen.

Die einzelnen Industriezweige.

Unter den einzelnen Industriezweigen des Iran nimmt die Erdölverarbeitung den ersten Platz ein; auch als Chemikalienverbraucher kommt ihr eine hervorragende Bedeutung zu. Die Sonderstellung der Anglo Iranian Oil Co., Ltd., die dies Unternehmen sowohl in rechtlicher wie in wirtschaftlicher Hinsicht als Fremdkörper in der iranischen Wirtschaft erscheinen läßt, weist diesem Industriezweig jedoch einen Platz außerhalb der nationalen Industriebetriebe des Iran zu. Das gilt auch hinsichtlich des Chemikalienverbrauchs des Unternehmens, der im wesentlichen durch britische Bezüge gedeckt wird; auch in normalen Jahren hatten andere Länder an der Bedarfsdeckung der Gesellschaft nur einen geringen Anteil.

Als iranische Industriezweige im eigentlichen Sinne des Wortes sind daher in erster Linie die großen Verbrauchsgüterindustrien zu nennen, zu denen vor allem die textilindustriellen Betriebe, die verschiedenen Zweige der Nahrungsmittelindustrie, die Leder-, Papier- und Glasindustrie gehören. Von Betrieben der Investitionsgüterindustrie sind vor allem die Zementfabriken sowie die im Aufbau begriffene Metallindustrie zu erwähnen. Auch die chemische Industrie ist mit mehreren Werken vertreten.

Die Textilindustrie.

Die größte Zahl leistungsfähiger moderner Produktionseinheiten besitzt die Baumwollindustrie, die sich auf eine breite einheimische Rohstoffgrundlage stützt; die Gewinnung von Rohbaumwolle lag in den letzten Jahren bei 35—40 000 t gegen nur 20 000 t vor einem Jahrzehnt. Bei Kriegsbeginn arbeiteten im Lande mehr als 20 Spinnereien, denen teilweise auch Webereien angegliedert waren. Das Zentrum der Industrie befindet sich in Isfahan, wo u. a. die Firmen Chahreza mit 5500 Spindeln, Zayenderood mit 8800 Spindeln, Risbaf mit 8400 Spindeln, Dehesh mit 4600 Spindeln und Rahimzade mit 4500 Spindeln arbeiten; die Firmen Chahreza, Zayenderood und Risbaf verfügen auch über Webereien. Weitere große Baumwollspinnereien arbeiten in Ashraf mit 32 000 Spindeln, Chahi mit 30 000 Spindeln und Meschhed mit 10 000 Spindeln. Daneben gibt es Baumwollspinnereien in Teheran, Schiras, Kashan, Bender Abbas, Bushir und verschiedenen anderen Städten.

Während die Baumwollindustrie bereits den Landesbedarf an Garnen fast ganz und einen erheblichen Teil des Verbrauchs an baumwollenen Geweben deckt, hat die Wollindustrie bisher noch nicht den gleichen Entwicklungsstand erreicht. Von den im Betrieb befindlichen größeren Unternehmungen, die durchweg auch mechanische Webstühle betreiben, sind vor allem die Firmen Hadji Hussein Kazerooni in Isfahan, Hadji Rahim Agha Kasvini in Kaswin, Meloon Haroutiunian in Meschhed, die Tuchfabrik Dorakhshan in Yezd, die von der Wollindustrie A.-G. in Isfahan betriebene Tuchfabrik sowie einige weitere Werke in Isfahan, Täbris und in anderen Städten zu nennen.

Von sonstigen Zweigen der Textilindustrie sind noch die beiden Sackfabriken zu erwähnen, die in Rescht und in Schahi ihren Standort haben; verarbeitet werden einheimische Hartfasern. Rohseide inländischer Herkunft wird von der modernen Seidenspinnerei und -weberei in Tshalus als Rohstoffgrundlage verwandt.

Neben den im Vorstehenden kurz skizzierten Industriezweigen gibt es in Iran noch ein weitverbreitetes, vielseitiges und leistungsfähiges Textilgewerbe, dessen wichtigsten Zweig die Teppichfabrikation mit ihrer in alle Teile der Welt gerichteten Qualitätsausfuhr darstellt.

Die Nahrungsmittelindustrie.

Zur Verbreiterung der Ernährungsbasis des Landes hat die Regierung im letzten Jahrzehnt acht **Zuckerfabriken** ins Leben gerufen, die heute etwa ein Fünftel des Zuckerverbrauchs decken. Zwei Betriebe haben ihren Standort bei Teheran; die übrigen verteilen sich auf die anderen Provinzen des Landes. Auch die Zahl der **Getreidemühlen** und **Reisschälanlagen** ist beträchtlich vermehrt worden. Einen wichtigen Zweig der Nahrungsmittelindustrie stellen weiter die **Oelmühlen** und **-raffinerien** dar, die im wesentlichen Rizinusöl, Sesamöl, Rapsöl, Olivenöl und Mohnöl aus einheimischen Oelrohstoffen erzeugen. Zu den wichtigsten Betrieben dieses Industriezweiges gehört die von der Firma Tschitsaz in Babol betriebene Oelmühle, der auch eine Seifenfabrik angegliedert ist, die Oelmühle der Firma Sahakian in Täbris sowie weitere Betriebe in Isfahan, Kaswin, Täbris usw. **Obstkonserven** werden durch eine Fabrik in Meschhed hergestellt. Die fabrikmäßige Erzeugung von **Zigaretten** und **Pfeifentabak** liegt in den Händen eines Unternehmens in Teheran. Weiter gibt es in verschiedenen Städten Brauereien, Spritdestillationen und einige andere Betriebe der **Getränkindustrie**. Zu den in den letzten Jahren erörterten Projekten rechnet u. a. der Plan zur Errichtung von **Fischkonservenfabriken** am Iranischen Golf und Kaspischen Meer.

Die Lederindustrie.

Der Viehreichtum des Landes hat seit langer Zeit die Grundlage für ein blühendes lederverarbeitendes Gewerbe abgegeben, dem erst im letzten Jahrzehnt einige moderne Fabrikanlagen zur Seite getreten sind. Neben der staatlichen Lederfabrik in Meschhed sind vor allem die beiden Werke in Täbris sowie die erst vor kurzem in Betrieb genommene Fabrik in Isfahan zu erwähnen, die hauptsächlich für den Heeresbedarf arbeiten soll. Einige weitere Betriebe bestehen in Teheran, Hamadan und einigen anderen Städten.

Die Glas- und keramische Industrie.

Mit der Anfang 1940 in Betrieb genommenen **Glasfabrik** in Teheran, deren Kapital sich zu zwei Fünfteln im Besitz der Regierung befindet, ist eine fühlbare Verschiebung in der Versorgung mit Tafelglas und Hohlglas erfolgt. Der Betrieb stellt Fensterglas von 2 bis 7 mm Stärke bei einer täglichen Kapazität von 10 t her und ist in der Lage, einen wesentlichen Teil des Landesbedarfs zu decken.

Die keramische Industrie ist mit mehreren **Ziegeleien** und **Tonwarenfabriken** in Teheran, Kirman, Yezd und in einigen anderen Städten vertreten. Die reichliche Ausstattung des Landes mit den benötigten Rohstoffen hat weiter auch den Anstoß zum Bau einer **Porzellanwarenfabrik** gegeben, die ihren Standort in Rescht haben wird.

Sonstige Industriezweige.

Von den sonstigen Industriezweigen, die als **Chemikalienverbraucher** in Betracht kommen, ist zunächst noch die **Zementindustrie** zu nennen, die durch ein bei Teheran gelegenes staatliches Werk vertreten ist. Die tägliche Kapazität dieser Fabrik, die jetzt den größten Teil des Verbrauches deckt, beläuft sich auf 300 t, soll nach neueren Plänen jedoch beträchtlich erhöht werden. Außerdem beabsichtigt die Regierung, in vier weiteren Städten, u. a. in Täbris und Meschhed, Zementfabriken zu errichten. — Eine **Papierfabrik** mit einer Leistungsfähigkeit von 30 t täglich befindet sich in Isfahan im Bau.

Dem Werk soll später eine **Zellstofffabrik** angegliedert werden.

Die **Metallindustrie** beschränkt sich bisher auf einige kleinere metallverarbeitende Betriebe, von denen vor allem die **Rasierklingenfabrik** in Rescht zu nennen ist. Die Regierung hat die Absicht, auf einheimischer Rohstoffbasis ein Eisen- und Stahlwerk sowie eine Kupferhütte zu errichten, jedoch ist die Durchführung dieser Pläne durch den Krieg verzögert worden.

Chemiebetriebe im Iran.

Die Herstellung von chemischen Erzeugnissen im Iran beschränkt sich bisher auf verhältnismäßig wenige Waren, die durchweg der Gruppe der für den täglichen Bedarf der Bevölkerung bestimmten Verbrauchsgüter angehören.

Industriechemikalien werden bisher kaum hergestellt, jedoch hat die Regierung auch für dies Gebiet verschiedene Projekte ausgearbeitet, um die Versorgung der Industrie mit verschiedenen wichtigen Grundchemikalien soweit möglich aus der eigenen Erzeugung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist vor allem die im Bau befindliche staatliche **Sodafabrik** zu nennen, die ihren Standort bei Teheran haben wird. Eine Erzeugung von Schwefelsäure aus eingeführtem Schwefel erfolgt in der Raffinerie der Anglo Iranian Oil Co., Ltd., in Abadan; für die iranische Industrie spielt diese Produktion jedoch keine Rolle, da sie ausschließlich für die Zwecke der Raffinerie selbst Verwendung findet. Außerdem soll die in den letzten Jahren in Betrieb genommene staatliche **Sprengstofffabrik** bei Teheran über Anlagen zur Gewinnung von Schwefelsäure und Salpetersäure verfügen.

Verhältnismäßig gut entwickelt ist die Erzeugung von **Zündhölzern**, die in sechs Fabriken in Zandjan, Täbris, Chahroed, Isfahan, Teheran und Hamadan erfolgt; die Produktion bewegte sich in den letzten Jahren um 20 Mill. Schachteln. Auch die **Seifenindustrie** ist durch mehrere Fabriken vertreten, von denen vor allem die Werke Ziba und Del in Teheran sowie das Werk Mir in Täbris zu nennen sind. Auch einige Oelmühlenbetriebe befassen sich mit der Herstellung von Waschseifen. Eine modern eingerichtete Seifenfabrik wurde vor kurzem in Ray bei Teheran in Betrieb genommen; die Leistungsfähigkeit des Werkes soll sich auf 30 t Seife aller Art, 5000 Kerzen und 2 t Glycerin täglich belaufen. Neben Haushaltsseife soll in erster Linie **Toiletteseife** hergestellt werden. Die Produktion von **Körperpflegemitteln** hat bisher keinen nennenswerten Umfang erreicht und erfolgt durchweg nur in kleineren Betrieben. Die Gewinnung von **ätherischen Oelen**, vor allem von **Rosenöl** aus den Rosengärten von Schiras, der in früheren Jahrzehnten größere Bedeutung zukam, spielt heute keine nennenswerte Rolle mehr; die Rosenbestände dienen im wesentlichen der Gewinnung von Rosenwasser.

Alle übrigen Fachgruppen der chemischen Industrie stehen, soweit sie bisher überhaupt durch Produktionsstätten vertreten sind, in den ersten Anfängen ihrer Entwicklung. Der Verbrauch an **Arzneimitteln** wird, abgesehen von der Verwendung einheimischer einfacher Heilmittel, fast ganz durch Einfuhr gedeckt; eine Eigenerzeugung in größerem Maßstabe erfolgt nur durch das Pasteur-Institut in Teheran, das Sera und Vaccine herstellt. Die Gewinnung von Opium wird im wesentlichen von der Ausfuhr aufgenommen, die sich im Außenhandelsjahr 1939/40 auf 132 t belief; eine Erzeugung von Opiumalkaloiden erfolgt nicht. Schließlich ist noch die vom Industrieministerium betriebene **Teerdestillation** bei Teheran zu erwähnen, in der vor allem Schweröle und Straßensaupräparate erzeugt werden. (2643)

Die Chemieeinfuhr des Iran.

Die gesamte Wareneinfuhr nach dem Iran erreichte im Kalenderjahr 1939/40 einen Wert von 1,068 Mrd. Rial, das entspricht 154 Mill. *RM*. Eine direkte Vergleichsziffer für das vorhergehende Jahr liegt nicht vor, da die Außenhandelsstatistik, die vorher die am 22. Juni endenden Wirtschaftsjahre umfaßte, im Jahre 1938/39 auf das bis zum 20. 3. laufende iranische Kalenderjahr umgestellt wurde. Infolgedessen ist für das Jahr 1938/39 nur ein Ein-

fuhwert vorgewiesen, der den Zeitraum Juni/März umfaßte. In diesen neun Monaten betrug die Einfuhr 1,181 Mrd. Rial, das sind 174 Mill. *RM*; auf das Jahr umgerechnet wären das 1,479 Mrd. Rial (218 Mill. Reichsmark). Daraus würde sich für 1939/40 ein Einfuhrrückgang um 29% errechnen.

In der Statistik werden drei Abteilungen geführt; einmal die zollpflichtige Wareneinfuhr, deren Wert 1939/40 612,164 Mill. Rial (88,142 Mill. *RM*)

gegen 562,148 Mill. Rial (82,636 Mill. *RM*) in neun Monaten des Vorjahres betrug, dann die zollfreie Einfuhr der Anglo Iranian Oil Co. mit 425,112 Mill. Rial (61,216 Mill. *RM*) gegen 589,285 Mill. Rial (86,605 Mill. *RM*) und die sonstige zollfreie Einfuhr mit 31,966 Mill. Rial (4,607 Mill. *RM*) gegen 33,610 Mill. Rial (4,953 Mill. *RM*).

Die Chemieeinfuhr erreichte im Jahre 1939/40 einen Gesamtwert von 107,660 Mill. Rial (15,516 Mill. *RM*) gegen 68,709 Mill. Rial (10,128 Mill. *RM*) in neun Monaten des Vorjahres und dürfte damit um etwa 17% gestiegen sein. Ihr Anteil an der gesamten Wareneinfuhr nahm infolgedessen von rund 6% auf 10,1% zu. Von der gesamten Chemieeinfuhr entfielen 9,930 Mill. *RM* (6,404 Mill. *RM*) auf die zollpflichtige und 5,586 (3,724) Mill. *RM* auf die zollfreie Einfuhr.

	Gesamte Chemieeinfuhr		Davon zollpflichtig		März/März 1939/40 1000 <i>RM</i>
	Juni/März 1938/39 1000 <i>RM</i>	März/März 1939/40 %	März/März 1939/40 1000 <i>RM</i>	März/März 1939/40 %	
Schwerchemikalien	2240	22,1	2718	17,5	1266
Chemische Düngemittel	—	—	—	—	—
Farben	1955	19,3	1909	12,3	1420
Firnisse, Lacke, Kitten	90	0,9	77	0,5	35
Sprengstoffe, Zündwaren	599	5,9	615	4,0	378
Pharmazeutische Erzeugnisse	1254	12,4	1721	11,1	1496
Aetherische Oele, künstliche					
Riechstoffe	32	0,3	31	0,3	31
Körperpflegemittel	144	1,4	158	1,0	157
Leim und Gelatine	18	0,2	6	0,0	6
Gerbstoffextrakte	118	1,2	196	1,3	196
Kunstseide	3	0,0	28	0,2	28
Photochemische Erzeugnisse	142	1,4	166	1,1	125
Schnitz- und Formstoffe	37	0,4	32	0,2	32
Kautschukwaren	2711	26,8	5403	34,8	4248
Seifen und Waschmittel	13	0,1	21	0,1	8
Wachs-, Stearin- und Fett- erzeugnisse	82	0,8	22	0,1	19
Erdöl- und Teerprodukte	31	0,3	155	1,0	150
Sonstige chemische Erzeugnisse	659	6,5	2258	14,5	335

Die zollpflichtige Einfuhr von chemischen Erzeugnissen wurde im letzten Berichtsjahr zum überwiegenden Teil aus Deutschland gedeckt, das mit 42% (4,260 Mill. Reichsmark) beteiligt war und hauptsächlich pharmazeutische Erzeugnisse, Schwerchemikalien und Teerfarben lieferte. Danach folgten die USA. mit 28,4% (2,818 Mill. *RM*), die den Hauptanteil an Kautschukwaren lieferten, ferner Frankreich mit 13,3% (1,321 Mill. *RM*) und Großbritannien mit 5,2% (518 000 *RM*). Die übrigen Länder waren mit nur unbedeutenden Mengen beteiligt. Die zollfreie Einfuhr der Anglo Iranian Oil Co. sowie der anderen Betriebe und Behörden kam zum größten Teil aus Großbritannien und Ländern des Britischen Empire, jedoch spielten auch die USA. und Deutschland als Lieferanten eine Rolle.

Schwerchemikalien.

Von Säuren wurden 1939/40 5 t Schwefel- und Salpetersäure (9 Monate d. V.: 4 t) für 40 000 (25 000) Rial, fast ausschließlich aus Deutschland, eingeführt. Die Anglo Iranian Oil Co. bezog 1939/40 außerdem 11 t für 18 000 Rial zollfrei aus Großbritannien. Die zollpflichtige Einfuhr von anderen Säuren kam aus Deutschland und der UdSSR.; sie betrug 98 t für 270 000 Rial (11 t für 58 000 Rial). Zollfrei wurden an anderen Säuren 37 t für 184 000 Rial (2631 t für 4,551 Mill. Rial) bezogen.

Von den Alkaliverbindungen entfällt der größte Posten auf die zollfreien Bezüge der Anglo Iranian Oil Co. an Soda in Höhe von 5641 t im Werte von 6,550 Mill. Rial gegen 3539 t im Werte von 3,312 Mill. Rial in neun Monaten des Vorjahres. Weiter bezog die Gesellschaft zollfrei 269 t Natriumbicarbonat für 184 000 Rial (i. V. 91 t für 21 000 Rial) und im Jahre 1939/40 52 t andere Natriumverbindungen im Werte von 36 000 Rial. Die zollfreien Erzeugnisse wurden ausschließlich aus Großbritannien geliefert. An zollpflichtigen Alkaliverbindungen wurden eingeführt:

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t ¹⁾	1000 Rial	t ¹⁾	1000 Rial
Natriumcarbonat	525	1 069	506	686
Deutschland	378	812	345	526
Großbritannien	0,5	2	161	159

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t ¹⁾	1000 Rial	t ¹⁾	1000 Rial
Aetzatron	15	28	117	247
Deutschland	11	23	88	217
Frankreich	—	—	29	30
Großbritannien	4	5	—	—
Natriumbicarbonat	212	272	454	436
Deutschland	70	91	132	167
Großbritannien	53	42	321	266
Natriumacetat, Borax	1	4	4	11
And. Natriumverbindungen	2	20	115	383
Deutschland	2	19	94	338
UdSSR.	—	—	15	19
Kaliumchlorat, -nitrat, kg	170	1	14 582	68
Deutschland	—	—	14 582	68
Kaliumbicarbonat usw., kg	740	11	160	2
Aetzkali	23	70	98	233
UdSSR.	17	38	97	227
Deutschland	6	30	—	—
Kalium-, Natriumbenzoat	6	34	6	65
Deutschland	1	12	5	60
Andere Kaliumverbindungen	35	129	8	29
Deutschland	26	95	8	28

¹⁾ Soweit nicht anders angegeben.

Unter den Erdalkaliverbindungen nimmt die zollfreie Einfuhr von Calciumcarbid den ersten Platz ein; die Anglo Iranian Oil Co. bezog 791 t Calciumcarbid i. W. v. 590 000 Rial (aus Großbritannien, British Indien und USA.) gegen 156 t für 141 000 Rial in 9 Monaten des Vorjahres; ferner 1938/39 noch 239 t sonstige Calciumverbindungen für 189 000 Rial aus British Indien und Belgien. Außerdem hat die „Soc. Mixte de Pêcherie de la Mer Caspienne“ 1939/40 17 t Magnesiumcitrat für 7000 Rial zollfrei aus der UdSSR. eingeführt. Zollpflichtig kamen 85 t (in der Vergleichszeit des Vorjahres 125 t) Calciumcarbid für 118 000 (250 000) Rial aus Deutschland, Belgien, Japan und Großbritannien sowie einige unbedeutende Posten an Calcium- und Magnesiumverbindungen aus Deutschland, Großbritannien und Italien.

Von Leichtmetallverbindungen sind Aluminiumacetat mit 8 (13) t für 20 000 (74 000) Rial und andere Aluminiumverbindungen mit 0,5 (3) t für 7000 (15 000) Rial, hauptsächlich aus Deutschland, ausgewiesen.

Die Einfuhr von Schwermetallverbindungen hält sich in verhältnismäßig engen Grenzen. Die Bezüge von Kupfersulfat und Eisenphosphat sind im letzten Berichtsjahr eingestellt worden. Außer unbedeutenden Mengen an Kupfersalzen, n. b. g., Antimon- und Zinnsalzen, Eisenchlorid, Eisenphosphat, Zinkpermanganat, anderen Zinksalzen, Cadmium, Nickelsalzen und Kobaltsalzen wurden folgende Schwermetallverbindungen zollpflichtig bezogen:

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t ¹⁾	1000 Rial	t ¹⁾	1000 Rial
Kupfersulfat	31	74	—	—
Deutschland	17	41	—	—
UdSSR.	15	33	—	—
Eisensulfat	53	42	20	13
Britisch Indien	14	12	16	10
Deutschland	34	27	5	3
Eisenarseniat, -lactat, -oxalat, -tartrat, -citrat, kg	657	10	510	9
Zinkacetat, -sulfat	1	13	1	16
Deutschland	1	12	1	16
Bleisalze	1	6	6	18
Deutschland	—	2	6	18
Wismutsalze	1	74	0,6	37
Deutschland	1	67	0,5	35
Sublimat, kg	314	12	337	13
Quecksilberbenzoat, -biodid, -cyanid, kg	27	2	49	2
Andere Quecksilbersalze, kg	36	3	24	1
Silbernitrat, kg	71	13	79	14
Deutschland	71	13	78	14
Andere Silbersalze, kg	552	27	228	18
Deutschland	352	20	208	17

¹⁾ Soweit nicht anders angegeben.

Verschiedene Betriebe und Behörden bezogen weiterhin zollfrei 4 t Chromverbindungen für 29 000 Rial.

Von sonstigen Schwerchemikalien weisen vor allem die Ammoniumverbindungen größere Einfuhrwerte auf. Die zollpflichtige Einfuhr gestaltete sich wie folgt:

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t ¹⁾	1000 Rial	t ¹⁾	1000 Rial
Ammoniumchlorid	18	66	29	89
Deutschland	14	55	18	66
Großbritannien	3	6	2	8
Ammoniumcarbonat usw.	8	35	12	61
Deutschland	8	34	12	56

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t ¹⁾	1000 Rial	t ¹⁾	1000 Rial
Ammoniumacetat, kg	452	7	97	1
Ammoniumsälze, a. n. g.	0,734	12	2	26
Wasserstoffsperoxyd, 12%	16	62	8	31
Deutschland	16	62	8	31
Wasserstoffsperoxyd, 30% und mehr, kg	192	2	—	—
Schwefelblumen	20	52	26	23
Deutschland	20	52	—	1
Italien	—	—	26	22
Sonst. chemische Erzeugn., n. b. g.	309	4 142	319	5 651
Deutschland	115	3 401	276	5 282
USA	131	419	8	72

¹⁾ Soweit nicht anders angegeben.

Ferner sind noch geringe zollpflichtige Einfuhrposten an Tierkohle, Methanol, Jod und -verbindungen, Bromverbindungen, Phosphor und -verbindungen ausgewiesen. Zollfrei wurden kleine Mengen an Wasserstoffsperoxyd, Methanol und Ammoniumsälzen importiert.

Teerfarben.

Auch Teerfarben wurden fast ausschließlich aus Deutschland bezogen. Geringe Mengen an Indigo und Schwefelfarben lieferte Großbritannien. Den größten Einfuhrposten bildete natürliches und synthetisches Indigo mit 139 t für 3,228 Mill. Rial gegen 187 t für 4,302 Mill. Rial in 9 Monaten des Vorjahres. Davon kamen 129 (184) t im Werte von 3,073 (4,234) Mill. Rial aus Deutschland, der Rest aus Großbritannien. An sonstigen Teerfarben und Zwischenprodukten wurden zollpflichtig folgende Mengen bezogen:

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t ¹⁾	1000 Rial	t ¹⁾	1000 Rial
Anilinfarben	8	465	18	1 233
Deutschland	7	444	17	1 220
Alizarinfarben, trocken oder in Paste	27	1 394	28	1 323
Deutschland	25	1 328	21	1 160
Methylenblau	4	318	—	—
Deutschland	4	318	—	—
Schwefelfarben	100	1 099	117	1 523
Deutschland	76	1 028	90	1 445
Großbritannien	6	20	17	42
Japan	12	26	9	17
Naphthol-B, kg	—	—	376	10
Benzonaphthol u. a. Naphtholverbindungen, kg	155	5	418	3
Deutschland	155	5	417	—3

¹⁾ Soweit nicht anders angegeben.

Ferner führte die Anglo Iranian Oil Co. 46 (56) t Farb- und Gerbstoffe für 332 000 (497 000) Rial zollfrei ein.

Mineralfarben und Farbwaren.

Der größte Einfuhrposten entfällt auf Bleistifte, von denen 23 t im Werte von 607 000 Rial gegen 24 t im Werte von 471 000 Rial in 9 Monaten des Vorjahres aus Deutschland bezogen wurden. Wertmäßig an zweiter Stelle stehen Körper- und andere Farben, einfach oder mit Öl zubereitet, von denen 31 (27) t für 539 000 (175 000) Rial, ebenfalls zum größten Teil aus Deutschland, bezogen wurden. Für Oelfarben, die eine zollpflichtige Gesamteinfuhr von 75 (115) t im Werte von 476 000 (787 000) Rial aufweisen, war die UdSSR, mit 50 (72) t für 187 000 (315 000) Rial das Hauptlieferland; Deutschland war mit 12 (27) t für 104 000 (301 000) Rial beteiligt. Ferner ist in der zollfreien Einfuhrliste der Anglo Iranian Oil Co. eine Einfuhr von 1011 t Öl- und Alizarinfarben im Werte von 3,109 Mill. Rial (in 9 Monaten 1938/39: 707 t für 3,010 Mill. Rial) aus Großbritannien und den USA. ausgewiesen; die „Soc. Mixte de Pêcherie de la Mer Caspienne“ und andere Betriebe und Behörden bezogen 1939/40 16 t Oelfarben für 85 000 Rial zollfrei. Die zollpflichtige Einfuhr von sonstigen Mineralfarben und Farbwaren, für die ebenfalls Deutschland Hauptlieferland war, entwickelte sich wie folgt:

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t ¹⁾	1000 Rial	t ¹⁾	1000 Rial
Ultramarin	17	93	30	128
Deutschland	10	53	27	115
Großbritannien	7	40	2	9
Preußischblau	4	47	0,5	6
Deutschland	2	27	0,5	6
Ruß	4	15	4	8
Deutschland	4	15	2	4
Bronzefarben, kg	891	15	70	1
Emaillacke, kg	132	2	416	2

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t ¹⁾	1000 Rial	t ¹⁾	1000 Rial
Chromfarben	2	7	10	34
Deutschland	2	7	—	—
Belgien	—	—	7	11
Mennige	101	249	73	154
Deutschland	100	238	24	63
Niederlande	—	—	39	78
Zinnober, kg	—	—	20	1
Spezialfarben für Kerzen, kg	92	5	458	27
Deutschland	92	5	458	27
Druckerschwärze	25	596	11	146
Deutschland	14	175	9	130
Finnland	8	389	—	—
Farbertrakte, kg	—	—	30	1
Chinesische Tusche, kg	201	5	1 000	35
Deutschland	201	5	1 000	34
Tinte, trocken, kg	82	2	34	—
Schreibtinte	6	37	12	85
Deutschland	3	19	9	54
Großbritannien	3	18	2	23
Zeichfarben in Kästen, kg	60	2	1 292	15
Zeichfarben, nicht in Kästen, kg	253	5	270	6
Deutschland	253	5	—	—
Farbbänder, kg	14	1	1 188	96
Imprägnierte Tampons, kg	183	4	40	1
Cochenille, Kermes	20	275	10	144
Spanien	16	188	—	—
Frankreich	4	87	—	—
Großbritannien	—	—	9	143

¹⁾ Soweit nicht anders angegeben.

Weiterhin führte die Anglo Iranian Oil Co. noch 13 (—) t Tinte und Farbbänder für 95 000 (32 000) Rial zollfrei aus Großbritannien ein; sonstige Betriebe und Behörden importierten 10 t Mineralfarben für 53 000 Rial zollfrei.

Firnisse, Lacke, Kitten.

Der an sich nicht große Bedarf Irans an diesen Produkten ist beträchtlich zurückgegangen. Es wurden 6,5 (25) t trockene Lacke für 52 000 (125 000) Rial, davon 6 (2) t für 50 000 (21 000) Rial aus Deutschland und 0,5 (23) t für 2000 (104 000) Rial aus British Indien bezogen. Die Einfuhr von flüssigen Lacken, die 1938/39 noch in einer Menge von 13 t für 208 000 Rial ganz aus Deutschland kam, und von Fensterkitt, von dem im gleichen Jahr noch 3 t für 20 000 Rial ebenfalls aus Deutschland bezogen worden waren, hat im Berichtsjahr ganz aufgehört. Dagegen ist 1939/40 erstmalig die Einfuhr von 116 kg Siegelack für 4000 Rial ausgewiesen. Abgesehen von diesen Mengen hat die Anglo Iranian Oil Co. 10 (10) t Firnisse und Lacke für 42 000 (49 000) Rial und 253 (52) t Fensterkitt für 250 000 (164 000) Rial zollfrei bezogen.

Sprengstoffe und Zündwaren.

Innerhalb dieser Gruppe nahm die zollpflichtige Einfuhr von Zündhölzern bei weitem den größten Raum ein. Während im Jahre 1938/39 ausschließlich die UdSSR den Bedarf deckte, kam im folgenden Jahr fast die gesamte Einfuhr aus Japan. Insgesamt wurden 636 t Zündhölzer im Werte von 2,579 Mill. Rial gegen 191 t im Werte von 727 000 Rial in 9 Monaten des Vorjahres eingeführt. Ferner wurden noch 3 (7) t Jagdpatronen im Werte von 29 000 (41 000) Rial aus Großbritannien und 1 (4) t andere Patronen im Werte von 16 000 (55 000) Rial aus Deutschland bezogen. Darüber hinaus wurden von der Anglo Iranian Oil Co. aus Großbritannien bzw. British Indien folgende Mengen an Sprengstoffen zollfrei eingeführt:

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t	1000 Rial	t	1000 Rial
Dynamit, Detonatoren	143	1 405	59	554
Patronen	37	514	154	993
Schwarzpulver	198	1 091	—	—
Zünder für Pulver	8	41	6	89

Pharmazeutische Erzeugnisse.

Der weitaus wichtigste Posten innerhalb der Arzneimiteleinfuhr entfiel auf pharmazeutische Spezialitäten, n. b. g., da es an einer entsprechenden Eigenproduktion in Iran mangelt. Zollpflichtig wurden folgende Mengen an Spezialitäten eingeführt:

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	kg	1000 Rial	kg	1000 Rial
Spezialitäten	33 231	2 863	47 288	5 944
Deutschland	20 179	2 196	27 493	4 848
Frankreich	6 893	471	11 105	688
Großbritannien	4 829	120	2 351	62
Spezialitäten, geheim	19 708	810	16 787	899
Deutschland	8 778	539	5 071	556
Großbritannien	7 541	113	7 444	128

Darüber hinaus wurden noch zollfreie Spezialitäten im Werte von 67 000 Rial bezogen.

Ein weiterer wichtiger Einfuhrposten sind die **Sera und Vaccine**, von denen außer der in der folgenden Tabelle wiedergegebenen zollpflichtigen Einfuhr noch für 57 000 Rial zollfrei eingeführt wurden.

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t	1000 Rial	t	1000 Rial
Sera und Vaccine	6	333	10	700
Deutschland	3	228	7	588
Frankreich	2	99	3	64

Unter den **Alkaloiden** nimmt Chinin den wichtigsten Platz ein. Die zollpflichtige Einfuhr von Chinin betrug im Kalenderjahr 1939/40 2855 kg für 578 000 Rial, während in der Zeit von Juni bis März 1938/39 4331 kg im Werte von 817 000 Rial zollpflichtig aus dem Ausland bezogen worden waren. Weiterhin wurden noch zollpflichtig 309 kg Chininextrakte im Werte von 11 000 Rial (3 t im Werte von 33 000 Rial) und von der Anglo Iranian Oil Co. 1939/40 162 kg Chinin und -salze für 32 000 Rial (—) zollfrei bezogen. Das wichtigste Herkunftsland für die zollpflichtig bezogenen Chininpräparate war Deutschland, aber auch die Schweiz und Großbritannien lieferten beträchtliche Mengen. Für die übrigen Alkaloide war ebenfalls Deutschland fast ausschließliches Lieferland, und Kodein und Opiumextrakt wurden aus Frankreich bezogen. An Santonin kam in den 9 Berichtsmonaten 1938/39 der Hauptposten aus der UdSSR., die im folgenden Jahr die Lieferungen ganz einstellte. 1939/40 deckte auch hier Deutschland den größten Teil des Bedarfs. Zollpflichtig wurden folgende Mengen bezogen:

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t	1000 Rial	t	1000 Rial
Cocain	31	23	17	23
Colfein	260	11	428	20
Santonin	57	49	16	17
Opiumextrakt	57	21	51	7
Strychnin	111	11	24	4
Atropin	4	2	7	2
Kodein	47	26	—	—

Medizinische Extrakte wurden zollpflichtig fast ausschließlich aus Deutschland bezogen, abgesehen von Malzextrakt, den Großbritannien lieferte, und flüssigen Extrakten, die hauptsächlich aus den USA. kamen.

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t	1000 Rial	t	1000 Rial
Malzextrakte	6	42	6	48
Andere trockene Extrakte	2	60	1	47
Andere weiche Extrakte	1	37	0,5	25
Hydrastisextrakte, kg	21	4	35	6
Andere flüssige Extrakte, kg	37	2	48	1

Die zollpflichtige Einfuhr von **pharmazeutischen Chemikalien** ist im Jahre 1939/40 im Vergleich zu den 9 Berichtsmonaten des Vorjahres beträchtlich zurückgegangen. Lediglich an Silbernatrat in Stiften wurden 26 kg für 4000 Rial bezogen, während im Vorjahr überhaupt keine Einfuhr stattgefunden hatte. Für 1938/39 ist die Einfuhr von 80 kg Natriumjodid für 3000 Rial, 622 kg Kaliumjodid für 15 000 Rial und 16 kg Jodoform für 1000 Rial ausgewiesen.

Einen wertmäßigen Rückgang hat auch die Einfuhr von **medizinischen Salben** auf Quecksilberbasis erfahren. Sie sank von 105 kg für 5000 Rial in 9 Monaten 1938/39 auf 144 kg für 3000 Rial im Jahre 1939/40; diejenige von anderen medizinischen Salben stieg von 15 kg im Werte von 1000 Rial auf 40 kg für 3000 Rial. Weiter wurden 16 (10) t **medizinische Seife** im Werte von 84 000 (55 000) Rial, hauptsächlich aus Großbritannien, und 88 (81) kg Catgut für 15 000 (18 000) Rial bezogen. An **Verbandstoffen** ist die Einfuhr von 3 (1) t medizinischer Pflaster in Blättern im Werte von 79 000 (34 000) Rial und 39 (419) kg medizinischer Pflaster in anderer Form im Werte von 2000 (16 000) Rial aus Deutschland und den Vereinigten Staaten ausgewiesen. In den 9 Monaten 1938/39 waren ferner noch 187 kg antiseptische Watte für 2000 Rial eingeführt worden; die Bezüge sind im folgenden Jahr eingestellt worden.

Von **sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen** wurden hauptsächlich Pastillen und pharmazeutische Ampullen in größeren Mengen zollpflichtig aus dem Ausland bezogen. Neben Deutschland als Hauptlieferanten

hatte hier auch Frankreich wesentlichen Anteil an den Lieferungen. Im einzelnen wurden zollpflichtig folgende Mengen eingeführt:

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	kg ¹⁾	1000 Rial	kg ¹⁾	1000 Rial
Pharmazeutische Ampullen	6 028	935	14 038	1 119
Deutschland	4	658	6	472
Frankreich	1	183	7	627
Pharmazeutische Ampullen, geheim	1 157	397	1 102	137
Medizinische Pillen und Tabletten, chininhaltig	66	4	322	14
Medizinische Pillen und Tabletten, nicht chininhaltig	1 105	39	1 724	75
Carlsbader-, Vichysalz	4 920	65	7 447	73
Großbritannien	3	47	6	62
Deutschland	1	8	2	9
Dimethylaminoantipyrin, Diäthyl- malonylharnstoff	74	8	543	91
Deutschland	48	5	521	86
Diäthylsulfondimethylmethan	170	13	1 071	87
Deutschland	118	10	1 058	85
Acet-p-phenetidin	429	9	2 838	46
Deutschland	321	7	2 833	46
Chloroform, t	1	17	1	17
Deutschland	619	12	1 062	15
Phenylmethylpyrazolonsalicylat	69	4	34	5
Deutschland	69	4	32	5
Pastillen, t	2	24	1	19
Deutschland	2	17	0,5	4
Eisenpeptonat	13	—	102	6
Pepton, Albumin	68	2	323	6
Eisenjodid	45	2	111	2
Schwefeläther	46	3	331	3
Narcoseäther	97	2	117	2
Medizinische Elixiere	74	2	117	2
Pankreatin, Diastase	75	2	36	1
Phenolphthalein	70	3	75	1
Medizinische Kerzen	451	3	—	—
Medizinische Körner	231	3	—	—

¹⁾ Soweit nicht anders angegeben.

Darüber hinaus bezog die Anglo Iranian Oil Co. zollfrei für 15 000 Rial (in 9 Monaten des Vorjahres: 6000 Rial) pharmazeutische Ampullen und im Jahre 1939/40 334 kg Pillen und Tabletten für 39 000 Rial aus Großbritannien.

Aetherische Oele, Riechstoffe, Körperpflegemittel.

Von den **ätherischen Oelen** und **Vanillin** sind nur 5607 (3980) kg für 212 000 (217 000) Rial zollpflichtig bezogen worden, davon 2282 (1948) kg für 64 000 (56 000) Rial aus Großbritannien und 935 (1018) kg für 95 000 (96 000) Rial aus Deutschland.

Für **Körperpflegemittel** war Großbritannien Hauptlieferland. Größere Mengen von Puder, Schminken usw. kamen auch aus Deutschland und Frankreich. Hier gestaltete sich die Einfuhr folgendermaßen:

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	kg	1000 Rial	kg	1000 Rial
Parfümierte Seife	5 582	44	6 936	64
Großbritannien	4 614	40	5 428	44
Zahnpflegemittel, Rasierseife	2 810	55	2 850	71
Deutschland	1 540	34	247	4
Großbritannien	596	14	1 608	48
Nagellack	146	7	271	21
Kölnischwasser, Lotionen	3 432	56	3 382	58
Deutschland	2 261	24	354	7
Natürliches und künstl. Parfüm	783	86	980	71
Toilettepuder, Schminken, Cremes	12 204	424	11 934	541
Deutschland	4 915	127	3 271	195
Großbritannien	5 430	105	6 627	150
Frankreich	1 743	178	1 524	172
Zahnwasser	9 146	305	7 222	235
Großbritannien	3 454	148	3 423	147
Deutschland	3 755	94	2 573	41
Talkumpuder	889	3	12 036	31

Leim und Gelatine.

An **Fischleim** wurde 1 (4) t für 3000 (17 000) Rial, fast ausschließlich aus Deutschland, eingeführt. Ferner wurden 3 (8) t Gelatine und Caseinleim für 35 000 (98 000) Rial, davon 2 (5) t für 22 000 (71 000) Rial aus Deutschland bezogen.

Photochemische Erzeugnisse.

An **photochemischen Erzeugnissen**, für welche sie zollpflichtig eingeführt wurden, Deutschland bei weitem das wichtigste Lieferland war, wurden größere Posten Filme und Photopapier eingeführt:

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t	1000 Rial	t	1000 Rial
Filme	4	277	6	427
Deutschland	3	197	3	230
Papier, sensibilisiert	17	392	13	273
Deutschland	13	333	6	150

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t	1000 Rial	t	1000 Rial
Glasplatten, sensibilisiert	12	138	8	70
Deutschland	7	103	0,5	5
Zeichenpapier, sensibilisiert	6	76	8	96
Deutschland	4	63	4	48

Außerdem bezog die Anglo Iranian Oil Co. zollfrei 14 t Photopapier im Werte von 222 000 Rial gegen 5 t für 117 000 Rial in 9 Monaten 1938/39 und im Jahre 1939/40 1 t Photofilme für 53 000 Rial aus Großbritannien.

Gerbstoffextrakte.

Nur Quebrachoextrakt wurde in nennenswerten Mengen bezogen. Die Einfuhr betrug insgesamt 677 (390) t im Werte von 1,360 (0,782) Mill. Rial, davon kamen 288 (205) t für 522 000 (383 000) Rial aus Argentinien, 233 (—) t für 410 000 (—) Rial aus Italien und 25 (23) t für 82 000 (52 000) Rial aus Deutschland. Von anderen Gerbchemikalien wurden folgende Mengen bezogen:

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t	1000 Rial	t	1000 Rial
Insgesamt	214	915	343	1 855
Deutschland	162	833	332	1 825
UdSSR.	30	54	—	—
Großbritannien	21	28	3	14

Kunstseide, Kunststoffe.

An Kunstseidefäden auf Spulen wurden 18 (2) t für 193 000 (19 000) Rial bezogen, und zwar ausschließlich aus Italien. An Kunststoffen wurde nur Celluloid in Blöcken und Platten eingeführt, in einer Menge von 15 (11) t für 224 000 (253 000) Rial. Davon kamen 14 (10) t für 200 000 (243 000) Rial aus Deutschland.

Kautschukwaren.

Für Kautschukwaren sind die USA. Hauptlieferant, jedoch kamen größere Mengen auch aus Deutschland und der UdSSR. Der größte Posten der Gesamteinfuhr entfällt auf Bereifungen mit 96,1%. Davon wurden von der Anglo Iranian Oil Co. 441 (319) t Fahrzeugbereifungen für 6,081 (4,247) Mill. Rial zollfrei importiert. Zollpflichtig wurden folgende Mengen an Kautschukwaren bezogen:

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t ¹⁾	1000 Rial	t ¹⁾	1000 Rial
Pneus für Lastwagen, Automobile und Fahrräder	470	6 350	1 039	14 867
USA.	302	4 036	971	14 364
Frankreich	65	950	48	327
Großbritannien	67	907	48	154
Luftkammern für Lastwagen, Automobile und Fahrräder	368	4 653	887	12 346
USA.	211	2 746	327	4 587
Deutschland	59	818	76	1 067
Frankreich	43	646	432	6 461
Kautschukreifen	2	12	3	26
Großbritannien	2	12	0,5	4
Deutschland	—	—	3	22
Kautschuk in Blättern u. Platten	49	602	26	436
UdSSR.	20	227	12	148
Deutschland	17	217	9	136
USA.	13	154	4	139
Kautschuklösung	16	164	10	126
USA.	11	105	4	57
Deutschland	5	59	3	30
Schuhe und Galoschen, ganz aus Kautschuk	3	70	10	171
Deutschland	3	70	3	85
Schuhe, Stiefel und Badeschuhe, vorwiegend aus Kautschuk	13	338	27	422
UdSSR.	10	298	—	5
Deutschland	2	30	8	166
Galoschen mit Pelzbesatz	1	38	2	43
Kautschukröhren	1	6	19	393
Stöpsel, Ringe aus Kautschuk	1	21	9	91
Deutschland	1	17	7	79
Ballons	2	109	3	169
Großbritannien	1	82	2	143
Kautschukriemen, kg	510	17	164	3
Kautschukmatten	2	21	3	20
USA.	1	9	—	—
Deutschland	—	—	3	20
Kleidungsstücke, ganz aus Kautschuk, kg	—	—	47	2
Kleidungsstücke aus Kautschuk in Verbindung mit anderem Material	1	74	2	72
Schläuche über 30 cm dick kg	520	6	—	—
Schläuche bis zu 30 cm Dicke	21	272	—	—
Deutschland	11	155	—	—
USA.	10	99	—	—
Kautschuk für zahnärztl. Gebrauch	1	94	0,5	35
Hygienische Kautschukartikel, kg	459	32	366	27
Toiletteartikel aus Kautschuk, kg	636	12	317	17

¹⁾ Soweit nicht anders angegeben.

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t	1000 Rial	t	1000 Rial
Irrigatoren, Wärmflaschen usw.	3	84	4	145
Deutschland	3	82	3	115
Andere Gegenstände aus Kautschuk	4	65	1	44
Kautschukwaren, a. n. g., verbunden mit anderem Material, kg	358	13	559	21

Die Anglo Iranian Oil Co. führte weiterhin 247 (99) t Kautschukröhren im Werte von 1 290 000 (203 000) Rial, 7 (2) t Gummischuhe für 103 000 (28 000) Rial, 2 (2) t Kautschuk in Blättern, Platten usw. für 43 000 (21 000) Rial und 7 (3) t andere Kautschukgegenstände für 305 000 (49 000) Rial zollfrei ein.

Seifen, Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnisse.

An gewöhnlicher Seife wurden 15 (11) t für 52 000 (70 000) Rial aus Großbritannien bezogen. Für 1938/39 ist außerdem noch ein Bezug von 5 t Seife, a. n. g. für 11 000 Rial aus Frankreich ausgewiesen. Weiterhin führte die Anglo Iranian Oil Co. 1939/40 36 t Seife für 65 000 Rial zollfrei ein.

Die Einfuhr von Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnissen erreichte folgende Mengen und Werte:

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t	1000 Rial	t	1000 Rial
Kerzen aller Art	0,5	3	3	14
Kerzen, bunt	2	10	—	—
Glycerin	17	135	21	115
Frankreich	8	45	4	20
Deutschland	3	36	2	21
UdSSR.	3	23	—	—
Niederlande	—	—	11	51

Erdöl- und Teerprodukte.

Die Bezüge an Vaseline und Paraffin sind stark gestiegen, die übrigen Positionen weisen einen Rückgang auf. Die Sowjet-Union, die 1938/39 den größten Teil des Bedarfes deckte, stellte 1939/40 die Lieferungen ganz ein, und Deutschland trat an die Spitze der Lieferländer.

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t	1000 Rial	t	1000 Rial
Vaseline und Paraffin, flüssig und fest	78	197	245	722
UdSSR.	27	73	—	—
Großbritannien	19	42	144	389
Paraffin, flüssig und fest	—	—	80	179
Deutschland	—	—	80	179
Naphthalin	53	133	25	87
UdSSR.	26	47	—	—
Deutschland	20	67	22	77
Ozokerit	1	21	1	9
Deutschland	1	21	0,5	8
Dachpappe	201	311	14	41
UdSSR.	153	204	—	—
Deutschland	47	107	14	41
Benzol	—	—	—	—

Ferner führte die Anglo Iranian Oil Co. 1939/40 21 t Vaseline und Paraffin für 33 000 Rial zollfrei ein.

Sonstige chemische Erzeugnisse.

An sonstigen chemischen Erzeugnissen wurden besonders Poliermittel und Kohlepapier in nennenswerten Mengen eingeführt. Zollpflichtig wurden bezogen:

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t ¹⁾	1000 Rial	t ¹⁾	1000 Rial
Aethyl-, Amylalkohol, kg	258	2	—	—
Poliermittel	19	115	20	139
Großbritannien	13	64	13	90
Deutschland	4	34	6	39
Schuwische	16	144	5	53
Großbritannien	13	119	5	52
Deutschland	3	19	—	—
Kohlepapier	4	125	5	273
Deutschland	4	119	5	272
Kopierpapier	25	91	—	1
Deutschland	25	91	—	—
Belgien	—	—	—	1

¹⁾ Soweit nicht anders angegeben.

Die zollfreie Einfuhr der Anglo Iranian Oil Co. betrug:

	Juni—März 1938/39		März—März 1939/40	
	t	1000 Rial	t	1000 Rial
Poliermittel	—	2	9	24
Kohlepapier	2	75	2	129

An chemischen Düngemitteln wurden lediglich 1938/39 510 kg für 1000 Rial aus Großbritannien bezogen. Sonst erfolgte praktisch keine Einfuhr. (2564)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Bewirtschaftung von Alt- und Abfallstoffen im Generalgouvernement.

Zur Regelung und Ueberwachung der Erfassung und Bearbeitung von Alt- und Abfallstoffen ist im Generalgouvernement eine Bewirtschaftungsstelle für Alt- und Abfallstoffe mit dem Sitz in Krakau errichtet worden. Sie untersteht der Aufsicht der Regierung des Generalgouvernements und ist berechtigt, Bestimmungen über die Erfassung und Bearbeitung solcher Stoffe sowie über den Handel damit zu erlassen.

Bewirtschaftung von Kakaobutter im Protektorat.

In der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates Böhmen und Mähren“ vom 3. 9. 1941 ist eine am gleichen Tage in Kraft getretene Kundmachung des Ministers für Landwirtschaft betreffend die pflichtmäßige Meldung und die Verwendung der Bestände an Kakaobutter bei Unternehmungen, die fabrikmäßig Arzneimittel erzeugen, veröffentlicht.

Danach mußten alle Unternehmen, die fabrikmäßig Arzneimittel erzeugen, bis zum 6. 9. d. J. dem Ministerium für Landwirtschaft die Menge von Kakaobutter mel-

den, die sie am Tage des Inkrafttretens dieser Kundmachung vorrätig hielten sowie den Verbrauch von Kakaobutter in der zweiten Jahreshälfte 1940 und in der ersten Jahreshälfte 1941.

Die Vorräte an Kakaobutter bei den genannten Unternehmen sind ausschließlich zur Erzeugung von Arzneimitteln nach den Richtlinien, die das Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung erläßt, zu verwenden.

Absatzregelung für Phosphatdüngemittel.

Im „Reichsanzeiger“ vom 4. 9. 1941 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, die am folgenden Tage in Kraft getretene Bekanntmachung Nr. 33 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ betr. Absatzregelung für phosphorsäurehaltige Düngemittel vom 4. 9. d. J.

Bis zum 31. 1. 1942 dürfen phosphorsäurehaltige Düngemittel an Stelle des bisher in § 1 der Bekanntmachung Nr. 30 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ vom 19. 4. 1941 (vgl. S. 249) zugelassenen Satzes von 125% nur in Höhe von 100% des Bezuges bzw. Absatzes in der Vergleichszeit von Verbrauchern bezogen und an diese abgesetzt werden. Die Bekanntmachung gilt nicht in den eingegliederten Ostgebieten. (2629)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Großbritannien.

Durch die Sulphuric Acid (Charges) (Nr. 1) Order, 1941 ist bestimmt worden, daß die Erzeuger von Schwefelsäure an das Versorgungsministerium oder die von dem Ministerium benannten Stellen eine Abgabe von 6 s d j e t zu entrichten haben.

Wie berichtet wird, ist die Erzeugung von Zündhölzern infolge der wachsenden Holzknappheit um 50% eingeschränkt worden. Für den Verbrauch stehen nur noch stark verringerte Mengen zur Verfügung, da gleichzeitig auch die Einfuhr von Zündhölzern eine scharfe Abnahme erfahren hat und nur noch völlig unzureichend ist.

Eine allgemeine Einfuhrerlaubnis ist für die Bezüge von ätherischen Ölen und synthetischen Riechstoffen aus dem Britischen Reich, Französisch Äquatorialafrika, dem französischen Mandatsgebiet Kamerun, Französisch Indien und den französischen Besitzungen im Stillen Ozean erteilt worden. Für die Einfuhr aus den übrigen Ländern ist eine Spezialerlaubnis erforderlich. Die bisher gewährte allgemeine Einfuhrerlaubnis für Ruß aus Erdgas oder Acetylen ist aufgehoben worden.

Mit Wirkung vom 15. 8. 1941 ist die Ausfuhr nach Japan und den von Japan besetzten Gebieten von einer besonderen Genehmigung abhängig gemacht worden.

Frankreich.

Bei der Abteilung für den Außenhandel im Staatssekretariat für Finanzen und Wirtschaft ist ein beratender Ausschuß für den Außenhandel gebildet worden, der die Aufgabe hat, zu allen Fragen der Handelspolitik Stellung zu nehmen. Die Mitglieder des Ausschusses werden auf Grund von Vorschlägen der Departements ernannt.

Im Zuge der Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit flüssigen Brennstoffen, Kraftstoffen und Schmiermitteln hat die Treibstoffdirektion (direction des carburants) durch ein am 22. Aug. veröffentlichtes Gesetz die Aufgabe erhalten, ein Programm für die Erzeugung, den Außenhandel, den Verkehr, die Lagerung und den Verbrauch der Erzeugnisse aufzustellen. Das Gesetz sieht ferner vor, daß in jedem mineralogisch wichtigen Gebiet eine örtliche Schürfstelle gebildet und jede Schürfung dem Chefingenieur der Bergwerke vorbehalten wird; dieser erhält die erforderlichen Zuwendungen von der Treibstoffdirektion. Alle Fragen der praktischen Verwendung von Erdöl und ihren Ersatzerzeugnissen in indu-

striellen Apparaten werden von einer technischen Versuchs- und Erfahrungsabteilung bearbeitet. Eine Zentralstelle für Mineralöl wird mit technischen Versuchen auf dem Gebiet der flüssigen Brennstoffe, Kraftstoffe und Schmiermittel beauftragt. Die technischen und verwaltungsmäßigen Unterlagen über die Lagerung von Kohlenwasserstoffen werden bei einem Spezialdienst der Kohlenwasserstofflager gesammelt.

Für Erdölbohrungen in Südostfrankreich hat die Regierung 250 Mill. Fr. bereitgestellt. Man hofft damit, den Anfall inländischer Rohöle vorwärts treiben zu können. Bisher war die Ausbeute in Ariège im Gebiet der östlichen Pyrenäen gering. Neben den Vorkommen von Pechelbronn im Elsaß, die 70—80 000 t Rohöl jährlich lieferten, besaß Frankreich bisher nur eine Erzeugung von etwa 40 000 t synthetischem Benzin und einen Anfall von noch nicht 10 000 t Schieferöl im Gebiet von Autun.

Auf der Pariser Messe haben die Renaultwerke drei Lastkraftwagentypen von 2, 3,5 und 5 Tonnen ausgestellt, die mit von der Fabrik selbst konstruierten Holzgasgeneratoren ausgerüstet sind.

Die Ausbeutung der Wismutvorkommen von Meymac im Puy de Meymac (80 km westlich Clermont-Ferrand) ist 1940 von den Etablissements Edgar Brandt im Konzessionswege in Angriff genommen worden. Die Ergebnisse sind bisher gering gewesen. Man hat einige Wolframstreifen entdeckt, die eine gewisse Bedeutung haben. Weitere Schürfungen nach Wismut sollen in nächster Zeit unternommen werden.

In der Zeit vom 18. Aug. bis 18. Sept. ist in Frankreich eine große Sammelaktion von Altmetallen durchgeführt worden. Sie hat sich insbesondere auf Blei, Zink, Kupfer, Zinn und Nickel erstreckt und wurde von den amtlichen Stellen u. a. damit begründet, daß in der französischen Landwirtschaft beträchtliche Mengen von Bleiarсенaten und von Kupfersulfat zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers und der Weinbauschädlinge benötigt werden und eine Einfuhr der Metalle infolge der Blockade unmöglich ist.

Im Interesse der Versorgung der französischen Landwirtschaft mit Düngemitteln stellt Deutschland auf Grund eines abgeschlossenen Lieferabkommens im Düngejahr 1941/42 Frankreich 70% der im Jahre 1937/38 nach Frankreich ausgeführten Mengen Stickstoffdüngemittel und 80% der damaligen Kalilieferungen zur Verfügung.

Belgien.

Die von der Zentralauftragsstelle in Belgien und Nordfrankreich kontrollierten deutschen Aufträge sind bisher fast ausschließlich an größere Firmen vergeben

worden. Die Zentralfabrikationsstelle ist nunmehr auch bereit, kleine und mittlere Firmen mit mehr als 20 Mann Belegschaft auf entsprechenden Antrag hin in die Auftragsverlagerung einzubeziehen.

Zur Sicherstellung der Erfassung, Sammlung und Rückgewinnung wertvoller Abfall- und Rohstoffe ist im Wirtschaftsministerium eine Zentralstelle eingerichtet worden.

Die Schwierigkeiten bei der Deckung des belgischen Insulinbedarfes haben das Innen- und Gesundheitsministerium veranlaßt, den Apotheken und den ein Arzneimitteldepot führenden Aerzten die Erneuerung ihrer Bestände an Insulin und Zinkprotaminsulin nach Ablauf der Haltbarkeitsdauer zu verbieten.

Niederlande.

Die Erlaubnis, die bei der Erzeugung von Theobromin anfallenden Abfallstoffe frei zu liefern, ist aufgehoben worden. Zur Lieferung dieser Stoffe ist eine Erlaubnis der Mehlfabrikation erforderlich.

Durch Verordnung des Generalsekretärs im Ministerium für Handel, Industrie und Schifffahrt sind Glycerin sowie alle Wasch- und Reinigungsmittel, die als Ersatz für Seifen verwandt werden, einschließlich Kristallsoda, Kalium- und Natriummetasilicat, Trinatriumphosphat, Natriummetaphosphat, Natriumhexametaphosphat sowie Zusammenstellungen aus diesen Verbindungen und Zusammenstellungen aus solchen Ersatzmitteln mit Seife der Bewirtschaftung durch die Sektion für Seifen beim Reichsbüro für chemische Erzeugnisse unterworfen worden. Großverbraucher von Glycerin sind von dem Gebrauch und Verarbeitungsverbot unter den von der Sektion festgesetzten Bedingungen freigestellt worden.

In Ergänzung der Wollverordnung 1939 ist nunmehr auch Milchwolle der Bewirtschaftung unterworfen worden.

Durch Verordnung des Reichsbüros für die Nahrungsmittelversorgung in Kriegszeiten ist bestimmt worden, daß die Schlachthäuser, Fleischwarenfabriken, Fett-schmelzereien, Margarine- und Oelfabriken, die Fisch-industrie, Anlagen zur Verarbeitung von Därmen, die Seifen- und Kerzenfabriken sowie alle Anlagen zur Erzeugung von Käse und Milchpulver die in den Spül- und Abfallwässern enthaltenen technischen Fette wiederzugewinnen haben. Die gleiche Verpflichtung gilt für Gaststätten, in denen mindestens 300 warme Mahlzeiten täglich hergestellt werden. Sofern die vorgenannten Betriebe über entsprechende Anlagen nicht verfügen, sind diese bis Ende Oktober d. J. anzuschaffen.

Der Handel mit Safran ist von einer Bewilligung des Reichsbüros für Arzneimittel und Verbandstoffe abhängig gemacht worden.

Durch Verordnung des Generalsekretärs im Ministerium für Handel, Industrie und Schifffahrt ist die Freistellung von dem Verbot, Verbandstoffe zu verkaufen und zu liefern, für den Zeitraum vom 1. bis 30. 9. 1941 zugunsten der bei dem Reichsbüro für Arzneimittel und Verbandstoffe eingetragenen Firmen unter folgenden Voraussetzungen verlängert worden: Verbandswatten, Fettewatten, Holzwoollwatten, Wienerwatten und Zusammenstellungen daraus dürfen in diesem Zeitraum bis zu einem Sechstel der im ersten Halbjahr 1939 umgesetzten Mengen der betreffenden Sorte verkauft oder geliefert werden; für hydrophile Gaze, Cambricgaze und Zusammenstellungen daraus beträgt die Höchstmenge ein Zehntel der in dem Basiszeitraum umgesetzten Mengen. An die bei dem Reichsbüro für Arzneimittel und Verbandstoffe eingetragenen Firmen dürfen Verbandstoffe unbegrenzt verkauft oder geliefert werden.

Laut „Staatscourant“ vom 14. 8. 1941 gilt laut Anordnung des Leiters der Sektion Pyrite und Schwefelsäure im Reichsbüro für chemische Erzeugnisse mit Wirkung vom 1. 8. 1941 die Befreiung von dem Verbot, Schwefel zu kaufen, nur noch für Mengen unter 1 t. Von dem gleichen Zeitpunkt an dürfen die bei der Sektion eingetragenen Firmen Schwefel nur noch mit der Maßgabe verkaufen oder liefern, daß die Abgabe von Mengen von 1 t und darüber nur gegen die Aushändigung einer von dem Direktor der Sektion ausgestellten Bezugsgenehmigung erfolgt.

Durch eine im „Staatscourant“ vom 19. 8. 1941 veröffentlichte Verordnung des Generalsekretärs im Mini-

sterium für Handel, Industrie und Schifffahrt ist Dentalkautschuk der Bewirtschaftung durch das Reichsbüro für Arzneimittel und Verbandstoffe unterworfen worden. Danach haben sich alle Firmen, die sich mit der Herstellung, der Verarbeitung, dem Handel und der Einfuhr von Dentalkautschuk befassen, bei dem Reichsbüro eintragen zu lassen. Der Verkauf, die Lieferung und Verarbeitung von Dentalkautschuk darf nur auf Grund einer schriftlichen Genehmigung des Reichsbüros erfolgen.

Schweiz.

Durch Verfügung des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes sind Herstellung und Abgabe von Gasholz unter Bewilligungspflicht gestellt worden.

Norwegen.

Mit Wirkung vom 15. 7. 1941 wurde die Verwendung von Fischguano (Fischabfällen) für andere Zwecke als zur Herstellung von Fischmehl verboten. Verboten ist ferner für Hersteller von Fischmehl, solches an andere als an die staatliche Getreidestelle (Statens kornforretning) abzugeben sowie Fischmehl zur Herstellung von Kraftfuttermischungen zu gebrauchen.

Ungarn.

In einer Verordnung vom 9. 8. 1941 ist die Bewirtschaftung von Pflanzenölen neu geregelt worden. Danach dürfen Leinsamen, Sonnenblumenkerne, Rapssamen, Sojabohnen, Kürbissamen und die daraus gewonnenen Öle inländischer Erzeugung im allgemeinen nur durch die „Futura“ Warenverkehrs A.-G. der Ungarländischen Genossenschaftszentralen, Budapest, angekauft und von dieser nach den Anweisungen der Bewirtschaftungskommission für die Oel- und Fettindustrie den verarbeitenden Betrieben zugeteilt werden. Die Erzeuger haben ihre Vorräte an Oelsämereien und Oel anzumelden.

Finnland.

Die Regierung der USA. beabsichtigt, nach Meldungen aus Finnland, auch finnische Firmen in die „schwarze Liste“ aufzunehmen.

Das Volksversorgungsministerium hat die Preisauszeichnungspflicht, die im finnischen Kleinhandel schon seit längerer Zeit besteht, auch auf sämtliche Bedarfsartikel ausgedehnt. Die Preise müssen entweder an den Waren selbst oder auf einer Preistafel gut sichtbar gemacht werden.

Slowakei.

Die Kundmachung des Vorsitzenden der Zentrale für Rohstoff- und Industriewirtschaft verbietet mit sofortiger Gültigkeit den freien Verkauf von Leinöl, Firnis, anderen Pflanzenölen und verdichtetem Oel. Ausnahmen bilden Öle für Apothekerwaren.

Die Zentrale für Rohstoff- und Industriewirtschaft bestimmte 44 Kaufleute, die zum Handel mit Pneumatikern auf dem Gebiete der Slowakei einzig berechtigt sind.

Rumänien.

Der Unterstaatssekretär für Versorgung hat die Verarbeitung von Rohkautschuk in der Schuhfabrikation verboten. Die betreffenden Mengen von Kautschuk und Gummi sollen für die Heeresversorgung zur Verfügung gestellt werden.

Bulgarien.

Laut Anordnung des Handelsministers sind alle im Lande befindlichen Kautschukabfälle unter staatliche Kontrolle gestellt worden. Die Vernichtung dieser Abfälle ist strengstens verboten. Neue Autoreifen können nur nach Abgabe der alten Reifen bezogen werden.

Spanien.

Die von der Regierung festgesetzten Kohlenkontingente für die einzelnen Verbrauchsgruppen sehen für die chemische Industrie ein monatliches Kontingent zunächst in Höhe von 50% des normalen Verbrauchs vor. Bevorzugt werden die Eisenbahnen, die Eisen- und Stahlindustrie sowie die Schifffahrt beliefert.

Zur Ausbeutung von rüstungswichtigen Erzvorkommen, die aus Rentabilitätsgründen bisher nicht erschlossen worden sind, ist in Gestalt des Consejo Ordonador de Minerales especiales de interes militar ein besonderes Amt geschaffen worden. Sobald ein Erzvorkommen für die Landesverteidigung als nationalwichtig erklärt worden ist, eine Ausbeutung durch die Konzession-

sionäre aber nicht erfolgt, kann durch die neue Behörde zwangsweise Verpachtung bzw. Enteignung des Vorkommens oder Annullierung der Konzession vorgeschlagen werden. Im übrigen hat das Amt die Befugnis, die in den nationalwichtigen Gruben gewonnenen Erzeugnisse auf eigene Rechnung zu erwerben.

Durch eine im „Boletín Oficial“ vom 1. 7. 1941 erschienene Verordnung des Industrie- und Handelsministeriums ist die Erzeugung von Toiletteseifen bis auf weiteres verboten worden. Diese Bestimmung wird damit erklärt, daß die bisher bestehenden Richtpreise für Waschseifen in der Praxis häufig dadurch umgangen worden seien, daß diese Seifensorten als Toiletteseifen und damit zu einem höheren Preis als dem von der Regierung mit 2,85 Pes. je kg festgesetzten Preis verkauft wurden. Die Regierung ist zur Zeit damit beschäftigt, auch die Herstellung von Toiletteseife zu normen und entsprechende Preisvorschriften zu erlassen, die zu einer Normalisierung des gesamten Seifenhandels führen sollen.

Im Staatsanzeiger ist eine Anordnung über die zweckentsprechende Verteilung von Rohgummi und Kautschukabfällen veröffentlicht worden. Danach wird das Nationalsyndikat für die chemische Industrie dem Industrie- und Handelsministerium für jede eingehende Schiffsladung Richtlinien für deren Verteilung vorlegen. Anträge auf Zuteilung von Schläuchen und Reifen sind an den Delegierten für die Transportordnung zu richten. Der Verkauf erfolgt durch das Generalkommissariat für Versorgungs- und Transportwesen nach den Richtlinien, die der Delegierte für die Transportordnung monatlich herausgibt. Bevorzugt werden diejenigen Antragsteller, die als Antriebsmittel Kohle, Holzgas, elektrische Kraft oder andere aus nationalen Rohstoffen gewonnene Treibstoffe verwenden.

Durch eine Verordnung vom 30. 7. 1941 ist die Verteilung der Teerpech- und Straßenteerherzeugung neu geregelt worden. Während bisher die gesamte Erzeugung zur Herstellung von Briketts von der Regierung beschlagnahmt wurde, erhält jetzt das Syndikat für die Chemische Industrie 15% der Teerpech- und 10% der Straßenteerherzeugung. Das Syndikat verteilt die ihm zur Verfügung stehenden Mengen an die Verbrauchsindustrien, die entsprechend ihrer Bedeutung in drei Gruppen aufgeteilt sind und in dieser Reihenfolge auch beliefert werden.

Italien.

Nach einem Ministerialerlaß vom 25. 6. 1941 sind alle Oelsaaten einschließlich Hanf und Baumwollsaamen zugunsten des Ministeriums für Ackerbau und Forstwirtschaft beschlagnahmt worden.

Durch Gesetzdekret vom 22. 4. d. J. ist dem Ministerium für Ackerbau und Forstwirtschaft der Betrag von 20 Mill. Lire zur Verfügung gestellt worden, um die Erzeugung von Schädlingsbekämpfungsmitteln für das Jahr 1941 sicherzustellen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Durch Entscheidung des Office of Production Management Department sind folgende Erzeugnisse dem Zwangsprioritätsverfahren unterworfen worden: Chromerze, Äthylalkohol, Methanol, Kaliumpermanganat, Kaliumperchlorat, Toluol, Chlor, Borsäure, Borax, Polyvinylchlorid, Siliciumcarbid.

Die Liste der ausfuhrkontrollpflichtigen Waren ist durch die Hinzunahme folgender Erzeugnisse erweitert worden: Kobaltoxyd, Kobaltnitrat, Kobaltchlorid, Kobaltchlorür, Kobaltsulfat, Kobaltosulfat, Kobaltocarbonat, Phenolformaldehydharze, Harnstoffformaldehydharze, Essigsäure, Essigsäureanhydrid, Methanol, Aceton, Rosenton, Derriswurzeln, Barbascowurzeln, Kokosnußschalen, Meerzwiebeln, Butylalkohol, Butylacetat, Äthylacetat.

Die Regierung hat der britischen Einkaufskommission eine unbegrenzte Ermächtigung zur Ausfuhr von Bleifarben und Schleifmitteln nach folgenden Ländern erteilt:

1. **Bleifarben:** Aden, Anglo-ägyptischer Sudan, Britisch Ostafrika, Britisch Guayana, Britisch Honduras, Britische Malayastaaten, Britisch Westafrika, Burma, Ceylon, Cypern, Falklandinseln, Gibraltar, Hongkong, Britisch Indien, Irischer Freistaat, Jamaica, Leeward und Windward Inseln, Mauritius, Britisch Neu Guinea, Nord Rhodesien, Süd Rhodesien, Trinidad und Tobago, Britisch Oceanien, St. Helena, Seychellen.

2. **Schleifmittel:** die vorstehenden Länder sowie Australien, Union von Südafrika, Neuseeland, Palästina,

Transjordanien, Neufundland, Bermuda, Barbados, Bahamas. — Weiter ist die gleiche Ermächtigung für die Ausfuhr von Schleifmitteln nach Ägypten erteilt worden.

Die auf die Exportkontrolle bezüglichen Bestimmungen sind auch auf die Durchfuhr aller Erzeugnisse ausgedehnt worden, die dem Ausfuhrkontrollverfahren unterliegen.

Mexiko.

Nach einem Bericht aus Mexiko ist die Ausfuhr verschiedener Erzeugnisse nach nichtamerikanischen Ländern verboten worden. Es handelt sich u. a. um Antimon, Arsen, Wismut, Cadmium, Zink, Kobalt, Kupfer, Flußpat, Zinn, Graphit, Mangan, Quecksilber, Glimmer, Molybdän, Wolfram und Vanadium (als Erze, als Metalle oder in Konzentraten) und um verschiedene Fasern.

Das mexikanische Wohlfahrtsministerium hat eine Sammlung von Aluminium angeordnet, das zur Herstellung von Kochtöpfen und anderen Küchengeräten der öffentlichen Wohlfahrtsanstalten verwendet werden soll.

Indochina.

Um Indochina von der Einfuhr von Treibstoff unabhängig zu machen, soll in Zukunft nur noch Reis- und Melassesprit für Treibzwecke verwendet werden.

China.

Japanischen Meldungen zufolge soll zur Förderung einer engeren wirtschaftlichen Verbindung zwischen Tschungking und den USA. eine Chinesische Wirtschaftliche Gesellschaft im Südseegebiet mit einem Kapital von 50 Mill. \$ gegründet werden. Hauptsitz der Gesellschaft soll Singapur sein mit Zweigstellen in Saigon, Manila, Rangoon und Bangkok. Die Gesellschaft will sich in erster Linie mit dem Kauf wichtiger Kriegsrohstoffe, wie Gummi, Zinn usw. für die Vereinigten Staaten befassen, um auf diese Weise die amerikanischen Kriegsmateriallieferungen an Tschungking zu bezahlen.

Die Ausfuhr von Chemikalien, Farben, Pflanzenöl, Kautschuk, Leder, Zucker, Getreide, Mehl, Baumwolle, Wolle, Flachs, Kohle, Metalle, Maschinen und Werkzeugen wurde vom Finanzministerium der Tschungkingregierung unter Kontrolle gestellt.

Japan.

Als Gegenwehr gegen die britisch-amerikanische Wirtschaftseinkreisung wurde vom japanischen Kabinett am 22. 8. eine Aenderung des Generalmobilmachungsplanes beschlossen. Der neue Plan soll die Kriegswirtschaftsstruktur vervollkommen, um den Chinakonflikt in befriedigender Weise fortzuführen und auch der internationalen Lage zu begegnen. Insbesondere ist eine schnelle Erweiterung der Verteidigung vorgesehen, eine Einschränkung des Bedarfs an wichtigen Gütern, innerhalb der ostasiatischen Zone, besonders an Kohle und Eisen, ferner Sicherstellung der täglichen Mindestbedürfnisse der Bevölkerung. Auch wird eine Rationalisierung bei Verteilung und Verbrauch angestrebt.

Der vom japanischen Kabinett gebilligte „Plan zur Mobilisierung der Verkehrsmittel“ sieht eine Vergrößerung des notwendigen Materials für die Transportmittel zum alleinigen Gebrauch bei der Durchführung der nationalen Politik und eine Umgestaltung des Verkehrssystems für staatswichtige Transporte vor.

Durch Kaiserlichen Erlaß vom 3. 9. wurde die Preistopverordnung vom 18. 10. 1939 um ein Jahr bis zum 18. 10. 1942 verlängert. Durch die Verlängerung wird das bisherige Prinzip der niedrigen Preise weiter aufrechterhalten. Der Großhandelsindex der Bank von Japan für Juli 1941 erreichte 334,1 gegen 331,2 im Juni 1941. Von den 110 Indexwaren sind 10 im Preise gestiegen, darunter am stärksten Kunstseide (20%). Die Erhöhung der Höchstpreise für Schwefelsäure, verschiedene Kaliverbindungen und andere Chemikalien ist in den vorstehenden Kennziffern noch nicht enthalten.

Bei Waren, deren Preise nicht erhöht werden sollen, die jedoch unter den Produktionskosten liegen, wird den Erzeugern eine staatliche Unterstützung gewährt.

Neuseeland.

Infolge der wachsenden Knappheit an Superphosphat ist der Verbrauch rationiert worden; bevorzugte Zuteilungen erfolgen für Brotgetreide- und Futtermittelkulturen.

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

AUSLAND.

Niederlande.

Lieferung von Casein nach Italien. Nach italienischen Pressemeldungen ist ein Vertrag über die Lieferung von Casein an die italienische Industrie abgeschlossen worden, der noch für das laufende Jahr den Versand von 2500 t vorsieht. Die Bezahlung erfolgt über das deutsch-italienische Clearing. (2513)

Dänemark.

Handelsabkommen mit der Schweiz. Am 13. 8. 1941 wurde zwischen den beiden Ländern ein Handelsabkommen unterzeichnet, das bis Ende des laufenden Jahres gelten soll und einen Warenaustausch in Höhe von 6 Mill. Kr. vorsieht. (2583)

Handelsvertrag mit Norwegen. Am 3. 9. wurde zwischen Dänemark und Norwegen ein Wirtschaftsabkommen getroffen, das bis zum 28. 2. 1942 einen Warenaustausch in Höhe von 28 Mill. dän. Kr. vorsieht. Dänemark bezieht aus Norwegen Düngemittel, verschiedene andere chemische Erzeugnisse, Papiermasse, Papier und Mineralien und liefert dafür in der Hauptsache Lebensmittel und einige andere Waren. (2620)

Schweden.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben):

„Gengaständare“ („Gengaszünder“), Pappezyylinder (Länge: 8 cm; Durchmesser: 1 cm), gefüllt mit einer Masse, hauptsächlich aus Aluminiumpulver, Kaliumnitrat und Bariumnitrat bestehend, sowie mit Zündsatz versehen: 223 (15% v. W.). — „Natriummetaphosphat Marke ‚Cefabu‘ S. V.“, weißes Pulver, bestehend aus Dinatriumphosphat mit Zusatz von Natriumcarbonat: 223 (15% v. W.); ähnliche Präparate werden unter den Benennungen „Natriumphosphat 031“ und „Natriumphosphat 032“ eingeführt. — „Roglyr“, farblose, etwas seimige Flüssigkeit, eine wässrige Lösung von Natriumformiat und Harnstoff darstellend, zur Verwendung als Austauschstoff für Glycerin innerhalb der Textil- und Papierindustrie: 223 (15% v. W.). — Futterkalk, grauweißes Pulver, bestehend aus Kreide: 234 (1); der Wareneinhaber hatte Abfertigung nach Pos. 162 (frei) beantragt. (2596)

Norwegen.

Neue Steuern für Zündhölzer und Süßstoffe. Am 1. 8. 1941 sind neue Steuern auf Zündhölzer und Süßstoffe in Kraft getreten, die von den inländischen Herstellern oder bei der Einfuhr zu entrichten sind. Die Zündholzabgabe beträgt für jede Schachtel oder andere Packung: a) mit einem Inhalt von normal bis 70 Zündhölzern 0,01 Kr., b) mit einem Inhalt von mehr als 70 bis 420 Zündhölzern 0,06 Kr., c) mit einem Inhalt von mehr als 420 Zündhölzern 0,06 Kr. für je 420 Zündhölzer oder einen Teil davon. Die näheren Vorschriften für die Entrichtung dieser Abgabe werden von dem Finanz- und Zolldepartement erlassen. Für künstliche Süßstoffe (wie Saccharin, Dulcin, Glucin und ähnl.) beträgt die Abgabe 7 Kr. je kg Reinsüßstoff. Abgabepflichtig ist jeder synthetisch hergestellte Stoff, der als Süßstoff dienen kann und einen höheren Süßigkeitsgrad als raffinierter Rohr- oder Rübenzucker, aber nicht einen entsprechenden Nährwert besitzt. (2590)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33 1/3 %):

„Brynon tabletter Klopier“, braune Tabletten von etwa 1 g Gewicht, in Glashülsen verpackt und aus pflanzlichen vitaminhaltigen Stoffen sowie Traubenzucker und Geschmacksstoffen, wie Kakao oder kakaoähnlichen Substanzen, bestehend: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); laut Entscheidung des Innendepartements kann das Präparat unter der Voraussetzung eingeführt und als gewöhnliche Handelsware verkauft werden, daß es nicht in Broschüren oder auf andere Art als für medizinische Zwecke dienlich feilgeboten wird, daß es nicht als lecitin- und mineralsalzhaltig bezeichnet wird, und daß die Umschließung auf eine von dem Departement genehmigte Art signiert wird. — Zündpatronen, zylinderförmig (Länge: 35 mm; Durchmesser: 7 mm), bestehend aus zusammengerolltem, ungeleimtem Papier, in mit Teerfarbstoff versetztem Kaliumchlorat getränkt: nach „Papier usw. 13. b.“ (0,70 Kr. je kg). — „Methylanon“ und „Sextone B“: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); laut früherer Entscheidungen waren diese Erzeugnisse nach „Brantwein usw. 5“ zu einem ermäßigten Zollsatz von 0,15 Kr. je kg abzufertigen, weil sie nach Feststellung des Zolllaboratoriums Cyclohexanoladipinsäureester enthalten können: in der letzten Zeit sind sie aber meistens ohne Gehalt an Aethern oder Estern eingeführt worden. — „Plastopal W“, Kondensationsprodukt von der Formaldehydsulfamidtype: nach „Gummen usw. 3. b.“ (frei). — „Alkydal ST“, „Alkydal T xylolfrei“, „Alkydal T extra“, „Alkydal TO“, „Alkydal TK“ und „Alftalat“, nach „Firnisse usw. 2.“ (0,14 Kr. je kg). (2477)

Ungarn.

Wirtschaftsabkommen mit Finnland. Am 15. 8. 1941 ist ein neues ungarisch-finnisches Wirtschaftsabkommen in Kraft getreten, das eine erhebliche Erweiterung des gegenseitigen Warenaustausches vorsieht. (2609)

Rumänien.

Regelung der Wareneinfuhr aus Italien. Das Wirtschaftsministerium hat durch Erlaß vom 8. 8. 1941 bestimmt, daß auf die aus Italien und Albanien stammenden Waren die für die Wareneinfuhr aus Deutschland und dem Protektorat Böhmen und Mähren geltenden Bestimmungen Anwendung finden (vgl. S. 388). Einfuhrbewilligungen für die in der Liste I aufgeführten Waren werden im Fall der italienisch-rumänischen Vereinbarung jedoch nur mit einer Gültigkeitsdauer von höchstens sechs Monaten erteilt. (2642)

Bulgarien.

Zollfreie Lieferungen für die Fischkonservenindustrie. Laut Ergänzungsverordnung zum Gesetz über die Einfuhr von Materialien aus dem Auslande werden die von der Fischkonservenindustrie in Bulgarien benötigten ausländischen Rohstoffe und Maschinen von allen Zoll-, Gemeinde- und staatlichen Gebühren befreit. Dadurch wird ein Ausbau der Fischkonservenindustrie und zugleich eine Verbilligung der Fischkonserven in Bulgarien erhofft. (2525)

Panama.

Heilmittelgesetz. Nach einem neuen Gesetz vom 7. 4. 1941 dürfen Heilmittel nur mit einer Bewilligung des Gesundheitsministeriums eingeführt oder verkauft werden. Auf den Umhüllungen müssen Name und Anschrift des Herstellers, die genaue Formel des Produktes in spanischer Sprache, die Nummer der Verkaufsbewilligung und das genaue Herstellungsdatum angegeben sein. (2572)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I, Nr. 97 vom 29. 8. 1941 ist unterm 8. 8. eine Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung zur Aenderung des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. 6. 1884 veröffentlicht. Danach erhält u. a. § 1 Abs. 3 folgende Fassung:

„Der Reichswirtschaftsminister kann im Einvernehmen mit den Reichsministern des Innern und der Justiz

durch Verordnung bestimmen, daß die Vorschriften des ersten und zweiten Absatzes auf bestimmte Sprengstoffe nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen Anwendung finden.“

Die hier angezogenen Absätze 1 und 2 des § 1 lauten folgendermaßen:

„Die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz von Sprengstoffen sowie die Einführung derselben aus dem Auslande ist unbeschadet der bestehenden sonstigen Beschränkungen nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig.

Wer sich mit der Herstellung oder dem Vertriebe von Sprengstoffen befaßt, hat ein Register zu führen, aus welchem die Mengen der hergestellten, aus dem Aus-

lande eingeführten oder sonst zum Zwecke des Vertriebes angeschafften Sprengstoffe, sowie die Bezugsquellen und der Verbleib derselben ersichtlich sein müssen. Dieses Register ist der zuständigen Behörde auf Erfordern jederzeit vorzulegen."

Die Verordnung — welche nicht die Reichsgaue der Ostmark betrifft — gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten. (2542)

Patentrecht in sudetendeutschen Gebietsteilen.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 94 vom 22. 8. 1941 ist eine Verordnung über das Patentrecht in den in die Länder Preußen und Bayern und in die Reichsgaue Niederdonau und Oberdonau eingegliederten sudetendeutschen Gebietsteilen veröffentlicht. In der Verordnung, die am 29. 8. in Kraft getreten ist, heißt es:

§ 1. Die vom Patentamt in Prag erteilten Patente, deren Schutz durch § 1 der Verordnung über den gewerblichen Rechtsschutz in den in die Länder Preußen und Bayern und in die Reichsgaue Niederdonau und Oberdonau eingegliederten Teilen der ehemals sudetendeutschen Gebiete vom 4. 8. 1939 („Reichsgesetzblatt“ I S. 1348) bis auf weiteres aufrechterhalten worden ist, verlieren den Schutz in den genannten Gebietsteilen, wenn er im Reichsgau Sudetenland nach § 11 Nr. 3 der Verordnung über das Patent- und Gebrauchsmusterrecht im Reichsgau Sudetenland vom 17. März 1941 („Reichsgesetzblatt“ I S. 144) durch Verzicht oder Nichtzahlung einer Jahresgebühr endet.

§ 2. Wird ein vom Patentamt in Prag erteiltes Patent nach § 11 Nr. 1 der Verordnung über das Patent- und Gebrauchsmusterrecht im Reichsgau Sudetenland vom 17. 3. 1941 mit Wirkung für den Reichsgau Sudetenland übertragen oder im Erbgang erworben, so erstreckt sich diese Wirkung auch auf die eingegliederten sudetendeutschen Gebietsteile.

§ 3. Wird an einem vom Patentamt in Prag erteilten Patent nach § 11 Nr. 5 der im § 2 genannten Verordnung eine Zwangslizenz mit Wirkung für den Reichsgau Sudetenland erteilt, so erstreckt sich ihre Wirkung auch auf die eingegliederten sudetendeutschen Gebietsteile. (2471)

Erleichterungen auf dem Gebiet des Patentrechts in Belgien.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil II Nr. 35 vom 29. 8. 1941 ist eine Bekanntmachung über Erleichterungen auf dem Gebiete des Patentrechts in Belgien vom 22. 8. 1941 veröffentlicht. (2539)

Aufhebung des Genehmigungszwanges für Handelsvertreter und Handlungsreisende in den eingegliederten Ostgebieten.

Der Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen hat die Verordnungen zur Einführung des Genehmigungszwanges für Handelsvertreter und Handlungsreisende vom 9. 3. 1940 und vom 28. 6. 1940 (vgl. Jahrgang 1940, S. 186) aufgehoben. (2541)

Schädlingsbekämpfung in den eingegliederten Ostgebieten.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I, Nr. 98 vom 1. 9. 1941 ist eine Verordnung des Reichsernährungs- und des Reichsinnenministers vom 27. 8. veröffentlicht, in der die am 15. 9. in den eingegliederten Ostgebieten in Kraft getretenen Vorschriften auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Pflanzenschutzes und der Schädlingsbekämpfung im einzelnen aufgeführt werden. (2563)

Abgabebestimmungen für Schönheitsmittel mit weiblichen Geschlechtshormonen.

Der Reichsminister des Innern hat in einem Erlaß vom 28. 8. 1941 folgende Uebergangsregelung zur Durchführung der Polizeiverordnung über die Abgabebeschränkung für weibliche Geschlechtshormone und anderer Arzneimittel vom 13. 3. 1941 und der am gleichen Tage erlassenen Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln usw., die der ärztlichen Verschreibungspflicht unterliegen, getroffen:

Zur Anwendung auf die äußere Haut bestimmte Schönheitsmittel (kosmetische Mittel), die weibliche Ge-

schlechtshormone oder synthetische oder halbsynthetische Stoffe mit den Wirkungen der weiblichen Geschlechtshormone enthalten und die vor Inkrafttreten dieser beiden Verordnungen hergestellt wurden, dürfen zwecks Aufbrauchs der Vorräte noch bis zum 31. 3. 1942 ohne Vorlage einer ärztlichen Verschreibung abgegeben und auch außerhalb der Apotheken ohne Beschränkung feilgehalten oder vertrieben werden. Diese Uebergangsregelung gilt nicht für Büstenmittel, die die vorstehend aufgeführten Stoffe und Zubereitungen enthalten. (2627)

Betäubungsmittelkontrolle.

Im „Reichsgesundheitsblatt“ Nr. 36 vom 3. 9. 1941 ist eine Aenderung des Verzeichnisses der Erlaubnis-scheininhaber zum Betäubungsmittelverkehr veröffentlicht. (2582)

Tierkörperbeseitigungsanstalten.

Der Reichsminister des Innern hat in einem Erlaß vom 29. 8. 1941 bekanntgegeben, daß die Bauten der Tierkörperbeseitigungsanstalten vom Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft in die Dringlichkeitsstufe 1 eingereiht worden sind. Grundsätze für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Reinhaltung der Luft bei Tierkörperbeseitigungsanstalten sind von der Preuß. Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin-Dahlem, und der Bayer. Landesanstalt für Gewässerkunde, München, aufgestellt und von der Fachgruppe Tierkörperverwertung zu einem Merkblatt zusammengefaßt worden, das vom Verlag Bertold Bollmann, Brandenburg/Havel, Große Gartenstraße 47, bezogen werden kann. Muster für Verträge mit Unternehmern und Pächtern können von der Fachgruppe Tierkörperverwertung in Berlin W 35, Großadmiral-Prinz-Heinrich-Straße 20, bezogen werden.

Im obigen Erlaß wird noch darauf hingewiesen, daß in Verfolg der Neuregelung der Tierkörperbeseitigung zahlreiche Wasen- und Verscharrungsplätze aufgelassen werden müssen. Diese Plätze sind als ständige Seuchenherde zu kennzeichnen und unbefristet zu sperren. Infolge mittelbarer und unmittelbarer Gesundheitsgefahren kann eine Nutzung der Wasen- und Verscharrungsplätze nur als sogenannte Vogelremisen oder durch dichte Bepflanzung mit graswuchsbehindernden Nadelhölzern zugelassen werden.

Gleichzeitig sind die Durchführungserlasse für die oben bezeichneten Gebiete in Kraft gesetzt:

1. RdErl. d. RMDI. vom 14. 3. 1939 (RMBiV. S. 613) betr. Aufhebung der Abdeckerei-Berechtigung, Vergütung an die Tierbesitzer, Festsetzung der Einzugsgebiete, Benennung der Fachgruppe Tierkörperverwertung als beratende Stelle beim Umbau oder Neubau von TVA.
2. RdErl. d. RMDI. vom 20. 7. 1939 (RMBiV. S. 557) betr. Vergütung an die Tierbesitzer, Vorlage der Pläne vor der baupolizeilichen Genehmigung an die höhere Verwaltungsbehörde, Hinweis auf die Technische Beratungsstelle der Fachgruppe Tierkörperverwertung, Einführung eines Kontrollbuches.
3. RdErl. d. RMDI. vom 12. 10. 1939 (RMBiV. S. 2148) betr. Reichszuschüsse.
4. RdErl. d. RMDI. vom 12. 10. 1939 (RMBiV. S. 2150) betr. Wegfall von Abdeckereibetrieben, Härteausgleich für wegfallende Abdeckereibetriebe.
5. RdErl. d. RMDI. vom 7. 11. 1939 (RMBiV. S. 2331) betr. Ausbau und Neubau der Tierkörperbeseitigungsanstalten. (2656)

Frankreich.

AUSLAND.

Abschluß des Saint-Gobain-Konzerns. Die Gesellschaft erzielte im Jahre 1940 einen Fabrikationsgewinn von 52,9 Mill. Fr. gegenüber 47,1 Mill. Fr. im Vorjahr. Die Einnahmen aus Beteiligungen sind von 49,1 Mill. Fr. auf 25,5 Mill. Fr. zurückgegangen. Für Abschreibungen auf Beteiligungen und Rückstellungen für die Auffüllung der Vorräte werden 69,5 Mill. Fr. verwendet. Es kommt eine Dividende von 72,70 Fr. brutto je Aktie zur Verteilung. Das Glasgeschäft hat durch den Krieg stark gelitten. In den Sommermonaten haben die Fabriken großenteils stillgelegen, während im letzten Vierteljahr eine äußerst starke Nachfrage eingesetzt hat. Die Erzeugung von Glaswolle ist von Soissons nach Ranuigny verlegt worden; der Bedarf hat infolge der vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten steigende Tendenz. Die Glasau-fuhr lag nach dem Waffenstillstand zunächst völlig darnieder. Inzwischen wurden jedoch wieder Ausfuhr-geschäfte nach Nordafrika, der Schweiz und Portugal ge-

tätigt. Die Kriegsschäden sind sowohl auf dem Glas- wie auf dem Chemiegebiet gering. Die Umsätze an chemischen Erzeugnissen liegen mengenmäßig leicht unter dem Jahre 1939, wertmäßig sind sie etwas höher. Schwierigkeiten bestanden und bestehen insbesondere für die Beschaffung von Rohstoffen. Die Fabriken in Nantes-Saint-Anne, in Poitiers und Dünkirchen sind noch nicht wieder in Gang gebracht. Die Pyriteinfuhr aus Spanien wurde Anfang 1941 in beschränktem Umfange wieder aufgenommen. In der Hauptsache werden Pyrite französischer Herkunft verwendet; auch die Vorräte in den stillliegenden Fabriken wurden herangezogen. Die Einfuhr von Rohphosphaten aus Nordafrika blieb weiter hinter der Vorjahreseinfuhr zurück. Die Kupferversorgung war und ist weiterhin schwierig. Der Verkauf von Schwefelsäure war rückläufig. Infolge guter Nachfrage nach Sulfat seitens der Glasindustrie waren die Fabriken, die Salzsäure und Natriumsulfat herstellen, einigermaßen gut beschäftigt. Die Düngemittelerzeugung war 1940 fast normal und hat sich auch im laufenden Jahr gut gehalten.

Die Geschäftsleitung wurde ermächtigt, bei Bedarf 400 Mill. Fr. durch Ausgabe von Aktien oder Obligationen aufzunehmen und darüber hinaus das Kapital unter Auflösung der Reserven um 450 Mill. Fr. zu erhöhen. (2393)

Eingeschränkte Superphosphaterzeugung. Infolge unzureichender Versorgung mit Schwefelsäure stellt die Firma Union Française et Companies Régionales Réunies de Fabriques d'Engrais et de Produits Chimiques, soweit dies die Versorgung mit Stickstoff und Kalí ermöglicht, Mischdünger her. Die vier Fabriken der Firma in Mondeville, Voves, Lorcy und Issoudun, von denen die letzte im unbesetzten Gebiet liegt, haben ihre durch den Krieg unterbrochene Tätigkeit am 1. 7. 40 wieder aufgenommen. Die Fabrik in La Pallice hat ständig gearbeitet. (2519)

Belgien.

Wirtschaftsstatistik. Durch Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 23. 8. 1941 wird eine monatliche Wirtschaftsstatistik eingeführt, deren Durchführung dem Statistischen Zentralamt obliegt. Die Statistik erstreckt sich auf Industrieunternehmen mit mindestens 10 Arbeitern. (2619)

Herstellung von Impfstoffen und sterilen Verbandmitteln. Im „Moniteur Belge“ vom 15. 8. 1941 ist eine Verordnung des Innen- und Gesundheitsministeriums über die Herstellung von Seren, Impfstoffen, Toxinen und Antitoxinen, Catgut sowie sterilen Verbandmitteln veröffentlicht, nach der die Erzeugung der genannten Produkte nur mit Genehmigung der Gesundheitsverwaltung zulässig ist; die Verordnung enthält die für die Erteilung dieser Genehmigung geltenden Richtlinien. (2618)

Niederlande.

Niederländische Linoleumfabrik Krommenie N. V. Die Firma, die eine bedeutende Linoleumfabrik betreibt, schloß das Geschäftsjahr 1940 mit einem Reingewinn in Höhe von 133 957 hfl. gegen 182 300 hfl. im Vorjahr ab, aus dem auf das Kapital von 4 Mill. hfl. eine Dividende in Höhe von 6,4 (8,9) % ausgeschüttet wird. (2576)

Chemische Fabrik „Naarden“ N. V. Die Gesellschaft, die eine Fabrik zur Erzeugung von pharmazeutischen Chemikalien, ätherischen Öelen und synthetischen Riechstoffen betreibt, schloß das Geschäftsjahr 1940 mit einem Reingewinn in Höhe von 60 985 hfl. gegen 51 646 hfl. im Vorjahr ab, aus dem auf das Stammkapital in Höhe von 800 000 hfl. eine Dividende von 8 (6) % zur Auszahlung gelangt. Auf neue Rechnung werden 4037 (17 588) hfl. vorgelagert. (2577)

Schweiz.

Betriebseinschränkung in der Aluminiumindustrie. Infolge Rohstoffmangels für die Herstellung von Aluminium, das neuerdings wegen des fehlenden Kupfers eine stärkere Verwendung findet, muß die Aluminiumfabrik Victor Neher AG. in Kreuzlingen, die 300 Arbeiter beschäftigt, vom 1. 10. ab ihre Produktion für das Inland einschränken und die Ausfuhr überhaupt einstellen. (2608)

Weitere Versuche zur Kohलगewinnung. Infolge der Kohlenknappheit und der Arbeitslosigkeit ist man dar-

auf zurückgekommen, die Schieferkohlenlager im Kanton Bern (im Kander- und Simmental) erneut auszubeuten. Im Kanderthal brachte die Anlage während eines halben Jahres 1000 t Kohle. Zur Erteilung weiterer Konzessionen zur Ausbeutung dieser Lager liegen bereits Gesuche vor. (2540)

Dänemark.

Kapitalherabsetzung. Die A/S Kryolith Mine og Handels Selskabet hat ihr Aktienkapital von 3 Mill. Kr. auf 1,5 Mill. Kr. herabgesetzt. (2489)

Gewinnung von Bluteiweiß. In Vojens bei Kolding ist eine Fabrik zur Gewinnung von Bluteiweißstoffen mit einem Kostenaufwand von 200 000 Kr. errichtet worden. Diese Eiweißstoffe, die direkt aus Blut gewonnen werden, sollen für Bäckereizwecke Verwendung finden. Die Fabrik ist die erste ihrer Art in Dänemark. (2493)

Produktionsumstellung bei Goodyear Rubber. Laut Pressemeldungen hat die Aktiengesellschaft Goodyear Rubber von ihrem bisherigen Aktienkapital in Höhe von 1 Mill. Kr. 900 000 Kr. an die Aktionäre zurückgezahlt. Die restlichen 100 000 Kr. sollen genügen, um den durch die Kriegsverhältnisse eingeschränkten Betrieb aufrechtzuerhalten. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Produktion von Torfkoks, Carbid oder dergleichen für Generatorlastwagen aufzunehmen. Die spätere Wiederaufnahme der Kautschukwarenfabrikation ist vorgesehen. (2595)

Schweden.

Umgestaltung der Außenhandelsgesellschaft. Die vor einem Jahr unter Förderung amtlicher Stellen gegründete Firma „Schwedens Außenhandels-Kompensations-Aktiengesellschaft“ („Sukab“) zur Wahrung gemeinsamer Interessen der schwedischen Ex- und Importeure wurde jetzt laut Beschluß der Generalversammlung ihres offiziellen Charakters entkleidet. Die Aktien, die sich bisher im Besitz des Allgemeinen Schwedischen Exportvereins befanden, werden demzufolge an frühere oder neu an der „Sukab“ interessierte Einzelfirmen weiter verkauft. Der neue Vorstand wird aus leitenden Persönlichkeiten der schwedischen Industrie- und Handelsfirmen gebildet. Die Gesellschaft führt hauptsächlich den Außenhandel mit solchen Ländern durch, mit denen der Warenverkehr nicht gegen Bezahlung, sondern nur in direktem Austausch möglich ist. Für jedes Land, mit dem die Gesellschaft arbeitet, wird ein Vertrauensrat gebildet. Infolge des Krieges hat sich die Tätigkeit der Gesellschaft bis jetzt nur in Spanien, dem besetzten und dem unbesetzten Frankreich abgespielt. (2622)

Seife aus Kiefernadelöl. Die Firma Bergvik och Ala Nya A/B in Söderhamn hat Versuche angestellt, bei der Herstellung von Seifenprodukten Sesamol durch Kiefernadelöl zu ersetzen. Versuche sollen sogar die Ueberlegenheit des Kiefernadelöls gegenüber dem Sesamol ergeben haben. Mit Hilfe dieses einheimischen Rohstoffes könnte sich Schweden auch in Friedenszeiten von der Einfuhr ausländischer Fettrohstoffe freimachen, wenn die vorhandenen Fabriken erweitert werden. In Vetlanda (Südschweden) wurde eine neue Seifenfabrik eröffnet, die dem Eolkonzern angeschlossen ist. (2588)

Ausbau der Zellwolleerzeugung. Zu der auf S. 438 gebrachten Meldung über den Ausbau der schwedischen Zellwolleerzeugung wird ergänzend mitgeteilt, daß zwischen dem Kooperativen Förbundet in Norrköping und der Vertretung der Textilfabrikanten eine Gewerkschaft zum Bau der neuen Zellwollefabrik gegründet wird, deren Aktienkapital je zur Hälfte von den beiden Gründern übernommen wird. Die Baukosten werden auf 12 Mill. Kr. geschätzt. Die Jahresproduktion der neuen Fabrik wird 7000—7500 t Zellwolle betragen. Damit erhöht sich die gesamte schwedische Zellwolleproduktion auf rund 15 000 t jährlich. Zellwolle wurde bisher von zwei Fabriken hergestellt, nämlich von der A/B Nordisk Silkecellulosa in Norrköping mit einer Jahresproduktion von 5400 t und der A/B Svensk Konstsilke in Borås, deren Jahresproduktion 1300—1500 t Zellwolle beträgt. (2587)

Erzeugung der Gasanstalten. Im Jahre 1939 ist der Erzeugungswert der 37 schwedischen Gasanstalten erneut gestiegen, und zwar auf 46,2 Mill. Kr. gegen 45,3 Mill. Kr. im Vorjahr. Die Leuchtgasgewinnung erhöhte sich auf

243 (1938: 236) Mill. cbm. Dementsprechend war auch die Gewinnung von Nebenprodukten größer; sie wird mit 22,3 (20,9) Mill. Kr. bewertet. Im Jahre 1940 wurden von verschiedenen Gasanstalten neue Benzolgewinnungsanlagen angeschafft, infolge der ungenügenden Versorgung der Gasanstalten mit Steinkohle dürfte die Erzeugung von Benzolprodukten aber kaum gestiegen sein. Aus denselben Gründen kann angenommen werden, daß die Leuchtgasgewinnung 1940 etwas rückläufig war. Im einzelnen wurden 1938 und 1939 an Nebenprodukten in den Gasanstalten gewonnen:

	1938		1939	
	t ¹⁾	1000 Kr.	t ¹⁾	1000 Kr.
Koks	467 389	17 360	476 057	18 762
Steinkohlenteer	15 250	1 014	12 824	850
Straßenteer	12 611	987	16 016	1 236
Kreosotöl	148	14	137	11
Andere Teeröle	250	31	203	27
Benzolprodukte	2 418	824	2 213	742
Naphthalin	7	1	14	1
Graphit	55	3	34	2
Schwefel	48	2	80	3
Gasreinigungsmasse	2 008	24	1 918	21
Ammoniak (als 25%ig berechnet)	600	89	699	106
Ammonsulfat	3 564	464	3 922	496
Schlacken (cbm)	12 530	57	12 806	63

¹⁾ Soweit nicht anders angegeben.

(2585)

Lieferung von Kunstseidcellulose nach Italien. In dem Handelsvertrag, der zwischen Schweden und Italien im Dezember 1940 abgeschlossen wurde, war die Lieferung von 130 000 t Kunstseidcellulose vorgesehen. Jetzt will Italien noch 40 000 t zusätzlich aus Schweden beziehen. Mit der Menge von 170 000 t würde demnach mehr als die Hälfte der gesamten schwedischen Erzeugung von Kunstseidcellulose, die nach Pressemeldungen für 1941 auf 300 000 t veranschlagt wird, von Italien übernommen. (2635)

Wiederinbetriebnahme einer Zündholzfabrik. Die zum Konzern der Förenade Svenska Tändsticksfabriker gehörige Kalmar Tändsticksfabrik in Kalmar (Südschweden) soll am 15. September ihren Betrieb wieder aufnehmen. Die Gesellschaft, die hauptsächlich Exportaufträge ausführen wird, rechnet damit, etwa 200 Arbeiter drei bis vier Monate lang beschäftigen zu können. (2589)

Ausbau eines Kraftwerkes. Die Erweiterungsbauten bei dem der Hissmofors A/B, Krokomb, gehörigen Kraftwerk Hissmofors (in der Nähe von Oestersund in der Landschaft Jemtland), durch die das Leistungsvermögen um 50 000 kW erhöht werden soll, gehen ihrer Vollenendung entgegen. Eins der neuen Aggregate ist bereits in Betrieb. Das zweite Aggregat wird etwa in 3 Monaten betriebsfertig sein. (2431)

Norwegen.

Neue Aktiengesellschaft innerhalb der Celluloseindustrie. Die Mjølndalen Cellulosefabrikk soll nunmehr in eine Aktiengesellschaft umgebildet werden; Einladungen zum Zeichnen der Aktien sind bereits ausgegeben worden. Die Fabrik ist von einem Konsortium aufgekauft worden, das hauptsächlich aus norwegischen Fabriken besteht, die für ihre Herstellung gebleichte Cellulose verwenden und die während der kommenden acht Jahre drei Fünftel der jährlichen Erzeugung der Fabrik übernehmen werden. Die Verkaufssumme der Fabrik, die zu 4,4 Mill. Kronen gebucht war, betrug 3,6 Mill. Kr. Das Aktienkapital wird mindestens 1,7 Mill. Kr. ausmachen, wovon die Mitglieder des Konsortiums bereits 1,02 Mill. Kr. gezeichnet haben, während der Rest der Allgemeinheit angeboten wird. (2591)

Ungarn.

Spritzerzeugung 1940. Nach Angaben der Budapester Handels- und Gewerbekammer erreichte die Spritzerzeugung im Jahre 1940 458 000 hl gegen 485 000 bzw. 340 000 Hektoliter in den beiden Vorjahren. Davon wurden insgesamt 439 700 hl im Inlande verwertet, der Rest ausgeführt. Der größte Teil des Inlandsverbrauchs (185 000 hl) entfiel auf die Motalkoholherstellung. 61 400 hl wurden zur Herstellung von vergälltem Alkohol, 17 900 hl für die Essigfabrikation, der Rest für Getränke Zwecke und zur Herstellung spezieller Industrie- und Ausfuhrartikel verwendet. (2641)

Einfuhr von Farben und Lacken. Die Einfuhr von Mineralfarben hat im vergangenen Jahr in fast allen

Positionen starke Einbußen erfahren. Der mengenmäßig größte Einfuhrposten entfiel auf natürliches Eisenoxyd, wovon 1940 381 t im Werte von 13 000 P. gegen 5175 t im Werte von 174 000 P. im Vorjahre bezogen wurden. An sonstigen Mineralfarben und Farbwaren wurden folgende Mengen bezogen:

	1940		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Barytweiß	144,4	45	191,3	49
Lithopone	153,1	64	192,3	73
Eisenoxyd, künstl.	131,6	63	258,8	137
Zinkweiß	148,4	104	128,5	109
Chromgelb	18,9	30	2,9	4
Ultramarin	84,4	85	142,5	115
Ruß und Knochen schwarz	289,6	176	369,9	200
Bronzefarben	31,2	118	53,1	188
Farben in Pulverform	110,6	292	166	417
Zubereitete Oelfarben	20,5	109	47,3	164
Druckerschwärze	10,8	44	7	30
Tinte	27,9	69	19,4	47

An Lacken und Sikkativen wurden 83,8 (136,1) t im Werte von 204 000 (289 000) P., an Cellulose- und Celluloidlacken 67,7 (88,6) t im Werte von 215 000 (286 000) P. und an Carnaubawachs 21,1 (99,3) t im Werte von 63 000 (230 000) P. importiert. (2639)

Finnland.

Lebensmittelgesetz. Das neue finnische Lebensmittelgesetz, über das bereits auf Seite 148 berichtet wurde, ist kürzlich veröffentlicht worden; es wird voraussichtlich am 1. 1. 1942 in Kraft treten. Das Gesetz enthält Bestimmungen über die Art der Zubereitung sowie über Inhalt, Verpackung, Ursprung, Zusammensetzung, Beschaffenheit von Lebens- und Genußmitteln und von solchen Erzeugnissen, die gesundheitsschädlich sein können. Nähere Ausführungs- und Anwendungsvorschriften werden noch auf dem Verordnungsweg erlassen. (2624)

Firmenabschlüsse. In der finnischen Fachpresse wird über die folgenden Abschlüsse berichtet:

Kymninen O. Y. — Kymmene A. B. Der Absatz der Gesellschaft hat sich 1940 auf 355,8 (1939: 679,4) Mill. Fmk. verringert. Im einzelnen wurden an Papier 46 200 (183 230) t, an Holzschliff (einschließlich Karton und Pappe) 41 599 (160 254) t, an Sulfitecellulose 28 000 (110 207) t, an Sulfatcellulose 6 050 (12 115) t, an Holzwaren 19 030 (27 787) t, an Eisenwaren 7 600 (10 600) t und an flüssigem Chlor, Aetzkalken u. a. m. 4 034 (7 180) t erzeugt. Der Rohgewinn sank auf 72,9 (89,3) Mill. Fmk., der Reingewinn auf nur 3,4 (34,7) Mill. Fmk. Im übrigen sind die Zahlen infolge der Eingliederung der Tochtergesellschaften, O. Y. Kissakoski A. B., A. B. Strömsdalsbruk-Juantehdas O. Y. und Höfgors Bruk A. B., nicht mit dem Vorjahre direkt vergleichbar. Infolge dieser Transaktionen erhöhte sich der Gewinnsaldo auf 39,8 Mill. Fmk., so daß nach Rückstellungen von 0,33 Mill. Fmk. der Generalversammlung insgesamt 42,8 (37,0) Mill. Fmk. zur Verfügung standen. Von den Tochtergesellschaften waren eigene Aktien zum Nennwert von 20 Mill. Fmk. übernommen worden. Infolgedessen wurde eine unveränderte Dividende von 8% nur auf das im Umlauf befindliche Aktienkapital von 330 Mill. Fmk. (Nennwert) ausgeschüttet. Der Vortrag beträgt 15,1 (7,6) Mill. Fmk. — **Yhtyneet Paperitehtaat O. Y.** Der Absatz der Gesellschaft hat sich 1940 fast halbiert und betrug 191,9 (1939: 380,9) Mill. Fmk. Die Zahl der Produktionseinheiten verringerte sich auf 107 925 (327 495). Dementsprechend sank auch der Rohgewinn auf 58,7 (67,3) Mill. Fmk. und der Reingewinn auf nur 5,9 (11,6) Mill. Fmk. Einschließlich Vortrag standen 19,4 (24,3) Mill. Fmk. der Generalversammlung zur Verfügung, woraus auf das 135 Mill. Fmk. betragende Aktienkapital eine unveränderte Dividende von 8% ausgeschüttet wurde, der Vortrag betrug 8,6 (13,5) Mill. Fmk. Von den Erzeugnissen der Gesellschaft war 1940 das Kraftpapier am stärksten gefragt. Eine Anlage für Sulfitsprit wurde in Betrieb genommen, und bei der Tochtergesellschaft Paperitehtaat O. Y. sind die Anlagen 1940 ausgebaut worden. Neugegründet wurde 1940 die Valke O. Y. (AK. 100 000 Fmk.) für Knochenveredlung, Glas- und Wasserglaserstellung sowie die Jylhävaara O. Y. (AK. 200 000 Fmk.) für Metallveredlung. — **Nokia A. B.** Infolge der Absatzschwierigkeiten konnten die Holzveredlungsbetriebe der Gesellschaft nur zum Teil ihr Leistungsvermögen auszunutzen. Innerhalb der anderen Geschäftszweige war dagegen die Entwicklung anscheinend zufriedenstellend. Der Rohgewinn erhöhte sich auf 24,0 (21,7) Mill. Fmk., der Reingewinn auf 4,6 (4,4) Mill. Fmk. Einschließlich Vortrag standen 7,1 (6,7) Mill. Fmk. der Generalversammlung zur Verfügung, woraus auf das 90 Mill. Fmk. betragende Aktienkapital eine unveränderte Dividende von 5% ausgeschüttet wurde. — **Karhula O. Y.** Der Reingewinn der zu dem Ahlström-Konzern gehörenden Gesellschaft hat sich 1940 auf 5,5 (1939: 2,6) Mill. Fmk. erhöht. Einschließlich Vortrag betrug 6,0 (7,4) Mill. Fmk. der Generalversammlung zur Verfügung. Die Kriegsverluste wurden bereits 1939 unter Inanspruchnahme der Rückstellungen abgeschrieben. Jetzt sind für die Vermögensabgabe 22 Mill. Fmk., zum Teil durch Aufwertung der Grundstücke und Anlagen, bereitgestellt worden. Das Aktienkapital beträgt unverändert 24 Mill. Fmk., die Rückstellungen 55,0 (59,2) Mill. Fmk., die Abschreibungen 83,4 (76,1) Mill. Fmk. die Obligationsschulden und ähnl. 94,5 (97,5) Mill. Fmk., die Bankschulden 120,3 (113,3) Mill. Fmk. und die anderen Schulden 19,1 (18,5) Mill. Fmk. Ende 1940 hat die Gesellschaft eine Wasserglasfabrik in Betrieb genommen. — **A. B. Kemi O. Y.** Im Jahre 1940 sank die Erzeugung von Holzwaren auf 25 037 (1939: 47 162) t, von Sulfitecellulose auf 10 062 (38 197) t, von Sulfatcellulose auf 28 226 (43 478) t. Infolge-

dessen war auch die Gewinnung von Nebenprodukten in den Cellulosefabriken geringer. Der Rohgewinn betrug 14,5 (16,1) Mill. Fmk. und der Reingewinn 8,2 (8,9) Mill. Fmk. Einschließlich Vortrag standen 12,5 (13,3) Mill. Fmk. der Generalversammlung zur Verfügung, woraus auf das Aktienkapital von 150 Mill. Fmk. eine unveränderte Dividende von 6% ausgeschüttet und 3,5 Mill. Fmk. vorgetragen wurden. — Kajaanin Puutavara O. Y. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1940 entspricht fast dem des Vorjahres. Einzelheiten über die Erzeugung wurden nicht bekanntgegeben. Bei einem fast unveränderten Rohgewinn von 28 Mill. Fmk. erhöhte sich der Reingewinn auf 4,5 (1939: 4,2) Mill. Fmk. Auf das Aktienkapital von 75 Mill. Fmk. werden als Dividende 5% ausgeschüttet und 660 000 Fmk. auf neue Rechnung gebracht. (2634)

Sowjet-Union.

Erzeugung von synthetischem Korund. In der UdSSR. werden synthetische Korundkristalle hergestellt, doch ist die hierfür eingesetzte Apparatur, wie die Zeitung „Iswestija“ meldet, veraltet und entspricht nicht den an sie zu stellenden Anforderungen. In letzter Zeit soll nun in einem Laboratorium des Volkskommissariats der Elektroindustrie unter Leitung des Professors A. W. Schubnikow eine neue Apparatur zur Erzeugung von synthetischem kristallinischem Korund entwickelt worden sein, mit deren Hilfe es, wie behauptet wird, möglich sein soll, Kristalle von Leuko-Sapphires im Gewicht bis zu 470 Karat zu erhalten. (2196)

Erdöl in Ostsibirien. Nach einer TASS-Meldung aus Irkutsk beabsichtigte der Ostsibirische Geologische Forschungstrust im Laufe dieses Jahres Bohrarbeiten im Ustj-Kutsker Rayon, am Südofer des Baikalsees und an verschiedenen anderen Stellen durchzuführen. An der Wasseroberfläche des Baikalsees hat man den Austritt flüssiger Naphtha beobachtet. Hier wurde eine Rotorbohrung niedergebracht, die bisher eine Tiefe von 450 m erreicht hat. Im Ustj-Kutsker Rayon seien Creliusbohrungen im Gange. In einem der Bohrlöcher wurden in 225 m Tiefe in Dolomiten halbflüssiges Erdöl gefunden. (2187)

Rumänien.

Ankauf von Oelsamen. Durch Gesetz vom 22. 7. 1941 ist die „Solagra“ S. A. R., Bukarest, allein zum Ankauf von Oelsamen aller Art der Ernte 1941 berechtigt. Sie übernimmt die Samen zu einem festgesetzten Preis und beliefert die Oelsamenfabrikanten. Ihr steht auch allein das Recht zu, Oel bzw. Oelsamen nach Deutschland zu exportieren. (2651)

„Mica“ Rumänische Bergbau A.-G. Nach dem Jahresbericht der „Mica“ Rumänische Bergbau A.-G. (S. A. R. Minieră), Bukarest, der größten rumänischen Goldbergbaugesellschaft, die außerdem über eine Pyritwäscherei, ein Glimmerlager, eine Schmelzhütte, Steinbrüche, Kohlengruben und ein Elektrizitätswerk verfügt, betrug die Goldproduktion des Konzerns im Jahre 1940 2167 kg und hatte damit den Hauptanteil an der Gesamtproduktion von 4530 kg (i. V. 4777 kg). Das Glimmerbergwerk lieferte 1940 126 t Rohglimmer. Die Metallwerke erzeugten aus 9689 t Gold- und Silberkonzentraten 451 kg Feingold, 2056 kg Feinsilber, 43 t Kupfer und 227 t Blei. Vom Reingewinn von 110 Mill. Lei wurde eine Bruttodividende von 15%, d. s. netto 45 Lei je Aktie (Nennwert 500 Lei) ausgeschüttet. Gleichzeitig wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 500 Mill. Lei auf 1 Mrd. Lei beschlossen. (2649)

Erdgasverbrauch 1940. Aus dem Geschäftsbericht der „Soc. Nationale de Gaz Métan“, Bukarest (AK. 640 Mill. Lei) geht hervor, daß der Erdgasverbrauch im vergangenen Jahr gesunken ist, was hauptsächlich auf die im Jahre 1939 eingetretenen Gebietsverluste zurückgeführt wird. Er belief sich auf 324,76 Mill. cbm gegen 348,66 Mill. cbm im Vorjahr. Der Industrieverbrauch betrug 272,6 Mill. cbm, der zivile Verbrauch 51,2 Mill. cbm und der für Beleuchtungszwecke 0,96 Mill. cbm. Die Ausfuhr der Rußwerke der Gesellschaft belief sich im Jahre 1940 auf insgesamt 784,2 t Ruß gegen 670,5 t im Vorjahr. Eine Fabrikanlage in Siebenbürgen (nördlich von Hermannstadt) zur Herstellung von Formaldehyd aus Erdgas soll demnächst in Betrieb genommen werden. — Wie berichtet wird, plant das Unternehmen die Gründung einer Tochtergesellschaft, deren Aufgabe die Versorgung von Bukarest und der wichtigsten schwerindustriellen Betriebe mit Erdgas sein soll. Der im Lande bestehende Koksmangel, unter dem besonders die

Schwerindustrie zu leiden hat, macht allgemein eine Steigerung des Erdgasverbrauchs wünschenswert. (2648)

Bulgarien.

Elektrifizierung. Wie bereits auf Seite 416 berichtet, soll die Stromversorgung des Landes weitgehend ausgebaut werden. Der Stromverbrauch soll von 250 Mill. kWh im Jahre 1940 auf rund 2 Mrd. kWh 1942 steigen. Berechnungen haben ergeben, daß die bulgarischen Flüsse imstande sind, jährlich rund 4 Mrd. kWh Strom zu erzeugen. Wenn auch die bisher ungenutzten Kohlenabfälle mit verwendet werden, so sollen zusätzlich 1 Mrd. kWh gewonnen werden können. Die geplante Hochspannungsleitung zwischen Kurilo bei Sofia und Plewna zur Versorgung Nordbulgariens mit Strom wird über eine Spannung von 110 000 V verfügen. In drei Transformatorenanlagen soll die Spannung auf 20 000 V reduziert und an etwa 180 kleinere Transformatorenanlagen verteilt werden, deren Gesamtkosten auf etwa 12,50 Mill. Lewa veranschlagt werden. Für den Bau der elektrischen Kraftzentralen wird bis zum Jahre 1950 eine Summe von 2 Mrd. Lewa veranschlagt, für den Bau der großen Transformatorenanlagen eine solche von 54 Mill. Lewa. (2534)

Italien.

Eröffnung einer Jod- und Bromfabrik. In Fontevivo (Parma) ist ein staatliches Werk zur Erzeugung von Jod und Brom dem Betrieb übergeben worden. (2652)

Zwangsverwaltung eines chemischen Unternehmens. Die Società Anonima Profumeria Italiana L. T. Piver mit Sitz in Mailand ist laut Ministerialerlaß vom 12. 5. d. J. unter Zwangsverwaltung gestellt worden. (2610)

Konservierungsmittel in Konserven. Nach einem Ministerialerlaß vom 15. 7. 1941 ist die Zugabe von Salicylsäure und benzoesaurem Natrium in Höhe von 1% zu Tomatenkonserven der Erzeugung 1941 in Abweichung von den bestehenden Gesetzen zulässig, wenn die Konserven nicht in luftdicht verschlossenen Behältern und in einer Menge von 5000 t zum Versand gelangen. Die Tatsache der Beifügung von Kochsalz und des Konservierungsmittels sowie der Prozentsatz beider sind auf den Etiketten unter Bezugnahme auf diesen Erlaß zu vermerken. (2593)

Spanien.

Gewinnung von Mangan- und Wolframerzen. Im ersten Halbjahr 1941 wurden insgesamt 4482 t Manganerze und 184 t Wolframerze gefördert. 175 t der Wolframförderung stammten aus der Provinz La Coruña, der Rest aus der Provinz Salamanca. (2598)

Neue Textilfaser. Laut Pressemeldungen sollen in verschiedenen Orten der Provinz Granada Textilfasern aus einer Binsenart, der „Gayomba“ (spartium junceum) gewonnen werden. Die Tageserzeugung soll 500 kg betragen. (2597)

Ver. St. v. Nordamerika.

Regierungseingriff in Verträge zwischen der deutschen Industrie und nordamerikanischen Firmen. Pressemeldungen zufolge sind vier Firmen der pharmazeutischen Industrie durch Eingriff der Bundesjustizbehörde veranlaßt worden, die mit der IG. Farbenindustrie A.-G. abgeschlossenen Verträge aufzuheben. Es handelt sich bei diesen Firmen um die Bayer Co. Inc., die Winthrop Chemical Co. Inc. und die Alba Pharmaceutical Co., sämtliche in New York City, sowie um die Sterling Products Co. Easton, Pa. (2661)

Gewinnung von Molybdänerzen. Wie das Bureau of Mines mitteilt, stieg die Gewinnung von Molybdänerz-konzentraten 1940 auf 33 128 short t gegen 32 347 t im Vorjahr; der Absatz ging auf 24 300 (31 479) t zurück. Eine Einfuhr erfolgte nicht; zur Ausfuhr gelangten nur 6339 (21 777) t. (2550)

Erzeugung von Cadmium. Nach Angaben des Bureau of Mines stellte sich die Erzeugung von metallischem Cadmium 1940 auf 2961 short t gegen 2206 t im Vorjahr. Der Absatz ist gleichzeitig auf 3103 t einschließlich einer Ausfuhr von 64 t gegen 2595 t im Jahre 1939 gestiegen. Eingeführt wurden nur 14 (155) t; die Bezüge von Cadmiumstaub mexikanischer Herkunft erhöhten sich auf

945 (852) t. Der Metallinhalt der 1940 hergestellten Cadmiumverbindungen ist mit 423 t gegen 340 t im Vorjahr ausgewiesen. (2568)

Erzeugung synthetisch-organischer Chemikalien. Aus einer vor kurzem veröffentlichten Uebersicht der United States Tariff Commission über die Erzeugung von synthetisch-organischen Chemikalien im Jahre 1940 geht hervor, daß der Absatzwert dieser Erzeugnisse im letzten Berichtsjahr um 26% auf 484 Mill. \$ gegen 385 Mill. \$ im Vorjahr gestiegen ist. Von dem Gesamtabatz entfielen nur noch 45 (48) % auf Zwischenprodukte und Fertigerzeugnisse aus Steinkohlenteer; dagegen ist der Anteil der synthetischen aliphatischen Chemikalien erneut auf 55 (52) % gestiegen. Der Absatzwert der zu der letzteren Gruppe gehörigen Erzeugnisse verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 33%; für Zwischenprodukte und Fertigerzeugnisse aus Steinkohlenteer ist nur eine Erhöhung von 18% ausgewiesen.

Erzeugung und Absatz von Zwischenprodukten und Fertigerzeugnissen aus Steinkohlenteer entwickelten sich im einzelnen wie folgt:

	1934—38		1939		1940		Zunahme in % gegen 1939
	Erzeugung	Absatz	Erzeugung	Absatz	Erzeugung	Absatz	
Fertigerzeugnisse aus Steinkohlenteer, insgesamt:							
Erzeugung, Mill. lbs.	292,9	437,9	437,9	522,9	522,9	19,4	
Absatz, Mill. lbs.	251,8	353,6	353,6	402,3	402,3	13,8	
Absatzwert, Mill. \$	106,8	146,2	146,2	171,4	171,4	17,3	
Teerfarben:							
Erzeugung, Mill. lbs.	102,5	120,2	120,2	127,8	127,8	6,4	
Absatz, Mill. lbs.	101,1	114,5	114,5	122,7	122,7	7,1	
Absatzwert, Mill. \$	55,2	70,2	70,2	76,4	76,4	8,8	
Synthetische Arzneimittel:							
Erzeugung, Mill. lbs.	11,6	15,2	15,2	18,2	18,2	19,9	
Absatz, Mill. lbs.	9,6	12,9	12,9	15,0	15,0	16,0	
Absatzwert, Mill. \$	9,4	13,7	13,7	17,5	17,5	27,7	
Synthetische Riechstoffe:							
Erzeugung, Mill. lbs.	4,0	5,3	5,3	5,5	5,5	2,6	
Absatz, Mill. lbs.	3,8	4,9	4,9	5,1	5,1	2,6	
Absatzwert, Mill. \$	3,4	4,4	4,4	4,8	4,8	7,0	
Kunstharze:							
Erzeugung, Mill. lbs.	102,6	179,3	179,3	222,9	222,9	24,3	
Absatz, Mill. lbs.	77,9	128,4	128,4	153,5	153,5	19,5	
Absatzwert, Mill. \$	15,3	23,0	23,0	33,4	33,4	44,9	
Zwischenprodukte:							
Erzeugung, Mill. lbs.	462,6	607,2	607,2	805,8	805,8	32,7	
Absatz, Mill. lbs.	197,9	269,1	269,1	316,0	316,0	17,4	
Absatzwert, Mill. \$	28,3	38,5	38,5	46,4	46,4	20,6	

Die Erzeugung von synthetischen aliphatischen Chemikalien nahm 1940 um 31,6% auf 3995 Mill. lbs. gegen 3035 Mill. lbs. im Vorjahr und 1941 Mill. lbs. im Durchschnitt der Jahre 1934 bis 1938 zu. Der Absatz von Erzeugnissen dieser Gruppe belief sich 1940 auf 1989 Mill. lbs. im Werte von 266 Mill. \$ gegen 1532 Mill. lbs. für 200 Mill. \$ im Vorjahr und 951 Mill. lbs. für 106 Mill. \$ im Durchschnitt der Jahre 1934 bis 1938. (2559)

Erzeugung von organischen Sulfosäuren. Innerhalb der Erzeugung von organisch-chemischen Zwischenprodukten, die 1940 auf 805,8 Mill. lbs. gegen 605,8 bzw. 401,9 Mill. lbs. in den beiden Vorjahren gestiegen ist, hat die Produktion von Sulfosäuren im allgemeinen stark zugenommen. Nach Angaben der Tariff Commission wurden folgende Verbindungen hergestellt und abgesetzt (Mengen in 1000 lbs.):

	1939		1940	
	Erzeugung	Absatz	Erzeugung	Absatz
Aminoazobenzolsulfosäure	138		175	
Aminoazobenzoldisulfosäure			35	
1-Amino-2-naphthol-4-sulfosäure	1 083		836	
1-Amino-8-naphthol-4-sulfosäure			37	
1-Amino-8-naphthol-2,4-disulfosäure (Chicagosäure)	152		178	
1-Amino-8-naphthol-3,6-disulfosäure (H-Säure)	3 664		4 309	
2-Amino-5-naphthol-7-sulfosäure (I-Säure)	639	47	884	
2-Amino-8-naphthol-6-sulfosäure (Gamma-Säure)	1 042	185	1 303	154
Anilindisulfosäure	53		70	
Benzindisulfosäure			21	
p-Chloranilinsulfosäure	7		28	
Chlortoluidinsulfosäure	346	73	248	37
Dehydrothio-p-toluidinsulfosäure	37		24	
Diaminostilbendisulfosäure			261	
1,8-Dihydroxynaphthalin-3,6-disulfosäure (Chromotropsäure)	133		108	
Dinitrostilbendisulfosäure			496	
Aethylbenzylamininsulfosäure			454	
Aethylbenzyl-m-toluidinsulfosäure			19	
1,5-Naphthalindisulfosäure	364		274	
β-Naphthalinsulfosäure			31	
1-Naphthol-4-sulfosäure (Neville- & Winther-Säure)	219		231	
1-Naphthol-5-sulfosäure	167		118	21

	1939		1940	
	Erzeugung	Absatz	Erzeugung	Absatz
2-Naphthol-6-sulfosäure (Schaeffersche Säure)	185	43	199	19
2-Naphthol-3,6-disulfosäure	601	185	553	169
2-Naphthol-6,8-disulfosäure	1 102		1 371	
1-Naphthylamin-5-sulfosäure	134		167	
1-Naphthylamin-7-sulfosäure			151	
1-Naphthylamin-8-sulfosäure	304		354	
1-Naphthylamin-3,8-disulfosäure	68		102	
1-Naphthylamin-3, 6,8-trisulfosäure	4 739		4 741	
2-Naphthylamin-1-sulfosäure (Tobiassäure)	1 354	700	1 879	937
2-Naphthylamin-4,8-disulfosäure	170		227	
2-Naphthylamin-5,7-disulfosäure	1 126		1 477	
2-Naphthylamin-6,8-disulfosäure	1 451		1 983	
p-Nitranilinsulfosäure	59		80	
Nitrobenzolsulfosäure	273		478	
p-Nitrochlorbenzol-o-sulfosäure	201		318	
p-Nitrotoluol-o-sulfosäure	968		1 183	
Phenyl-2-amino-5-naphthol-7-sulfosäure (Phenyl-I-säure)	89		137	
Phenyl-2-amino-8-naphthol-6-sulfosäure (Phenylgamma-säure)	21		51	
m-Phenyldiaminsulfosäure	81		66	
Phenyl-1-naphthylamin-8-sulfosäure	300		255	
Tolidisulfosäure			20	
Tolyl-1-naphthylamin-8-sulfosäure	59		44	

Erzeugung von synthetischen Arzneimitteln. Aus einem von der U. S. Tariff Commission veröffentlichten Bericht ergibt sich, daß die Erzeugung und der Absatz von synthetischen Arzneimitteln im Jahre 1940 durchweg eine Zunahme erfahren hat. Der Bericht enthält Angaben über die Erzeugung und den Absatz folgender Produkte (Mengen in 1000 lbs.):

	1939		1940	
	Erzeugung	Absatz	Erzeugung	Absatz
Aus Teerprodukten:				
Acetanilid	428	496	736	483
Acetylsalicylsäure	5 372	5 343	6 410	6 245
p-Aminobenzolsulfamid	709	711	544	495
p-Aminobenzoyldiäthylaminoäthanol	9	11	20	17
Arspheamin				0,3
Phenobarbital	110	131	162	159
Natriumsalz des Phenobarbitals	13	14	25	24
Coffeinatriumbenzoat				2
Medizinische Farbstoffe	47	46	46	44
p-Aminobenzoessäureäthylester	12	15	20	17
Jodoxycyclinolsulfosäure				2
Mandelsäure und Verbindungen	42	37	60	62
p-Methylphenyleinchoninsäure-äthylester	6	5	7	5
Neoarsphenamin	10	10	11	9
Nicotinsäureamid			4	3
Phenylquecksilbernitrat				0,1
Resorcinolmonoacetat	4	4	4	3
Salicylsäure			5 068	3 075
Natriumsalicylat			734	685
2-Sulfanilaminopyridin und Salze			81	56
Sulfoarsphenamin	0,2	0,1	0,4	0,2
Tetrajodphenolphthalein und sein Natriumsalz	11	6	5	5
Nicht aus Teerprodukten:				
Barbitursäure und ihre Derivate	167	113	356	143
Malonsäureäthylester			234	
Aethylnitrit	14	15	17	14
Jodoform	12	11	22	22
Methyljodid	2	1	3	3
Terpinhydrat	75	66		67
Theophyllinäthylendiamin	16	7	22	10
Thymoljodid	6	7	5	8
Trichlortertiärbutylalkohol			22	
Ascorbinsäure	16	16	33	27

Erzeugung von Kakodylsäure. Wie wir einer Meldung aus New York entnehmen, hat die Firma Edcan Laboratories, South Norwalk, Conn., die Erzeugung von Kakodylsäure aufgenommen. (2569)

Erzeugung von Kautschukchemikalien. Die Erzeugung und der Absatz von Kautschukchemikalien verzeichneten 1940 im allgemeinen eine Zunahme. Nach Angaben der U. S. Tariff Commission wurden im einzelnen folgende Kautschukchemikalien auf der Grundlage von Steinkohlenteer hergestellt (in 1000 lbs.):

	1939		1940	
	Erzeugung	Absatz	Erzeugung	Absatz
Vulkanisationsbeschleuniger, insgesamt				
12 090	7 773	16 737	12 998	
Anilinbutyraldehyd	524	235	483	
Diphenylguanidin	1 852	1 235	1 449	1 280
Mercaptobenzthiazol			5 439	
Thiocarbanilid			405	
Antioxydationsmittel, insgesamt				
17 876	13 192	20 403	15 027	
Diphenyl-p-phenyldiamin	1 102		1 282	

Von den nicht aus Steinkohlenteer hergestellten Kautschukchemikalien ist die Erzeugung von Tetramethylthiouramsulfid und -disulfid ausgewiesen, die 1940 auf 567 500 lbs. gegen 471 700 lbs. im Vorjahr gestiegen ist; der Absatz belief sich auf 433 400 (370 000) lbs. (2562)

Erzeugung von Farblacken und Tonern. Nach einer Veröffentlichung der U. S. Tariff Commission ist die Erzeugung von Farblacken und Tonern im Jahre 1940 um 6% auf 19,21 Mill. lbs. gegen 18,15 Mill. lbs. im Vorjahr gestiegen. Zum Verkauf kamen im letzten Berichtsjahr 16,79 Mill. lbs. Farblacke und Toner gegen 15,58 Mill. lbs. im Jahre 1939. Von der Gesamterzeugung entfielen 50 (48) % auf die Herstellung von konzentrierten organischen Tonern, 43 (45) % auf Farblacke und gestreckte Farben und 7 (7) % auf verschnittene Toner. Die Erzeugung von konzentrierten organischen Tonern ist 1940 um 12% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im einzelnen stellten sich Erzeugung und Absatz wie folgt (Mengen in 1000 lbs.):

	1939		1940	
	Erzeugung	Absatz	Erzeugung	Absatz
Alkaliblautoner			549	
Eosin- und Floxintoner	271	153	298	193
Grüntoner	47	32	51	39
Hansagelbtöner	245	206	237	236
Lackrot-C-Toner	534	414	582	421
Lackrot-D-Toner	12	7	10	7
Litholtöner	2843	2551	3262	2934
Litholrubintöner	160	151	213	198
Dunkelrote Toner	519	507	769	733
Methylviolettöner	241	219	285	252
Orangetöner	29	27	26	20
Pararottöner	1163	992	1143	1000
Peramentorangeröner	125	115	136	129
Phosphormolybdänsäuretoner				
blaue			17	
grüne	17	9	19	14
purpurrote	16		29	17
rote	26	24	5	24
violette	30	30	28	4
Phosphorwolframsäuretoner				
blaue	114	100	102	81
grüne	91	77	83	73
purpurrote	85	66	77	62
rote	52	45	47	42
Rote Toner	383	360	421	401
Toluidinrötoner	950	847	999	813
Gelbe Toner	76	74	182	156
Alle anderen organischen Toner	590	543	45	516
Insgesamt	8620	7553	9615	8363

Die Erzeugung von verschnittenen Tonern stieg 1939 um 7%; im einzelnen wurden hergestellt und abgesetzt (Mengen in 1000 lbs.):

	1939		1940	
	Erzeugung	Absatz	Erzeugung	Absatz
Reduzierte Lackrot-C-Toner und Lackrot-D-Toner	56	55	54	54
Reduzierte Litholtöner	307	287	343	370
Reduzierte Pararottöner	408	400	361	368
Reduzierte Toluidinrötoner	215	166	239	187
Alle anderen reduzierten Toner	291	222	294	239
Insgesamt	1278	1130	1291	1220

Die Erzeugung von Farblacken und gestreckten Farben hat sich 1940 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Im einzelnen enthält die Veröffentlichung der Tariff Commission Angaben über die Erzeugung und den Absatz folgender Farblacke und gestreckten Farben (Mengen in 1000 lbs.):

	1939		1940	
	Erzeugung	Absatz	Erzeugung	Absatz
Alizarinlacke	154	101	185	164
Azobordeaulacke	373	333	242	252
Schwarze Lacke	126	106	188	162
Blaue Lacke	478	324	496	393
Braune Lacke	48	24	43	21
Eosin- und Floxinlacke	197	190	114	110
Grüne Lacke	325	251	319	269
Litholrubinlacke	326	331	347	346
Methylviolettlacke	177	174	151	138
Naphtholgelblacke	22	18	11	10
Orangelacke	199	169	188	166
Pfauenblaulacke	1354	1080	1669	1357
Persischorangelacke	436	316	315	253
Phosphormolybdänsäurelacke	69	57	51	
Phosphorwolframsäurelacke				
blaue	398	394	360	268
grüne	203	170	169	130
purpurrote	42	37	76	66
rote	229	195	210	176
Pigmentscharlachlacke	333	259	435	
Chinolingelblacke	29	24	26	22
Rote Lacke	440	395	519	493
Scharlach-2-R-Lacke	910	843	1081	993
Tartrazinlacke	192	178	155	146
Violette Lacke	16	17	10	10
Gelbe Lacke	148	133	195	99
Alle anderen organischen Farblacke und gestreckten Farben	104	45	718	1131
Insgesamt	8256	6895	8307	7203

(2558)

Mexiko.

Einfuhr von Erdölprodukten. Der Hauptteil dieser Erzeugnisse wird aus den Vereinigten Staaten bezogen, die 1940 für 19,4 Mill. Pes. Erdölprodukte lieferten gegen nur 13,8 Mill. Pes. 1939. Im einzelnen entwickelte sich die Einfuhr nach Pressemeldungen aus Mexiko wie folgt:

	1939		1940	
	Menge	1000 Pesos	Menge	1000 Pesos
Rohöl (1000 l)	15 398	706	17 784	774
Brennöl (1000 l)	33 266	925	86 980	3 394
Gasöl (1000 l)	6 826	297	3 992	191
Benzin (1000 l)	12 466	1 291	11 418	1 202
Naturgas (1000 cbm)	112 929	2 169	170 542	1 840
Oele und Schmiermittel (t)	9 517	4 564	14 455	6 255
Paraffin (t)	11 311	3 561	10 984	5 201

(2419)

Errichtungsverbot für Zündholzfabriken. Auf Grund einer Verfügung des Wirtschaftsministeriums ist die Errichtung von Zündholzfabriken bis auf weiteres verboten worden, da sich herausgestellt habe, daß der mexikanische Markt bereits übersättigt ist. (2571)

Brasilien.

Rohstofflieferungen an die USA. Wie aus Rio de Janeiro gemeldet wird, haben die Vereinigten Staaten die gesamte brasilianische Erzeugung von insgesamt 14 Erzeugnissen angekauft. U. a. befinden sich darunter Kautschuk und Manganerz. (2602)

Einfuhr von Zwischenprodukten. Die wachsende Erzeugung von Teerfarben durch die brasilianische Industrie, die vor allem geringwertige Sorten herstellt, wird durch die Entwicklung der Einfuhr von Zwischenprodukten verdeutlicht, die in den letzten Jahren eine starke Zunahme erfahren hat. 1940 beliefen sich die Bezüge an Zwischenprodukten auf 409 t im Werte von 10,96 Milreis gegen 337 (261) t für 6,34 (5,35) Milreis in den beiden Vorjahren. (2557)

Paraguay.

Außenhandel 1940. Der Außenhandel Paraguays weist für das Jahr 1940 einen Passivsaldo von 3,51 Mill. Goldpesos auf, während das Vorjahr einen Aktivsaldo von 3,26 Mill. Goldpesos erbrachte. Dies ist auf die starke Schrumpfung der Ausfuhr zurückzuführen, die 1940 nur 11,38 Mill. Goldpesos betrug gegen 16 Mill. Goldpesos 1939. Auch die Einfuhr ist mengenmäßig zurückgegangen, weist aber wertmäßig eine Steigerung auf 14,89 Mill. Goldpesos gegen 12,74 Mill. Goldpesos i. V. auf (2600)

Argentinien.

Papiergewinnung aus Bagasse. Wie aus Buenos Aires gemeldet wird, beabsichtigt die Compañía Industrial del Norte de Santa Fé in Villa Ocampo eine neue Papierfabrik zu errichten, die die bei der Zuckerfabrikation anfallenden Preßrückstände des Zuckerrohrs als Rohstoff verwenden soll. Mit dem Bau der Fabrik soll in Kürze begonnen werden. Die Sammlung und Lagerung des Rohmaterials ist bereits in Angriff genommen. Man hofft, die Fabrik bald in Betrieb nehmen zu können, doch stößt die Beschaffung der notwendigen Maschinen aus den Vereinigten Staaten noch auf Schwierigkeiten. (2599)

Franz. Westafrika.

Neue Cellulosefabrik. In Abidjan an der Elfenbeinküste soll im Auftrag der französischen Regierung durch einen schwedischen Fachmann eine Cellulosefabrik gebaut werden, die Papier für die Verpackung der in diesem Gebiet gewonnenen Erzeugnisse herstellen wird. Ferner soll auch feineres Papier für den dortigen Verbrauch erzeugt werden. Die Fabrik soll einheimisches Holz verarbeiten und wird auch mit afrikanischem Holz geheizt. (2653)

Moçambique.

Außenhandel 1940. Nach den vom statistischen Institut in Lissabon herausgegebenen Angaben ist die Einfuhr auf 431,9 Mill. Esc., die Ausfuhr auf 171,1 Mill. Esc. zurückgegangen, während 1939 Waren im Werte von 481,9 Mill. Esc. eingeführt und für 176,6 Mill. Esc. ausgeführt wurden. Eine mengenmäßige Ausfuhrsteigerung wurde lediglich bei Akajunüssen erreicht, von denen 31 694 t gegenüber 29 106 t i. V. abgesetzt wurden. Dagegen ging

die Ausfuhr von Erdnüssen auf 13 002 (22 376) t, von Kopra auf 25 434 (33 313) t, von Sisal auf 11 366 (16 196) t und von Rohbaumwolle auf 5187 (6548) t zurück. (2601)

Südafrikanische Union.

Erzeugung von Soda. Die Erzeugung von Soda belief sich 1940 auf 2545 short t gegen 2490 t im Vorjahr. (2551)

Türkei.

Ausbau der Eisen- und Stahlwerke. Wie gemeldet wird, sollen die staatlichen Eisen- und Stahlwerke von Karabük weiter ausgebaut werden. Nach bisherigen Angaben wurden dort im vergangenen Jahr 130 337 t Roheisen gewonnen, von denen rund 90 000 t in Karabük selbst weiterverarbeitet wurden. (2611)

Iran.

Heuschreckenbekämpfung. Wie berichtet wird, wurde in verschiedenen Gegenden Mittelirans, in der Nähe von Aragh und Malayer, das Auftauchen größerer Heuschreckenschwärme beobachtet. Es wurden vom Landwirtschaftsdepartement sofort Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Schädlinge ergriffen. Auch die in der Gegend von Marand im Frühjahr aufgetretene große Raupen- und Schneckenplage konnte vernichtet werden. (2372)

Außenhandel 1940/41. Die mit dem 31. März abschließende Außenhandelsstatistik für das Jahr 1940/41 weist trotz der durch den Krieg erschwerten Außenhandelsbedingungen eine Rekordhöhe auf. Das Außenhandelsvolumen ist von 1416 Mill. Rials 1939/40 auf 1790 Mill. Rials im Berichtsjahr gestiegen. Die Ausfuhr war mit 925 Mill. Rials um 122 Mill. Rials größer als im Vorjahr. Die Einfuhr erhöhte sich um 253 Mill. auf 865 Mill. Rials. (2376)

Ceylon.

Erzeugung von Essigsäure geplant. Wie wir einer Meldung aus New York entnehmen, bewilligte der Staatsrat der Kolonie eine Summe bis zu 67 000 \$ für die Errichtung einer Versuchsanlage zur Erzeugung von Essigsäure und verwandten Erzeugnissen. (2573)

Niederländisch Indien.

Erzeugung von Ammoniumsulfat. Wie berichtet wird, beabsichtigt die Regierung, nach Maßgabe eines kürzlich in Kraft getretenen Gesetzes, eine Fabrik zur Erzeugung von Ammoniumsulfat zu errichten, die eine Leistungsfähigkeit von 55 000 t jährlich haben soll. (2552)

Errichtung einer Sodafabrik. Nach einer Meldung aus New York beabsichtigt die Regierung, eine Sodafabrik zu errichten. Das auf diesen Plan bezügliche Gesetz ist bereits verabschiedet worden. (2553)

China.

Wolframerzvorkommen. Nach amtlichen Angaben werden die chinesischen Wolframerzvorkommen auf 700 000 t Wolframoxyd veranschlagt. Die Vorkommen beschränken sich auf die drei Provinzen Kwansi, Kwantung und Yünnan. Die reichhaltigsten Lager befinden sich in Kwansi, auf das über 80—85% der gesamten Vorkommen entfallen. Im Süden werden im Tauu-Gebiet allein 16 Vorkommen ausgebeutet, wo Wolframit häufig zusammen mit Zinn angetroffen wird. Bei zunehmender Tiefe ist jedoch der Zinnerzgehalt stärker und der Wolframerzgehalt geringer. Die Adern enthalten außerdem Glimmer, Schwefelkies, Molybdänit und Kassiterit. Etwa 50% des Wolframerzes werden in kleinen Vorkommen gewonnen, die von Genossenschaften betrieben werden. (2628)

Japan.

Herstellung von synthetischem Kautschuk. Die zum Mitsubishi-Konzern gehörende Japanische Synthetische Chemie-Gesellschaft sowie die Mitsui-Bergbaugesellschaft und die Japanische Carbid-Gesellschaft haben die Erzeugung von synthetischem Kautschuk aufgenommen. (2615)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Leiter der Reichsgruppe Industrie 50 Jahre alt.

Am 30. 9. 1941 begeht Generaldirektor Wilhelm Zangen, Leiter der Reichsgruppe Industrie, seinen 50. Geburtstag. Von Haus aus Industriekaufmann, war er zunächst bei einer Reihe der bekanntesten Unternehmen der Eisenindustrie und des Bergbaues praktisch tätig. Schon früh gelangte er in leitende Stellen, so daß ihn Ende 1934 die Mannesmannröhren-Werke zum Vorsitzenden ihres Vorstandes beriefen. Seine in jeder Weise, auch in sozialer Hinsicht vorbildliche Tätigkeit als Leiter dieses Konzerns veranlaßte den Reichswirtschaftsminister, ihn am 20. 10. 1938 zum Leiter der Reichsgruppe Industrie zu bestellen. Daneben bekleidet Wilhelm Zangen noch die Ehrenämter eines stellvertretenden Leiters der Reichswirtschaftskammer, ferner des stellvertretenden Leiters der Bezirksgruppe Nordwest der Eisen schaffenden Industrie und des Vizepräsidenten der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf!

Am Anfang seiner Tätigkeit in der Reichsgruppe Industrie stand die Durchführung einer weitgehenden Vereinfachung der gesamten Organisation. So beseitigte Zangen die sieben Hauptgruppen und verkleinerte die Zahl der Wirtschaftsgruppen, Fachgruppen usw. durch Zusammenlegung ganz erheblich. Durch eine Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den besetzten Gebieten leistet er heute bedeutsame Vorarbeiten für die zukünftige wirtschaftliche Neuordnung Europas. Darüber hinaus ist Zangens Mitarbeit an der Frage des Aktienwesens und des kriegswirtschaftlich gerechtfertigten Preises bekannt. (2637)

50 jähriges Bestehen der Firma Dr. F. Raschig.

Die Dr. F. Raschig GmbH., Chemische Fabrik, Ludwigshafen a. Rh., blickt in diesem Jahr auf ein 50jähriges Bestehen zurück. Im Frühjahr 1891 war mit dem Bau der zunächst kleinen Fabrik begonnen worden, am 7. Sept. 1891 begannen die ersten Destillationsarbeiten. Das Fabrikationsprogramm sah zunächst die Herstellung von Carbonsäure und Kresol aus englischer Rohcarbonsäure vor, erfuhr jedoch bald eine beträchtliche Ausweitung. 1892 arbeitete die Fabrik ein Verfahren zur Herstellung von Kresolseifenlösung aus Kresol, Leinöl und Natronlauge aus, einige Jahre später gelang es ihr, die Trennung von Meta- und Parakresol fabrikatorisch durchzuführen. Vorübergehend befaßte sie sich auch mit der Erzeugung synthetischer Carbonsäure, um auf diese Weise von der Einfuhr englischer Rohcarbonsäure unabhängig zu werden. Nachdem jedoch der Bau einer Teerdestillations- und einer Aufbereitungsanlage für Carbonsäure zum Abschluß gebracht worden war, ließ Raschig diesen Betrieb wieder eingehen, um ihn erst 1934 in anderer Form erneut aufleben zu lassen. Neu hinzu kamen in den Jahren 1906 bis 1911 auch die Destillation von Phenol, die Erzeugung von Hydrazin sowie die Herstellung von Kunstharzen aus Kresolen und Aldehyden. Daneben erlangte ein von der Firma aus Parachlormetakresol gewonnenes Erzeugnis als Desinfektions- und Konservierungsmittel Bedeutung.

Zur Sicherstellung ihres Carbonsäurebedarfs erwarb die Firma Raschig 1918 die Teerdestillation Wirt, Waldhausen & Schulz in Langendreer. 1921 nahm sie in den gemeinsam mit der Deutschen Ton- und Steinzeugwerke A.-G. gegründeten Keramischen Werken Raschig A.-G. die Großerzeugung der sogenannten Raschig-Ringe auf. Zur gleichen Zeit begann Raschig sodann mit der Herstellung einer Reihe von Grundstoffen für die Riechstoffindustrie, wie Anisol, Parakresolmethyläther, Xylol und Ketonmoschus usw.

Als Dr. Fritz Raschig, der Begründer des Werkes, 1928 im Alter von 65 Jahren starb, übernahmen seine beiden Söhne, Dr. Kurt und Dr. Klaus Raschig, die Führung des Unternehmens, das am 1. 7. 1929 in eine GmbH. umgewandelt wurde. Unter ihrer Leitung machte die Ausdehnung des Betriebes weitere Fortschritte. 1931 konnte die Betriebsabteilung Gießereihilfsmittel der aufgelösten Chemischen Werke Worms A.-G. eingegliedert, außerdem noch die Herstellung von Kunstharzpreßmassen aufge-

nommen werden. Ganz neu hinzu kam jetzt die Erzeugung von Kunsthazarleimen, die insbesondere in der Papier- und Hartfaserplattenindustrie Verwendung finden. Daneben hat die Firma seit Ausbruch des Krieges unter Anspannung aller Kräfte an der Planung und Errichtung eines neuen bedeutenden Zweigwerkes in Mitteldeutschland mitgearbeitet, das dazu beitragen wird, die Rohstoffgrundlage für die deutsche Wirtschaft zu erweitern. (2658)

Thüringische Zellwolle A.-G., Schwarzra (Saale).

Die Ertragsrechnung weist für 1940 einen von 13,29 auf 12,54 Mill. RM verminderten Rohüberschuß aus, wobei auf die im Jahre 1940 eingeführte Kostenausgleichsumlage — den Kehrl-Groschen — hingewiesen wird. Unter den Aufwendungen haben sich die Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben von 5,1 auf 6,4 Mill. RM erhöht. Abschreibungen haben sich mit 4,19 (4,65) Mill. RM etwas verringert, da diesmal keine Abschreibungen auf Beteiligungen (i. V. 600 000 RM) benötigt wurden. Steuern erforderten 0,35 (0,37) Mill. RM. Die im Vorjahr mit 2 Mill. RM ausgewiesenen außerordentlichen Aufwendungen sind 1940 in Wegfall gekommen. Nach Zuweisung von 0,41 (0,35) Mill. RM zu den Rücklagen wird ein erhöhter Reingewinn von 1,13 (0,90) Mill. RM ausgewiesen. Daraus werden auf 19 Mill. RM Namensaktien 5% Dividende ausgeschüttet und 150 000 RM der Altersversorgungskasse zugeführt. Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanzsumme hat sich von 38 auf 56,3 Mill. RM erhöht. Diese Steigerung wurde zum großen Teil durch Neuinvestitionen bei den Werksanlagen, durch die Errichtung einer Schwefelkohlenstoffanlage sowie durch den Erwerb weiterer Beteiligungen hervorgerufen. Für den weiteren Ausbau des Werkes zur planmäßigen Erhöhung der Fertigproduktion sowie den Neubau einer Schwefelkohlenstofffabrik, die bereits in Betrieb genommen wurde, sind insgesamt 6,6 Mill. RM aufgewandt worden. Das Anlagevermögen weist eine Erhöhung von 23,47 auf 32,01 Mill. RM auf, darunter 10,65 (6,11) Mill. RM Beteiligungen. Das gesamte Umlaufvermögen ist auf 23,93 (14,40) Mill. RM noch stärker angewachsen als die Anlagen. Am größten war hierbei die Steigerung der Roh- und Hilfsstoffe von 3 auf 7,9 Mill. RM. Die Erhöhung der Bankguthaben um 3,6 auf 6,7 Mill. RM erklärt sich aus den Einzahlungen auf die Kapitalerhöhung und ist vorübergehend. Die laufenden Verbindlichkeiten von 26,59 (18,32) Mill. RM enthalten einen erhöhten langfristigen Bankkredit von 11,34 (9,34) Mill. RM im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schwefelkohlenstoffanlage. Neu erschienen Konzernverbindlichkeiten mit 1 Mill. RM.

Das Grundkapital wurde im Berichtsjahr um 8 auf 24 Mill. RM erhöht und durch Beschluß der H.-V. wurden weitere 12 Mill. RM Kapital geschaffen. Jedoch soll davon erst Gebrauch gemacht werden, wenn Art und Umfang neu übernommener industrieller Entwicklungsaufgaben festliegen.

In dem Bericht des Vorstandes wird noch ausgeführt, daß durch die planmäßige Fortentwicklung der Apparaturen für die Zellwollherstellung ohne wesentliche Aenderungen an den Fabrikationsgebäuden im Berichtsjahr etwa 400% der Jahreserzeugung erreicht wurden, die bei der Errichtung der Fabrik vorgesehen war. Zusammen mit einem neuartigen Spinnverfahren wurde eine neue Spinnmaschinentype erarbeitet und damit die Voraussetzung für eine weitere Produktionserhöhung geschaffen.

An Beteiligungen hat die Thüringische Zellwolle die Mehrheit des Grundkapitals der Schwäbischen Zellstoff A.-G., erworben. Auch wurde die Beteiligung an der Westfälischen Zellstoff A.-G. verstärkt. Diese Gesellschaft arbeitet mit gutem Erfolg und soll bei der günstigen Entwicklung des Unternehmens erstmalig für 1940 eine Dividende von 5% verteilen. Im neuen Jahr hat die Westfälische Zellstoff A.-G. die ihr bereits vorher zu 96% gehörende Alpalint Edzellstoff G. m. b. H. im Wege der Uebertragung des Vermögens im ganzen übernommen und ihre Firma in Westfälische Zellstoff A.-G. Alpalint geändert. Das Werk hat wertvolle Erfahrungen auf dem Gebiet der Abwasserreinigung und -verwertung von Cellulosefabriken gewinnen können. Die Beteiligung an der Lenzinger Rohstoff G. m. b. H. wurde an die Lenzinger Zellwolle- und Papierfabrik A.-G. abgegeben. Die Produktion des letztgenannten Werkes konnte wesentlich

gesteigert werden. Die von Schwarzra gegründete Solanum G. m. b. H. hat im Berichtsjahr ihre technischen Großversuche im wesentlichen abgeschlossen und wird ihre Aufgaben im nächsten Jahr auch mit wirtschaftlichem Erfolg weiterführen. Die letzten 1000 RM des Stammkapitals der Solanum wurden im Berichtsjahr von der Thüringischen Zellwolle noch hinzu erworben. Bei der Spinnstoff-G. m. b. H. wurde der Verlustvortrag aus 1939 durch den Gewinn auf außerordentliche Erträge im Jahre 1940 wesentlich vermindert.

Ueber die französische Beteiligung France Rayonne in Paris wird berichtet, daß die Gesellschaft an diesem Unternehmen eine Minderheitsbeteiligung erworben hat, die jedoch erst 1941 bilanzmäßig erscheint. Die France Rayonne baut im unbesetzten Frankreich eine Zellwollfabrik. Dieses Unternehmen hat gemeinsam mit der Thüringischen Zellwolle A.-G. das Aktienkapital der Kunstseidefabrik Soc. Industrielle de Moy aus der Hand jüdischer Aktionäre erworben und so unter sich verteilt, daß Schwarzra die Sperrminderheit erhält. Dadurch ist eine einheitliche Vertretung der deutschen Interessen der beiden Unternehmen gesichert. Wie weiter berichtet wird, habe man sich absichtlich mit der Minderheitenvertretung begnügt, um nicht durch eine Ueberfremdung die gedeihliche Zusammenarbeit mit den Kräften der französischen Wirtschaft auf die Dauer unmöglich zu machen. Die französischen Partner haben den Aufbau einer eigenen Faserindustrie tatkräftig in die Wege geleitet. (2656)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Preissenkung für Magnesium.

Mit Wirkung vom 1. 9. 1941 sind die Preise für Magnesium und Magnesiumlegierungen gesenkt worden: Reinmagnesium und Elektronmasseln, Qualität Ia je kg von 1,90 RM auf 1,80 RM, Elektronmasseln, Qualität I, von 1,50 RM auf 1,45 RM. Für Elektronmasseln, Qualität II, blieb der Preis unverändert 1,35 RM je kg. Infolge der Rohstoffverbilligung wurde auch der Grundpreis für Elektronhalbzeug für alle Neuaufträge um 0,10 RM je kg herabgesetzt. (2625)

Preisbildung für gehärteten Tran.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat in einem Erlaß an die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie darauf hingewiesen, daß sich die Auffassung der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung, wonach gehärteter Tran als Auslandsware anzusehen ist und dementsprechend unter die Auslandswaren-Preisverordnung fällt, mit seiner Auffassung deckt. Bei der Härtung des Trans handelt es sich nicht um eine Bearbeitung in dem Sinne, daß ein neues Verkehrsgut entsteht. Infolgedessen ist der im Inland gehärtete Tran als ausländisches Erzeugnis anzusehen. (2607)

Italienische Kautschukpreise.

Das Korporationsministerium hat durch Anordnung vom 8. 7. d. J. die Bezugspreise für nachstehende Kautschuk- und Latexsorten wie folgt festgesetzt:

	Lire je kg
Rohkautschuk (smoked sheet), für geringwertigere Type	
als normal	10,—
Crêpe, weiß, normal	11,10
Crêpe, weiß, unter normal	10,90
Crêpe, graubraun	10,00
Latex, Naturkautschuk, konzentriert, Basis 38—40%, flüssig	4,15
—, Basis 60%, flüssig	7,10
—, Basis 75%, flüssig	8,90

(2626)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSPRAGEN

Verkehrsbeauftragte der Führungsstäbe Wirtschaft.

Wie alljährlich werden auch in diesem Jahr die Herbstmonate wieder größere Anforderungen an die Verkehrsmittel stellen. Der Abtransport der Ernte, die Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung mit Kohle sowie die Heranschaffung von Düngemitteln für die Landwirtschaft belasten die Reichsbahn in diesen Monaten besonders. Sie kann daher in dieser Zeit nur die kriegswirtschaftlich wichtigen Transporte durchführen.

Es erscheint daher zweckmäßig, zu diesem Zeitpunkt wieder darauf hinzuweisen, daß bereits im August 1940 bei jeder Reichsbahndirektion ein „Verkehrsbeauftragter des Führungsstabes Wirtschaft“ eingesetzt worden ist. Diese haben die Aufgabe, die Wirtschaft über die Trans-

portverhältnisse und die Beförderungsmöglichkeiten zu unterrichten und bei den Verkehrsträgern (Reichsbahn, Schifffahrt, Lastkraftwagen) auf die Durchführung kriegs- und lebenswichtiger Transporte hinzuwirken. Soweit der Verladerraum nicht ausreicht, haben sie sich gutachtlich über die Reihenfolge der Dringlichkeit der einzelnen Transporte zu äußern. Ein Verzeichnis der Verkehrsbeauftragten folgt anschließend.

Für Anträge und Auskünfte ist jeweils der Verkehrsbeauftragte des Versandortes zuständig. Zweckmäßig sind bei Anträgen an die Verkehrsbeauftragten anzugeben:

1. Anschrift des Versenders und die Bahnstation, auf der das Gut aufgegeben werden soll.
2. Anschrift des Empfängers sowie die Empfangsstation.
3. Bezeichnung und Menge des zu verladenden Gutes.
4. Ob die Verladung als Stückgut oder Wagenladung erfolgt.
5. Art des anzufordernden Wagens (G-, O-, K- oder R-Wagen).
6. Unterlagen darüber, daß die Sendung kriegs- und lebenswichtig ist.

Soweit wie möglich ist ein ausgefüllter Frachtbrief beizufügen. Falls sich der Empfänger an den Verkehrsbeauftragten wendet, muß er sich vorher vergewissern, daß das Gut auch versandbereit ist, sowie daß der Versender nicht bereits einen entsprechenden Antrag bei dem Verkehrsbeauftragten gestellt hat. Bei der starken Inanspruchnahme der Verkehrsbeauftragten muß eine Doppelarbeit vermieden werden.

Verkehrsbeauftragte

RBD.-Bezirk	Name des Verkehrsbeauftragten	Anschrift	Telephon
Augsburg	List, Assessor, Vertr.: Dr. König	Augsburg, Phil.-Welser-Str. 28	60 55
Berlin	Dr. Spelttösser II, Vertr.: Dr. Horlitz	Berlin C 2, Klosterstr. 41	51 56 91
Breslau	Oelrichs, Reg.-Rat a.D., Vertr.: Dr. Schinke	Breslau, Graupenstr. 15	2 20 41
Danzig	Kröhnert	Danzig, Langer Markt 30	2 36 41
Dresden	Dr. Queck, Vertr.: Dr. Riedel	Dresden-A. 1, Albrechtstraße 4	2 49 21
Erfurt	Köberling, Präsident, Vertr.: Dr. Schumann	Erfurt, Anger 25	2 92 02
Essen	Dr. Dole, Vertr.: Dr. Fischer	Essen, Bismarckstraße 5 Dortmund, Märkische Straße 120	5 11 51 2 03 11
Frankfurt (Main)	Flach	Frankfurt (Main)	2 03 61
Frankfurt (Oder)	Dr. Frank, Vertr.: Dr. Schmidt	Frankfurt (Oder), Halbe Stadt 9	27 31
Halle	Dr. Perschmann, Vertr.: Leskow	Halle (Saale), Franckestraße 5 Leipzig C 1, Tröndlingring 2 a	2 74 76 7 21 41
Hamburg	Dr. Meisel, Vertr.: Dettmar	Hamburg 11, Börse	36 11 71
Hannover	Dr. Fricke	Hannover-O., Finkenstraße 5	5 21 21
Karlsruhe	v. Steffelin, Vertr.: Dr. Töndle	Karlsruhe, Karlstraße 10	45 10
Kassel	Seebohm, Major a. D.	Kassel, Hohenzollernstraße 46	3 16 56
Köln	Dr. Lorck	Köln, Unter-Sachsenhausen 4	22 00 01
Königsberg	Dr. Wille	Königsberg (Pr.), Börse	4 62 51
Linz	Frank, Reg.-Rat, Vertr.: Dimmel	Linz (Donau), Landstraße 49	32-76
Mainz	Dr. Großmann, Vertr.: Dr. Rott	Mainz, Schillerplatz 7 Ludwigshafen, Ludwigsplatz 2	32 1 47/48 6 19 26
München	Dr. Helfrich, Vertr.: Dr. Kaiß	München 2, Maximiliansplatz 7/8	5 86 18
Münster	Dr. Gieselmann, Vertr.: Mittag, Dipl.- Volkswirt	Münster, Engelstraße 25	2 22 44
Nürnberg	Dr. Hofmann, Vertr.: Dr. Niebuhr	Nürnberg-A., Adolf-Hitler-Pl. 25—27	2 43 41
Oppeln	Fieber, Vertr.: Dr. Golega	Oppeln, Straße der SA. 8	38 81
Posen	Diederichs, Dipl.- Volkswirt, Vertr.: Dr. Schmarsoch	Posen, Hohenzollernstraße 31 Posen, Hohenzollernstraße 30	65 51/54 69 41/43
Regensburg	Lengfellner, Vertr.: Altheim	Regensburg, Residenzstraße 2 Passau, Ludwigstraße 10	54 54/55 27 30
Saarbrücken	Wallacher, Vertr.: Morgenstern	Saarbrücken 1, Hindenburgstraße 8 Neustadt (Weinstraße) Kaiserstraße 11—13	2 89 21 28 72
Schwerin	Dr. Dedow, Assessor, Vertr.: Dr. Puffpaff	Schwerin, RBD. Lübeck	31 54 2 51 12/14

RBD.-Bezirk	Name des Verkehrsbeauftragten	Anschrift	Telephon
Stettin	Dr. Röpke, Vertr.: Dr. Hoffmann	Stettin, Haus der Wirtschaft, Frauenstraße 30	3 52 41
Stuttgart	Reiner, Vertr.: Klöpfer	Stuttgart-N., Kanzleistraße 35	2 29 51
Villach	Hödl, Vertr.: Mößler	Villach, Straße der SA. 4 Villach, 10.-Oktober-Straße	12 11 10 60
Wien	Dir. Dr. Dipl.-Ing. Günther Bardat, Vertr.: Dipl.-Ing. W. Schneider u. Dipl.-Ing. R. Vetsika	Wien 1, Stubenring 8—10	R 2 35 00
Wuppertal	Dr. Peltzer, Vertr.: Flanhardt	Wuppertal-Elberfeld, Immermannstraße 15 Wuppertal-Elberfeld Immermannstraße 15	2 15 51 2 15 51

(2606)

Eisenbahnverkehr mit Spanien und Portugal.

Der Gesamtverkehr mit Spanien und darüber hinaus (durch das besetzte oder unbesetzte Frankreich) ist bis auf weiteres gesperrt. Wagenladungen sind zugelassen nach vorheriger Zulaufgenehmigung durch die Generalbetriebsleitung West Essen, und zwar:

- a) durch das besetzte Frankreich nach Irun (zur Weiterleitung nach und durch Spanien) über den Sammelbahnhof Frankfurt/M. Hbl.
- b) durch das besetzte und unbesetzte Gebiet Frankreichs nach Port-Bou (zur Weiterleitung nach Spanien) über den Sammelbahnhof Mülhausen Nord.

Genehmigungsverfahren.

1. Für Wagenladungen von deutschen Versandbahnhöfen (einschließlich Protektorat, Generalgouvernement, Luxemburg, Elsaß und Lothringen) ist vom Absender vor der Verladung die Zulaufgenehmigung bei der Generalbetriebsleitung West in Essen, Bismarckstraße 1, zu beantragen; dabei sind die ausgefüllten Frachtbriefe, aus denen Absender und Empfänger, Versandbahnhof, Inhalt und Gewicht der Ladung zu erkennen sein müssen, vorzulegen. Die Zulaufgenehmigung wird, sofern die in Ziffer 2 genannten Voraussetzungen erfüllt sind, entweder durch Stempelvermerk im Frachtbrief oder durch besonderes Schreiben erteilt, das bei der Aullieferung des Wagens der Versandgüterabfertigung vorzulegen ist.
2. Zulaufgenehmigungen können im Rahmen des jeweils zugelassenen Kontingents unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:
 - a) Für Wagenladungen nach Spanien (ausgenommen Sammelgutwagen) muß eine beglaubigte Abschrift oder Photokopie der spanischen Einfuhrlizenz bei der Generalbetriebsleitung West vorgelegt werden.
 - b) Für Wagenladungen nach Portugal oder nach anderen Ländern im Durchgang durch Spanien muß eingehend dargelegt werden, wie die Frachtzahlung für den spanischen Durchlauf geregelt ist. Sendungen nach Portugal werden bis auf weiteres nur über Irun, nicht über Port-Bou zur Beförderung zugelassen.
 - c) Bei Sammelgutwagen wird auf die Vorlage von Abschriften oder Photokopien der spanischen Einfuhrlicenzen bei der Gbl. West bis auf weiteres verzichtet. Der Antragsteller muß jedoch bei der Gbl. West eine Ladeliste vorlegen und ausdrücklich die Verantwortung dafür übernehmen, daß die erforderlichen Ein- und Durchfuhrgenehmigungen beim Empfänger in Irun bzw. Port-Bou vorliegen und alle Voraussetzungen für die sofortige Weiterleitung aller Sendungen ab Irun bzw. Port-Bou erfüllt sind. Güter für Spanien und für Portugal dürfen auf keinen Fall zusammen in einen Wagen verladen werden.
3. Zulaufgenehmigungen können stets nur auf kurze Zeit befristet erteilt werden. In den Anträgen ist daher der Zeitpunkt der beabsichtigten Verladung genau und für den Absender verbindlich anzugeben, bei der Festsetzung der Frist durch die Gbl. West wird hierauf nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Fristverlängerung ist nicht möglich.
4. Größere einmalige oder laufende Transporte (Gesamtmenge mehr als 500 t im Vierteljahr) aus Deutschland und aus den anderen Ländern sind mindestens vier Wochen vorher bei der Generalbetriebsleitung West in Essen anzumelden. Für diese Sendungen wird die Beförderung und das Genehmigungsverfahren im einzelnen nötigenfalls besonders geregelt. (2638)

Bekanntmachungen über Verkehrstarife.

Die Geltungsdauer nachstehender Ausnahmetarife wird unter entsprechender Aenderung des Gültigkeitsvermerks verlängert:

4 B 4 für Kalkstein, roh	längstens bis 30. 9. 1942
9 B 1 „ Rohkupfer	„ „ 31. 3. 1942
9 B 7 „ Rohaluminium usw.	„ „ 31. 3. 1942
14 B 2 „ Benzin usw.	„ „ 30. 9. 1942.

Ausnahmetarif für Rohaluminium.

Im AT 9 B 7 wurden mit Wirkung vom 8. 9. 1941 folgende Versandbahnhöfe nachgetragen: Schönebeck (Elbe) und Singen (Hohen- tiel).

Ausnahmetarif für Kalkstein.

Im AT 4 B 1 wurde mit Wirkung vom 8. 9. 1941 unter den Versandbahnhöfen nachgetragen: Herbestal. (2632)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Wilhelm Haken, Berlin-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH. (Geschäftsf.: Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyschstraße 37. Printed in Germany.